

Konzernanhang

Allgemeine Erläuterungen 227

1. Grundsätzliche Informationen über den Konzern	227
2. Konsolidierungsgrundsätze	229
3. Zusammensetzung des Konzerns	230
4. Fremdwährungsumrechnung	237
5. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards	239
6. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	241
7. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen	258

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 262

8. Umsatzerlöse	262
9. Bestandsveränderung	262
10. Aktivierte Eigenleistungen	262
11. Sonstige betriebliche Erträge	262
12. Materialaufwand	263
13. Personalaufwand	264
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	265
15. Abschreibungen	265
16. Finanzergebnis	266
17. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung	267
18. Ertragsteuern	267
19. Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter	270
20. Ergebnis je Aktie	270
21. Dividende je Aktie	271

Erläuterungen zur Bilanz 272

22. Immaterielle Vermögenswerte	272
23. Sachanlagen	274
24. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	277
25. Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	279
26. Langfristige finanzielle Vermögenswerte	280
27. Vorräte	280
28. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	281

29. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	281
30. Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	282
31. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	282
32. Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern	282
33. Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	283
34. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	283
35. Eigenkapital	283
36. Pensionsrückstellungen	286
37. Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen	291
38. Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	294
39. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	296
40. Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	297
41. Sonstige lang- und kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	299
42. Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern	299

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung 300

43. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	300
--	-----

Erläuterungen zur Segmentberichterstattung 302

44. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung	302
--	-----

Sonstige Erläuterungen 306

45. Leasingverhältnisse	306
46. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	309
47. Management von Finanzrisiken	310
48. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	320
49. Organe und Mandate	327
50. Corporate Governance Kodex	331
51. Honorar des Abschlussprüfers	331
52. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	332

Allgemeine Erläuterungen

1. Grundsätzliche Informationen über den Konzern

Das oberste Mutterunternehmen des Konzerns (im Folgenden auch: HHLA oder HHLA-Konzern) ist die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Bei St. Annen 1, 20457 Hamburg (HHLA AG), eingetragen im Handelsregister Hamburg unter der Nummer HRB 1902.

Gegenstand des Unternehmens ist zuvorderst die Leitung von und die Beteiligung an Unternehmen, die sich mit Geschäften und der Erbringung von Leistungen in den Bereichen Transport und Logistik befassen, insbesondere in den Geschäftsfeldern Seehafenverkehrswirtschaft und Hinterlandverkehre, sowie der Erwerb, das Halten, die Veräußerung, die Vermietung, die Verwaltung und die Entwicklung von Immobilien, insbesondere die Immobilien der Hamburger Speicherstadt und am Hamburger Fischmarkt. Die Gesellschaft ist zur Unterstützung des beschriebenen Kerngeschäfts außerdem berechtigt, in diesen und in den Bereichen additive Fertigung und Informationstechnologie sowie jeweils damit zusammenhängenden Bereichen Dienstleistungen, Entwicklung und Fertigung von Produkten, Systemen, Anlagen und Lösungen (einschließlich Software) und damit verbundene Anwendungen anzubieten und zu erbringen. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, alle mit dem Gegenstand des Unternehmens im Zusammenhang stehenden Hilfs- und Nebengeschäfte durchzuführen.

Seit 1. Januar 2007 besteht der Konzern aus dem Teilkonzern Hafenlogistik (A-Sparte) und dem Teilkonzern Immobilien (S-Sparte). Der Teil des Konzerns, der sich mit den Immobilien der Hamburger Speicherstadt und am Hamburger Fischmarkt befasst, wird dem Teilkonzern Immobilien (S-Sparte) zugeordnet. Alle übrigen Teile des Unternehmens werden gemeinsam dem Teilkonzern Hafenlogistik (A-Sparte) zugeordnet. Für Zwecke der Ermittlung der jeweiligen Dividendenberechtigung der Aktionäre werden Sparteneinzelabschlüsse erstellt, die satzungsgemäß Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss des Mutterunternehmens sind.

Die HHLA AG ist Tochtergesellschaft der Port of Hamburg Beteiligungsgesellschaft SE, Hamburg (PoH).

Das oberste, dem Konzern übergeordnete Mutterunternehmen ist die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV).

Informationen zu den Segmenten, in denen der HHLA-Konzern tätig ist, sind unter [Textziffer 44](#) ausgewiesen.

Aufwendungen und Erträge der HHLA, die nicht einem Teilkonzern direkt zugeordnet werden können, werden für die Ermittlung der Dividendenberechtigung der Aktionäre der jeweiligen Teilkonzerne entsprechend ihrem Anteil an den Umsatzerlösen aufgeteilt. Sämtliche Verrechnungspreise für Leistungen zwischen den beiden Teilkonzernen werden dabei wie unter fremden Dritten festgelegt. Ein Austausch liquider Mittel zwischen beiden Teilkonzernen ist marktkonform zu verzinsen. Zur Verteilung der geleisteten Steuern wird für jeden Teilkonzern ein fiktives steuerliches Ergebnis ermittelt. Die sich ergebende fiktive Steuerbelastung stellt

dabei die Belastung dar, die sich ergäbe, wenn jeder der beiden Teilkonzerne ein eigenständiges Steuersubjekt wäre.

Zur Verdeutlichung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Teilkonzerne sind diesem Konzernanhang die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Bilanz, die Kapitalflussrechnung sowie die Eigenkapitalveränderungsrechnung der beiden Teilkonzerne als Anlage vorangestellt.

Der Konzernabschluss der HHLA für das Geschäftsjahr 2025 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Dabei wurden zusätzlich die Regelungen des § 315e Abs. 1 HGB sowie die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt. Die Anforderungen der IFRS wurden vollständig erfüllt und führen zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns.

Die Bilanzierung und Bewertung sowie die Erläuterungen und Angaben zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 basieren grundsätzlich auf denselben Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen, die auch dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 zugrunde lagen. Ausnahmen bilden hier die unter [Textziffer 5](#) aufgeführten Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards nach IFRS, die vom Konzern zum 1. Januar 2025 verpflichtend anzuwenden sind. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unter [Textziffer 6](#) erläutert.

Das Geschäftsjahr der HHLA und ihrer einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dem Kalenderjahr. Der Konzernabschluss und die Anhangangaben werden in Euro aufgestellt. Sofern nicht anders angegeben, sind alle Beträge in Tausend Euro (T€) angeführt. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zu angegebenen Summen aufaddieren.

Der vorliegende Konzernabschluss der HHLA für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 wurde am 4. März 2026 durch den Vorstand zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er diesen billigt.

2. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der HHLA AG und ihrer wesentlichen Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Die Summe aller nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen überschreitet dabei nicht mehr als 1 % des Gesamtwerts der Bilanzsumme, der Umsatzerlöse und des Jahresergebnisses sowie des Eigenkapitals auf Konzernebene. Sie werden unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss voll bzw. at-equity einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden nach den für den HHLA-Konzern einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt.

Zum Erwerbszeitpunkt erfolgt die Kapitalkonsolidierung durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem anteiligen beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden der Tochterunternehmen. Dabei werden auch bisher nicht bilanzierte immaterielle Vermögenswerte, die nach IFRS 3 i. V. m. IAS 38 bilanzierungsfähig sind, sowie Eventualschulden mit ihren beizulegenden Zeitwerten aktiviert bzw. passiviert.

Ein entstehender positiver Unterschiedsbetrag, der sich im Rahmen der Erstkonsolidierung ergibt, wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und einem jährlichen Impairment-Test unterworfen. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird nach einer kritischen Überprüfung erfolgswirksam vereinnahmt. Erläuterungen zum Impairment-Test befinden sich unter [Textziffer 6](#) und [Textziffer 7](#).

Auf konzernfremde Dritte entfallende Anteile am Eigenkapital werden in der Bilanz unter „Nicht beherrschende Anteile“ innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen, siehe auch [Textziffer 3](#) und [Textziffer 35](#).

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet. Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert und Mehr- bzw. Mindererlöse werden erfolgsneutral direkt über das Eigenkapital erfasst.

Kommt es zum Beherrschungsverlust, wird ein Gewinn oder Verlust aus dem Abgang des Tochterunternehmens erfasst und die verbleibenden Anteile sind zum Zeitpunkt des Wegfalls der Beherrschung zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen und in Folgeperioden entweder zum beizulegenden Zeitwert oder gegebenenfalls at-equity zu bewerten.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden vollständig eliminiert.

3. Zusammensetzung des Konzerns

Konsolidierungskreis

Die Anzahl der zum Konsolidierungskreis der HHLA gehörenden inländischen und ausländischen Gesellschaften ist in der folgenden Tabelle ersichtlich. Für eine detaillierte Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB siehe auch [Textziffer 48](#). Hierin sind die geforderten Angaben gemäß IFRS 12.10 a) und 12.21 a) enthalten.

Konsolidierungskreis

	Inland	Ausland	Gesamt
HHLA AG und vollkonsolidierte Unternehmen			
1. Januar 2025	29	35	64
Zugänge	1	3	4
Abgänge	1	0	1
Umbuchungen Zugang	2	0	2
Verschmelzungen	2	1	3
31. Dezember 2025	29	37	66
At-equity bilanzierte Unternehmen			
1. Januar 2025	10	0	10
Umbuchungen Abgang	2	0	2
31. Dezember 2025	8	0	8
Gesamt 31. Dezember 2025	37	37	74

Tochterunternehmen

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der HHLA AG und ihrer wesentlichen Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Insbesondere beherrscht die HHLA AG ein Beteiligungsunternehmen dann, und nur dann, wenn sie alle in IFRS 10.7 aufgeführten Eigenschaften besitzt. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Als Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen hat die HHLA AG nach internen Kriterien folgende Gesellschaft definiert:

Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens	Segment	Eigenkapitalanteil	
			2025	2024
HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH	Hamburg	Container	74,9 %	74,9 %

Finanzinformationen zu Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

in T€	HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH	
	2025	2024
Prozentsatz nicht beherrschender Anteile	25,1 %	25,1 %
Langfristiges Vermögen	318.414	262.432
Kurzfristiges Vermögen	101.203	76.725
Langfristige Schulden	253.851	173.783
Kurzfristige Schulden	60.735	51.654
Nettovermögen	105.031	113.720
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	34.795	41.305
Umsatzerlöse	270.515	266.923
Jahresüberschuss	34.933	44.813
Sonstiges Ergebnis	1.488	- 447
Gesamtergebnis	36.421	44.366
davon nicht beherrschende Anteile	17.840	22.294
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens	18.581	22.072
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	40.043	62.044
Dividende an nicht beherrschende Anteilsinhaber	22.556	24.735

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen

Der Konzern ist an Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) beteiligt. Ein Gemeinschaftsunternehmen unterliegt gem. IFRS 11 einer gemeinsamen vertraglichen Vereinbarung von zwei oder mehreren Parteien zur Durchführung einer wirtschaftlichen Tätigkeit, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegt. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte Aufteilung der Führung dieser Vereinbarung und ist nur dann gegeben, wenn die mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Entscheidungen die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern. Weitere Erläuterungen finden sich unter [Textziffer 25](#).

Anteile an assoziierten Unternehmen

Bei Unternehmen, welche als assoziierte Unternehmen bestimmt sind, verfügt der Anteilseigner über einen maßgeblichen Einfluss. Gleichzeitig liegt weder ein Tochterunternehmen noch ein Anteil an einem Gemeinschaftsunternehmen vor. Ein maßgeblicher Einfluss gem. IAS 28.5 wird unterstellt, wenn die Möglichkeit besteht, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, ohne jedoch beherrschenden Einfluss auszuüben. Dies ist im Wesentlichen durch mittel- oder unmittelbare Stimmrechtsanteile von 20 bis 50 % gegeben.

Auf die Angabe von Informationen zu Gemeinschaftsunternehmen und zu assoziierten Unternehmen gem. IFRS 12 verzichtet die HHLA, da die betreffenden Gesellschaften einen insgesamt untergeordneten Stellenwert für den Konzern besitzen. Die HHLA sieht hierdurch die Aussage über die Wesensart der Anteile an anderen Unternehmen und damit einherge-

hender Risiken nicht beeinträchtigt. Die Auswirkungen dieser Anteile auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des HHLA-Konzerns sind unbedeutend.

Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen

Die Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen erfolgt unter Anwendung der Equity-Methode. Bei der Equity-Methode werden die Anteile am Gemeinschaftsunternehmen bzw. am assoziierten Unternehmen zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt. Ein bei der erstmaligen Bilanzierung gegebenenfalls innerhalb des Beteiligungsbuchwerts bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern es wird eine Werthaltigkeitsprüfung des gesamten Buchwerts der Beteiligung vorgenommen, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen.

Nach dem Erwerbszeitpunkt wird der Anteil der HHLA am Ergebnis des Gemeinschaftsunternehmens bzw. des assoziierten Unternehmens in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns erfasst, der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals wird unmittelbar im Eigenkapital berücksichtigt. Diese kumulativen Veränderungen wirken sich auf die Höhe des Beteiligungsbuchwerts des Gemeinschaftsunternehmens bzw. des assoziierten Unternehmens aus. Sobald jedoch der Anteil der HHLA an den Verlusten des Unternehmens den Beteiligungsbuchwert übersteigt, erfasst die HHLA keine weiteren Verlustanteile, es sei denn, die HHLA ist Verpflichtungen eingegangen oder hat Zahlungen für das Gemeinschaftsunternehmen bzw. das assoziierte Unternehmen geleistet.

Wesentliche Ergebnisse aus Geschäftsvorfällen zwischen der HHLA und dem Gemeinschaftsunternehmen bzw. dem assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil am Unternehmen eliminiert.

Unternehmenserwerbe, -veräußerungen, Veränderungen von Anteilen an Tochterunternehmen und sonstige Änderungen im Konsolidierungskreis

Zum 31. März 2025 wurde die im Geschäftsjahr 2023 gegründete Gesellschaft METRANS Rail Netherlands B.V., Rotterdam/Niederlande, mit Zuordnung zum Segment Intermodal als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen in den Konsolidierungskreis der HHLA aufgenommen.

Mit Anteilskauf- und Übertragungsvertrag vom 21. Januar 2025 erwarb die HHLA Sky GmbH, Hamburg, weitere 67,3 % der Anteile an der bis zum 31. Dezember 2024 nach der Equity-Methode einbezogenen Gesellschaft Third Element Aviation GmbH, Bielefeld. Der Vollzug der Transaktion (entspricht dem Erwerbszeitpunkt) erfolgte am 21. Januar 2025. Die Erstkonsolidierung der Gesellschaft erfolgte zum Erwerbszeitpunkt. Die Gesellschaft ist weiterhin dem Segment Logistik zugeordnet. Die Aufnahme als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen in den Konsolidierungskreis der HHLA erfolgte im ersten Quartal 2025. Mit Vertrag vom 15. Mai 2025 wurde die Gesellschaft rückwirkend zum 1. Januar 2025 auf die HHLA Sky GmbH verschmolzen. Mit Eintragung ins Handelsregister der aufnehmenden Gesellschaft am 20. Juni 2025 wurde die Verschmelzung wirksam.

Die folgenden Übersichten stellen die für den Unternehmenserwerb übertragene Gegenleistung sowie die Werte der zum Erwerbszeitpunkt identifizierten Vermögenswerte und übernommenen Schulden auf Basis des Erwerbs von 100 % der Anteile dar:

Zusammensetzung der übertragenen Gegenleistung

in T€	
Basiskaufpreis	372
Übernahme negatives Eigenkapital 67,3 % ggü. Gesellschafter	- 372
Übertragene Gegenleistung	0

Beizulegender Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden (identifizierbares Reinvermögen) und Ableitung des Geschäfts- oder Firmenwerts

in T€	100 %
Langfristiges Vermögen	1.319
Kurzfristiges Vermögen	493
Kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten	- 1.618
Latente Steuern	- 224
Beizulegender Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden (identifizierbares Reinvermögen)	- 30
Zuzüglich abgeleiteter Geschäfts- oder Firmenwert	30
Übertragene Gegenleistung	0

Durch die Transaktion ist ein abgeleiteter Geschäfts- oder Firmenwert in nur unwesentlicher Höhe entstanden.

Im langfristigen Vermögen sind im Wesentlichen neu bewertete immaterielle Vermögenswerte enthalten.

Der beizulegende Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist in voller Höhe einbringlich.

Ab dem Zeitpunkt der Übernahme trug der erworbene Geschäftsbetrieb bis zum Ende des zweiten Quartals 2025 Umsatzerlöse in Höhe von 185 T€ und einen Verlust in Höhe von 822 T€ zum Ergebnis nach Steuern des HHLA-Konzerns bei. Aufgrund der vorgenommenen Verschmelzung können ab diesem Zeitpunkt keine entsprechenden Angaben ermittelt werden.

Die mit dem Erwerb in Zusammenhang stehenden Transaktionskosten waren nicht wesentlich.

Mit Gründungs- und Gesellschaftsvertrag vom 23. April 2025 wurde die Gesellschaft hubload GmbH, Hamburg, gegründet, wobei die HHLA Next GmbH, Hamburg, 100 % der Anteile an diesem Unternehmen übernahm. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, der Aufbau und der Betrieb öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur an logistisch genutzten Standorten für batterieelektrische Nutz- und Kraftfahrzeuge sowie die Erbringung weiterer Dienstleistungen im Rahmen der Elektrifizierung des Güterverkehrs. Die Aufnahme in den Konsolidierungskreis der HHLA erfolgte mit Zuordnung zum Segment Logistik im zweiten Quartal 2025 als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen.

Mit Kooperationsvertrag vom 23. Oktober 2024 vereinbarte die HHLA International GmbH, Hamburg, die Entwicklung und den Betrieb eines Intermodalterminals (Bahnterminals) in Batiovo/Ukraine zu unterstützen. Dabei erwarb die Gesellschaft mit einer Call-Option das Recht, 60,0 % der Anteile an diesem Unternehmen, der Eurobridge Intermodal Terminal LLC, Svoboda/Ukraine (Eurobridge), zu erwerben. Der Effekt aus der Folgebewertung der Call-Option zum 30. Juni 2025 in Höhe von 1.807 T€ wurde erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst. Mit Anteilskauf- und Übertragungsvertrag vom 29. April 2025 erwarb die HHLA International GmbH, Hamburg, 60,0 % der Anteile an der Eurobridge. Der Vollzug der Transaktion (entspricht dem Erwerbszeitpunkt) erfolgte am 5. September 2025. Die Erstkonsolidierung der Gesellschaft erfolgte zum Erwerbszeitpunkt. Die Gesellschaft ist dem Segment Intermodal zugeordnet. Die Aufnahme als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen in den Konsolidierungskreis der HHLA erfolgte im dritten Quartal 2025.

In Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile erfolgte eine Kapitalerhöhung in das gezeichnete Kapital in Höhe von 800 T€.

Die folgenden Übersichten stellen die für den Unternehmenserwerb übertragene Gegenleistung sowie die Werte der zum Erwerbszeitpunkt identifizierten Vermögenswerte und übernommenen Schulden auf Basis des Erwerbs von 100 % der Anteile dar:

Zusammensetzung der übertragenen Gegenleistung

in T€

Basiskaufpreis	2.415
Kapitalerhöhung (anteilig)	320
Übertragene Gegenleistung	2.735

Vorläufiger beizulegender Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden (identifizierbares Reinvermögen) und Ableitung des somit vorläufigen Geschäfts- oder Firmenwerts

in T€	100 %	HHLA-Anteil 60,0 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	222	133
Sachanlagen	4.955	2.973
Immaterielle Vermögenswerte	1	1
Kurzfristige Vermögenswerte	461	277
Kurzfristige Verbindlichkeiten	- 901	- 541
Latente Steuern	- 509	- 305
Vorläufiger beizulegender Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden (Identifizierbares Reinvermögen)	4.229	2.537
Zuzüglich vorläufig abgeleiteter Geschäfts- oder Firmenwert		198
Übertragene Gegenleistung		2.735

Die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden gelten zum 31. Dezember 2025 nur als vorläufig. Die endgültige Bewertung ist noch nicht abgeschlossen und kann zu Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden führen. Hieraus würde sich eine Veränderung des Geschäfts- oder Firmenwerts ergeben.

Der vorläufig abgeleitete Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 198 T€ reflektiert die Chancen einer weiteren Expansion und somit die künftige Entwicklung der Gesellschaft sowie der Hebung von Synergien und neuer Einstiegspunkte für das bestehende Netzwerk der METRANS-Gruppe. Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment Intermodal, hier der zahlungsmittelgenerierenden Einheit METRANS, zugeordnet. Es wird nicht erwartet, dass ein Teil des erfassten Geschäfts- oder Firmenwerts steuerlich abzugsfähig ist.

Der beizulegende Zeitwert der Sachanlagen wurde mithilfe des indirekten Kostenansatzes abgeleitet.

Zum Erwerbsstichtag bestanden zum beizulegenden Zeitwert bewertete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nur in unwesentlicher Höhe.

Zwischen dem 5. September und dem 31. Dezember 2025 trug der erworbene Geschäftsbetrieb Umsatzerlöse in Höhe von 34 T€ und einen Verlust in Höhe von 213 T€ zum Ergebnis nach Steuern des HHLA-Konzerns bei. Hätte der Erwerb bereits am 1. Januar 2025 stattgefunden, wären in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns konsolidierte Umsatzerlöse in Höhe von 75 T€ und ein konsolidierter Verlust in Höhe von 455 T€ ausgewiesen worden. Bei der Ermittlung dieser Beträge hat das Management angenommen, dass die ermittelten Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte, die zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen wurden, auch im Falle eines Erwerbs am 1. Januar 2025 gültig gewesen wären.

Die mit dem Erwerb in Zusammenhang stehenden Transaktionskosten waren nicht wesentlich.

Mit Anteilskauf- und Übertragungsvertrag vom 27. November 2025 erwarb die METRANS a.s., Prag/Tschechien, 100 % der Anteile an der Eurotrans spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Małaszewicze Duże/Polen. Der Gegenstand des Unternehmens ist im Wesentlichen die Güterbeförderung auf der Schiene, aber auch auf der Straße sowie die Erbringung von mit diesen im Zusammenhang stehenden Servicedienstleistungen. Der Vollzug der Transaktion (entspricht dem Erwerbszeitpunkt) erfolgte am 27. November 2025. Die Erstkonsolidierung der Gesellschaft erfolgte zum Erwerbszeitpunkt. Die Gesellschaft ist dem Segment Intermodal zugeordnet. Die Aufnahme der Gesellschaft in den Konsolidierungskreis der HHLA erfolgte zum 31. Dezember 2025.

Die folgenden Übersichten stellen die für den Unternehmenserwerb übertragene Gegenleistung sowie die Werte der zum Erwerbszeitpunkt identifizierten Vermögenswerte und übernommenen Schulden auf Basis des Erwerbs von 100 % der Anteile dar:

Zusammensetzung der übertragenen Gegenleistung

in T€	
Barwert Basiskaufpreis	6.750
Übertragene Gegenleistung	6.750

Vorläufiger beizulegender Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden (identifizierbares Reinvermögen) und Ableitung des somit vorläufigen Geschäfts- oder Firmenwerts

in T€	100 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.026
Sachanlagevermögen	5.445
Weitere langfristige Vermögenswerte	48
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	727
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	715
Kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten	- 798
Latente Steuern	- 659
Vorläufiger beizulegender Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden (Identifizierbares Reinvermögen)	6.502
Zuzüglich vorläufig abgeleiteter Geschäfts- oder Firmenwert	248
Übertragene Gegenleistung	6.750

Die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden gelten zum 31. Dezember 2025 nur als vorläufig. Die endgültige Bewertung ist noch nicht abgeschlossen und kann zu Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden führen. Hieraus würde sich eine Veränderung des Geschäfts- oder Firmenwerts ergeben.

Der vorläufig abgeleitete Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 248 T€ reflektiert die Chancen einer weiteren Expansion und somit die künftige Entwicklung der Gesellschaft sowie der Hebung von Synergien und neuer Einstiegspunkte für das bestehende Netzwerk der METRANS-Gruppe. Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment Intermodal, hier der zahlungsmittelgenerierenden Einheit METRANS, zugeordnet. Es wird nicht erwartet, dass ein Teil des erfassten Geschäfts- oder Firmenwerts steuerlich abzugsfähig ist.

Der beizulegende Zeitwert von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beläuft sich auf 727 T€ und ist in voller Höhe einbringlich.

Zwischen dem 27. November und dem 31. Dezember 2025 trug der erworbene Geschäftsbetrieb Umsatzerlöse in Höhe von 934 T€ und einen Verlust in Höhe von 36 T€ zum Ergebnis nach Steuern des HHLA-Konzerns bei. Hätte der Erwerb bereits am 1. Januar 2025 stattgefunden, wären in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns konsolidierte Umsatzerlöse in Höhe von 8.919 T€ und ein konsolidierter Gewinn in Höhe von 221 T€ ausgewiesen worden. Bei der Ermittlung dieser Beträge hat das Management angenommen, dass die

ermittelten Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte, die zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen wurden, auch im Falle eines Erwerbs am 1. Januar 2025 gültig gewesen wären.

Die mit dem Erwerb in Zusammenhang stehenden Transaktionskosten waren nicht wesentlich.

Mit Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag vom 19. Dezember 2024 erwarb die UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH, Hamburg, die verbliebenen 50,0 % der Anteile an der bis zum 31. Dezember 2024 nach der Equity-Methode einbezogenen Gesellschaft ARS-UNIKAI GmbH, Hamburg. Der Vollzug der Transaktion (entspricht dem Erwerbszeitpunkt) erfolgte mit Wirkung zum 1. Januar 2025. Es erfolgte aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Gesellschaft keine Aufnahme als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen in den Konsolidierungskreis der HHLA.

Die Gesellschaft CL EUROPORT s.r.o., Prag/Tschechien, wurde im ersten Quartal 2025 auf ihre Muttergesellschaft METRANS a.s., Prag/Tschechien, verschmolzen.

Mit Vertrag vom 18. August 2025 wurde die Gesellschaft modility GmbH, Hamburg, rückwirkend zum 1. Januar 2025 auf die HHLA Next GmbH, Hamburg, verschmolzen. Mit Eintragung ins Handelsregister der aufnehmenden Gesellschaft am 9. September 2025 wurde die Verschmelzung wirksam.

Mit Vertrag vom 4. November 2025 hat die iSAM AG die Hälfte (das entspricht 10 % des Grundkapitals der iSAM AG) der von der iSAM Holding GmbH gehaltenen iSAM-Aktien erworben. Dadurch erhöht sich der Anteil der HHLA Next GmbH an der iSAM AG von 80,0 % auf 88,9 %.

Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Unternehmenserwerbe, -veräußerungen, Veränderungen von Anteilen an Tochterunternehmen oder sonstige Änderungen im Konsolidierungskreis.

4. Fremdwährungsumrechnung

In den in lokaler Währung aufgestellten Einzelabschlüssen der konsolidierten Gesellschaften werden monetäre Vermögenswerte und Schulden in fremder Währung zum Stichtagskurs bewertet. Die hieraus resultierenden Währungsdifferenzen werden im Periodenergebnis erfasst.

Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die mit ihrem Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwerts gültig war.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Kursgewinne/-verluste auf Fremdwährungsposten führten im Geschäftsjahr zu einem Aufwand in Höhe von 1.925 T€ (im Vorjahr: 1.307 T€), der im Wesentlichen durch die Kursentwicklung der ukrainischen Währung (im Vorjahr: Tschechischen Krone) entstand.

Das Konzept der funktionalen Währung nach IAS 21 findet bei der Umrechnung aller in fremder Währung erstellten Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften Anwendung. Da grundsätzlich die betreffenden Tochterunternehmen ihr Geschäft finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch selbstständig betreiben, ist dies die jeweilige Landeswährung. Zum Bilanzstichtag werden die Vermögenswerte und Schulden dieser Tochterunternehmen zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden zum gewichteten Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet. Eigenkapitalkomponenten werden zum jeweils historischen Kurs bei Entstehung umgerechnet. Die bei der Umrechnung entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals ergebnisneutral erfasst. Scheiden Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis aus, wird die betreffende Währungsumrechnungsdifferenz erfolgswirksam ausgebucht.

Das Eigenkapital im Anteil der Aktionäre des Mutterunternehmens erhöhte sich im Berichtsjahr erfolgsneutral um 629 T€ im Wesentlichen aufgrund der Aufwertung der Tschechischen Krone in Höhe von 803 T€ und des ungarischen Forints in Höhe von 407 T€. Gegenläufig wirkte die Abwertung der ukrainischen Währung in Höhe von 635 T€. Die Reduzierung im Vorjahr in Höhe von 1.069 T€ resultierte im Wesentlichen aus der Abwertung der ukrainischen Währung in Höhe von 544 T€ sowie der ungarischen Währung in Höhe von 381 T€.

Fremdwährungskurse

Währungen	ISO-Code	Stichtagskurs = 1€		Durchschnittskurs = 1€	
		31.12.2025	31.12.2024	2025	2024
Australischer Dollar	AUD	1,758	1,677	1,752	1,640
Kanadischer Dollar	CAD	1,609	1,495	1,579	1,482
Tschechische Krone	CZK	24,237	25,185	24,694	25,120
Georgischer Lari	GEL	3,174	2,931	3,089	2,951
Ungarischer Forint	HUF	385,150	411,350	397,848	395,917
Kasachischer Tenge	KZT	591,680	546,470	586,673	508,702
Polnischer Zloty	PLN	4,221	4,275	4,240	4,307
Ukrainische Hrywnja	UAH	49,857	43,927	46,944	43,455
US-Dollar	USD	1,175	1,039	1,130	1,082

5. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

Überarbeitete und **neue Standards** sowie **Interpretationen** des IASB/IFRIC, die im Geschäftsjahr erstmals verpflichtend angewendet wurden. Auf den Konzernabschluss ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen aus der Erstanwendung.

■ **Amendments zu IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen: Lack of Exchangeability**

Die Europäische Union hat am 12. November 2024 die Änderungen vom 15. August 2023 an IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen veröffentlicht und übernommen. Die Änderung betrifft die Bestimmung des Wechselkurses bei langfristig fehlender Umtauschbarkeit und ergänzt IAS 21 um Regelungen zur Währungsumrechnung, die anzuwenden sind, wenn eine Währung nicht in eine andere Währung umtauschbar ist.

Änderungen von Standards, die für das Geschäftsjahr freiwillig angewendet werden können. Die HHLA macht hiervon keinen Gebrauch.

■ **Amendments zu der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Amendments zu IFRS 9 und IFRS 7)**

Die Europäische Union hat am 27. Mai 2025 die Änderungen vom 30. Mai 2024 an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten veröffentlicht und übernommen. Die verabschiedeten Änderungen beinhalten eine Klärung der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten, die mit Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-(ESG-) und ähnlichen Merkmalen verknüpft sind. Das IASB will mit den Änderungen klarstellen, wie die vertraglichen Zahlungsströme entsprechender Instrumente in diesem Kontext zu beurteilen sind. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, welche am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss wären unwesentlich.

■ **Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen (Amendments zu IFRS 9 und IFRS 7)**

Die Europäische Union hat am 30. Juni 2025 die Änderungen vom 18. Dezember 2024 zu Verträgen, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen, veröffentlicht und übernommen. Entsprechende Verträge helfen Unternehmen dabei, auf Strom aus Quellen wie Wind- oder Solarkraft zugreifen zu können. Diese sind häufig als sog. Power Purchase Agreements (PPA) strukturiert. Die Anwendung der derzeitigen Rechnungslegungsvorschriften kann zu Erfolgsauswirkungen führen, die nicht zwingend den Einfluss dieser Verträge auf die Performance des bilanzierenden Unternehmens adäquat reflektieren. Die Änderungen sollen eine bessere Abbildung dieser Verträge in den Abschlüssen der Unternehmen ermöglichen und sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, welche am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss wären unwesentlich.

■ **Jährliche Verbesserungen – Volume 11**

Die Europäische Union hat am 9. Juli 2025 die Änderungen vom 18. Juli 2024 an den Sammel-Änderungsstandard Annual Improvements to IFRS Accounting Standards—Volume 11 veröffentlicht und übernommen. Er enthält Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7. Die jährlichen Verbesserungen des IASB beschränken sich auf Änderungen, die entweder den Wortlaut eines IFRS-Standards klarstellen oder relativ geringfügige unbeabsichtigte Konsequenzen, Versehen oder Konflikte zwischen Anforderungen in den Standards korrigieren. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss wären unwesentlich.

■ **IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss**

Die Europäische Union hat am 16. Februar 2026 die Verordnung IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss einen neuen Rechnungslegungsstandard zur Darstellung von Abschlüssen vom 9. April 2024 veröffentlicht und übernommen. IFRS 18 wird den heute geltenden IAS 1 Darstellung des Abschlusses ersetzen und einige kleinere Änderungen an anderen Standards, beispielsweise an IAS 7 Kapitalflussrechnungen, vornehmen. Die Neuregelungen streben primär eine Verbesserung der Vergleichbarkeit der Performance-Beurteilung an – insbesondere durch die Einführung von Kategorien mit definierten Inhalten und von definierten Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie durch die Streichung von Ausweiswahlrechten in der Kapitalflussrechnung. IFRS 18 ist verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Zurzeit bewertet der Konzern die Auswirkungen des neuen Standards, insbesondere im Hinblick auf die Struktur der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die zusätzlichen Angabepflichten für MPMs (Managementdefined Performance Measures).

Standards und Interpretationen, die vom IASB beschlossen sind, aber von der EU noch nicht übernommen wurden und die die HHLA nicht anwendet. Eine frühzeitige Anwendung würde jedoch ein EU-Endorsement voraussetzen.

■ **IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben**

Das IASB hat am 9. Mai 2024 IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben veröffentlicht. Mit der Einführung des IFRS 19 werden wesentliche Erleichterungen bei den Angabepflichten für Tochterunternehmen eingeführt, die keiner eigenen öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen und deren Mutterunternehmen einen der Öffentlichkeit zugänglichen IFRS-Konzernabschluss erstellt. Der Hintergrund von IFRS 19 ist eine Reduzierung des Aufwands und der Kosten bei der Erstellung der IFRS-Abschlüsse für die in den Anwendungsbereich fallenden Tochterunternehmen bei gleichzeitiger Erhaltung des Nutzens der Informationen für die Abschlussadressaten. IFRS 19 tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

- **Amendments zu IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben**

Das IASB hat am 21. August 2025 Änderungen zu IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben veröffentlicht, die die geplanten Nachholarbeiten zu diesem Standard abschließen. Die Fassung des IFRS 19, der im Mai 2024 veröffentlicht wurde, enthielt lediglich reduzierte Angabepflichten nach IFRS-Rechnungslegungsstandards, die bis Februar 2021 veröffentlicht wurden. Hiermit wurden die reduzierten Angabepflichten für Standards und Änderungen, die zwischen Februar 2021 und Mai 2024 herausgegeben wurden, ergänzt. Die Amendments zu IFRS 19 treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

- **Amendments zu IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen: Umrechnung von Finanzinformationen in Hochinflationswährungen**

Das IASB hat am 13. November 2025 Änderungen an IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen: Umrechnung von Finanzinformationen in Hochinflationswährungen veröffentlicht. Die eng gefassten Anpassungen thematisieren, wie Unternehmen Abschlüsse von einer nicht-hochinflationären Währung in eine hochinflationäre Währung umzurechnen haben. Die Änderungen an IAS 21 treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

6. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Im Einzelnen werden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewendet.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, wenn die Vermögenswerte identifizierbar sind, einen künftigen Nutzenzufluss erwarten lassen und die Anschaffungs- und Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer werden planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Konzern überprüft zu jedem Bilanzstichtag die zugrunde gelegten Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern seiner immateriellen Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer.

Bei den immateriellen Vermögenswerten mit einer unbestimmten Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Gegebenenfalls erfolgen Wertanpassungen entsprechend den zukünftigen Erwartungen. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer lagen im Berichtszeitraum mit Ausnahme der derivativen Geschäfts- oder Firmenwerte nicht vor.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Kosten aktiviert, die in der Entwicklungsphase nach dem Zeitpunkt der Feststellung der technologischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit bis zur Fertigstellung entstanden sind. Die Herstellungskosten umfassen dabei alle direkt zurechenbaren Kosten der Entwicklungsphase.

Der aktivierte Betrag der Entwicklungskosten wird einmal jährlich auf Wertminderung überprüft, wenn der Vermögenswert noch nicht genutzt wird oder wenn unterjährig Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen.

Nutzungsdauer von immateriellen Vermögenswerten

in Jahren	2025	2024
Software	3 – 10	3 – 10
Selbst erstellte Software	5 – 10	5 – 10
Andere immaterielle Vermögenswerte	3 – 30	3 – 30

Sachanlagen

Die Bilanzierung von Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen. Kosten der laufenden Instandhaltung werden sofort aufwandswirksam erfasst. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Anteile der zurechenbaren Fertigungsgemeinkosten. Abbruchverpflichtungen werden in Höhe des Barwerts der Verpflichtung zum Zeitpunkt ihrer Entstehung als Bestandteil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten berücksichtigt und gleichzeitig in entsprechender Höhe zurückgestellt. Die Neubewertungsmethode kommt im HHLA-Konzern nicht zur Anwendung. Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf das Vorliegen einer Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode über die wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Es werden hauptsächlich folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Nutzungsdauer von Sachanlagevermögen

in Jahren	2025	2024
Gebäude und Bauten	10 – 70	10 – 70
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 25	5 – 25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	3 – 25	3 – 20

Grundstücke haben eine unbestimmte Nutzungsdauer. Es erfolgen ggf. nur außerplanmäßige Wertanpassungen.

Bei den Sachanlagen wurde in der Berichtsperiode für einige Anlagengüter in der Anlagen- gruppe Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen aufgrund einer Analyse historischer Nutzungsdauern sowie der in der Vergangenheit durchgeführten als auch zukünftig geplanten Ersatzinvestitionen eine Neubewertung der wirtschaftlichen Nutzungs- dauer vorgenommen. Die Bandbreite der Nutzungsdauern für diese Anlagengruppe verän- dert sich von 3 – 20 Jahre zum 31. Dezember 2024 auf 3 – 25 Jahre in der Berichtsperiode. Der positive Effekt aus der Anpassung der Nutzungsdauer beträgt zum 31. Dezember 2025 rund 4,1 Mio. €. Die Anpassung ist für die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns wesentlich.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die gemäß IAS 23 direkt der Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugerechnet werden können, werden als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des betreffenden Vermögenswerts aktiviert. Für die HHLA liegt ein qualifizierter Vermögenswert vor, wenn ein beachtlicher Zeitraum (i. d. R. mindestens sechs Monate) erforderlich ist, um ihn in einen gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen. Nicht direkt zurechenbare, mit der Aufnahme von Fremdkapital anfallende Kosten werden im Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden und nicht für die Lieferung von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen, für Verwaltungszwecke oder für den Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit genutzt werden.

Gemäß IAS 40 werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Nachträgliche Aufwendungen werden aktiviert, wenn diese zu einer Erhöhung des Nutzungswerts der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie führen. Die für die Abschreibungen zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen denen der selbst genutzten Sachanlagen.

Die Zeitwerte dieser Immobilien werden gesondert im Anhang unter [Textziffer 24](#) angegeben.

Die Buchwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Wertminderung von Vermögenswerten

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist wie im Falle von Geschäfts- oder Firmenwerten sowie aktivierten Entwicklungskosten, die noch nicht genutzt werden, eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Dieser ermittelt sich als der höhere der beiden Beträge aus dem Zeitwert eines Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. In diesem Fall ist der erzielbare Betrag der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) zu ermitteln. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt bei der HHLA grundsätzlich auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder des Vermögenswerts unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode. Dazu werden die geschätzten künftigen

Cashflows unter Zugrundelegung eines Diskontierungssatzes nach Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ist auf der Stufe 3 der Bewertungshierarchie nach IFRS 13 eingeordnet.

Die folgende Tabelle zeigt den Diskontierungssatz je Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten:

Diskontierungssatz je Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten

in %	2025	2024
CTT/Rosshafen	5,0	6,0
HCCR	5,0	6,0
CTA	5,0	6,0
CTB	5,0	6,0
Sky	18,0	20,4
METRANS	5,6	6,7
HHLA TK Estonia	5,7	6,8
PLT/LG	6,6	8,1
iSAM	9,0	9,0
CTO	14,3	16,2
Survey Compass	7,8	8,0
Roland	8,7	8,7

Die im Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland beschlossene schrittweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes ab dem Jahr 2028 von aktuell 15 auf 10 % im Jahr 2032 hat über die Veränderung des Steuervorteils bei den abziehbaren Zinsaufwendungen (Interest Tax Shield) nur einen sehr geringen Einfluss auf den anzuwendenden Diskontierungssatz. Der WACC erhöht sich im Zeitablauf um bis zur vier Basispunkte (0,04 %), auf eine separate Darstellung wird daher verzichtet.

Zur Ermittlung der künftigen Cashflows werden die in der aktuellen Konzernplanung für die nächsten in der Regel fünf Jahre prognostizierten Zahlungsströme herangezogen. Für PLT/LG beträgt der Zeitraum für die prognostizierten Zahlungsströme die nächsten neun Jahre, für Survey Compass und Sky die nächsten sieben Jahre. Liegen zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung neue Erkenntnisse vor, werden diese berücksichtigt. Dabei kommt im Berichtsjahr ein Wachstumsfaktor von 1,0 % (im Vorjahr: 1,0 %) zur Anwendung. Die Konzernplanung bezieht bei der Prognose der Zahlungsströme neben den künftigen Markt- und Branchenerwartungen auch die Erfahrungen der Vergangenheit mit ein. Im Wesentlichen werden die Cashflows durch die Mengen- und Erlöserwartung sowie durch die Kostenstruktur, die sich durch die erreichte Auslastung unter Berücksichtigung der angewandten Technologie ergibt, bestimmt.

Der Konzern nimmt im Rahmen seines Risiko- und Chancenmanagementsystems auch eine Bewertung von Klimarisiken sowie im Zusammenhang mit dem Klimawandel eine Bewertung zu Hochwasserrisiken und Extremwetterereignissen vor. Gleichzeitig schafft der Konzern im

Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie die Voraussetzung für die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes. Die den Werthaltigkeitstest zugrunde liegenden Konzernplanungen berücksichtigen dieses Umfeld im Detailplanungshorizont. Der durchgängig angesetzte Wachstumsfaktor von 1,0 % wird weiterhin als angemessen betrachtet.

Die Überprüfung, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung von Vermögenswerten vorliegen könnten, ergab für einzelne ZGEs folgendes Bild:

Zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2024 wurde für die Roland Spedition GmbH, Schwechat/Österreich (ZGE Roland), obligatorisch die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes überprüft. Der Abzinsungssatz nach Steuern zum 31. Dezember 2024 betrug 8,7 %. Auf Basis der verwendeten Schätzung der Cashflows im Detailplanungszeitraum und des Wachstumsfaktors von 1,0 % lag der erzielbare Betrag in Höhe von 1,1 Mio. € oberhalb des bewertungsrelevanten Buchwerts. Aufgrund der Nähe zum Erwerbszeitpunkt (6. Juni 2024) bewegte sich der bewertungsrelevante Buchwert, unter Berücksichtigung des HHLA-Anteils von 51,0 %, außerdem in der Nähe der übertragenen Gegenleistung.

Das Management hielt eine Veränderung von wesentlichen Annahmen, die zum Übersteigen des Buchwerts über den erzielbaren Betrag führen würde, für möglich.

Die folgende Übersicht zeigt die notwendige Änderung der jeweiligen wesentlichen Bewertungsparameter zum 31. Dezember 2024, die zu einer Gleichheit von erzielbarem Betrag und Buchwert geführt hätte:

Bewertungsparameter

in % / PP	Notwendige Änderung
Abzinsungssatz	+ 0,20 PP
Wachstumsfaktor	- 0,35 PP
EBIT ¹	- 4,7 %

1 Veränderung gilt für die Detailplanung der ersten 5 Jahre und den Fortführungswert.

Die Nähe des erzielbaren Betrages zum Buchwert in Verbindung mit einem Anstieg des Diskontierungszinses hat das Management zum Anlass genommen, für die ZGE Roland zum Bewertungsstichtag 31. März 2025 erneut einen Werthaltigkeitstest durchzuführen. Die Schätzung der Cashflows im Detailplanungszeitraum wurde auf Basis der Ergebnisentwicklung aktualisiert. Bei einem Diskontierungszinssatz von 9,4 % und einem unverändert gebliebenen Wachstumsfaktor von 1,0 % liegt der erzielbare Betrag zum 31. März 2025 in der Nähe des bewertungsrelevanten Buchwerts. Eine geringfügige Veränderung von wesentlichen Annahmen würde zum Übersteigen des Buchwerts über den erzielbaren Betrag führen.

Die Nähe des erzielbaren Betrages zum Buchwert in Verbindung mit einem weiteren leichten Anstieg des Diskontierungszinses hat das Management zum Anlass genommen, für die ZGE Roland zum Bewertungsstichtag 30. Juni 2025 wiederum einen Werthaltigkeitstest durchzuführen. Erneut wurde die Schätzung der Cashflows im Detailplanungszeitraum auf Basis der Ergebnisentwicklung aktualisiert. Bei einem Diskontierungszinssatz von 9,5 % und einem unverändert gebliebenen Wachstumsfaktor von 1,0 % liegt der erzielbare Betrag zum 30. Juni 2025 unverändert in der Nähe des bewertungsrelevanten Buchwerts. Eine geringfü-

gige Veränderung von wesentlichen Annahmen würde zum Übersteigen des Buchwerts über den erzielbaren Betrag führen.

Aufgrund eines Rückgangs des Diskontierungszinssatzes von 9,5 auf 9,1 %, der isoliert zu einer Erhöhung des erzielbaren Betrages führt und auf Basis der abgelaufenen Ergebnisentwicklung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass der erzielbare Betrag zum 30. September 2025 unterhalb des Buchwerts liegen könnte. Auf die Durchführung eines Werthaltigkeitstests zum 30. September 2025 wurde daher bei der ZGE Roland verzichtet.

Zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2025 wurde für die ZGE Roland obligatorisch die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes überprüft. Der Abzinsungssatz nach Steuern zum 31. Dezember 2025 betrug 8,7 %. Auf Basis der verwendeten Schätzung der Cashflows im Detailplanungszeitraum und des Wachstumsfaktors von 1,0 % liegt der erzielbare Betrag in Höhe von 0,3 Mio. € oberhalb des bewertungsrelevanten Buchwerts. Ein Anstieg des Abzinsungssatzes um 0,06 Prozentpunkte, ein Rückgang der Wachstumsrate um 0,09 Prozentpunkte oder ein Rückgang des EBIT im Bewertungszeitraum (5 Jahre und Fortführungswert) um 1,0 % würde zu einer Gleichheit von erzielbarem Betrag und Buchwert führen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert für die ZGE Roland beträgt 9.652 T€.

Das Management hatte zum 31. Dezember 2024 aufgrund des Russland-Ukraine-Kriegs eine Werthaltigkeitsprüfung der Vermögenswerte der CL EUROPORT Sp. Z o.o. mit Sitz in Malaszewicze/Polen (ZGE EUROPORT) durchgeführt. Unter Verwendung der aktuellen Planung ergab sich kein Wertberichtigungsbedarf und der erzielbare Betrag lag ausreichend oberhalb des bewertungsrelevanten Buchwerts. Bei der Werthaltigkeitsprüfung wurde ein Zinssatz von 6,9 % angesetzt.

Zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2025 ergaben sich hierzu keine abweichenden Entwicklungen und es wurde keine erneute Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt.

Aufgrund der Ergebnisentwicklung wurde für die Tip Zilina, s.r.o. mit Sitz in Dunajská Streda/Slowakei (ZGE TIP Zilina) zum 31. Dezember 2024 eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Für die Werthaltigkeitsprüfung wurde ein Zinssatz von 7,2 % verwendet. Es ergab sich unter Verwendung der aktuellen Planung kein Wertberichtigungsbedarf und der erzielbare Betrag lag ausreichend oberhalb des bewertungsrelevanten Buchwerts.

Zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2025 ergaben sich hierzu keine abweichenden Entwicklungen und es wurde keine erneute Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt.

Aufgrund des anhaltenden Russland-Ukraine-Kriegs hatte das Management zum 31. Dezember 2024 seine Einschätzungen zur weiteren Entwicklung der SC Container Terminal Odessa, Odessa/Ukraine (ZGE CTO) aktualisiert. Es wurde bei der Werthaltigkeitsprüfung grundsätzlich von der Fortführung des Containerterminals ausgegangen. Im für wahrscheinlich gehaltenen Basisszenario wurde eine mittelfristige Erholung und Angleichung an die ursprüngliche, vor dem Russland-Ukraine-Krieg geplante Mengenentwicklung unterstellt. Mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 20 % wurde eine davon abweichende positive Entwicklung, insbesondere beim zeitlichen Ablauf der Angleichung, angenommen. Eine im Vergleich zum Basisszenario ungünstigere Entwicklung, die die Erho-

lung auf die vor dem Russland-Ukraine-Krieg geplante Mengenentwicklung mit einer zeitlichen Verschiebung sieht, wurde ebenfalls mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 20 % angesetzt. Die entsprechend gewichteten Cashflows wurden mit dem zum 31. Dezember 2024 gültigen Abzinsungssatz nach Steuern von 16,2 % diskontiert, es wurde ein Wachstumsfaktor von 1,0 % angesetzt. Unter Verwendung der beschriebenen Annahmen ergab sich zum 31. Dezember 2024 kein Wertberichtigungsbedarf und der erzielbare Betrag lag ausreichend oberhalb des bewertungsrelevanten Buchwerts.

Zum 30. Juni 2025 hat das Management seine Einschätzungen zur weiteren Entwicklung der ZGE CTO aktualisiert. Dabei wurden die für den Werthaltigkeitstest zum 31. Dezember 2024 erstellten Szenarien unter Berücksichtigung des Zeitablaufs aktualisiert. Die entsprechend gewichteten Cashflows wurden mit dem zum 30. Juni 2025 gültigen Abzinsungssatz nach Steuern von 15,4 % diskontiert, es wurde ein Wachstumsfaktor von 1,0 % angesetzt. Es ergab sich zum 30. Juni 2025 kein Wertberichtigungsbedarf, der erzielbare Betrag lag ausreichend oberhalb des bewertungsrelevanten Buchwerts.

Bei CTO blieb der Diskontierungssatz zum 30. September 2025 unverändert bei 15,4 %. Vor dem Hintergrund, dass der erzielbare Betrag zum 30. Juni 2025 ausreichend oberhalb des bewertungsrelevanten Buchwerts lag und unter Einbeziehung der abgelaufenen Ergebnisentwicklung, ergaben sich insgesamt keine Anhaltspunkte, dass der erzielbare Betrag zum 30. September 2025 unterhalb des Buchwerts liegen könnte. Daher wurde auf die Durchführung eines Werthaltigkeitstests zum 30. September 2025 bei der ZGE CTO verzichtet.

Zum 31. Dezember 2025 hat das Management erneut seine Einschätzungen zur weiteren Entwicklung der ZGE CTO aktualisiert. Dabei wurden die für den Werthaltigkeitstest zum 30. Juni 2025 erstellten Szenarien unter Berücksichtigung des Zeitablaufs erneut aktualisiert. Die entsprechend gewichteten Cashflows wurden mit dem zum 31. Dezember 2025 gültigen Abzinsungssatz nach Steuern von 14,3 % diskontiert, es wurde ein Wachstumsfaktor von 1,0 % angesetzt. Es ergab sich auch zum 31. Dezember 2025 kein Wertberichtigungsbedarf, der erzielbare Betrag lag ausreichend oberhalb des bewertungsrelevanten Buchwerts.

Wesentliche Risiken (Enteignung, Zerstörung, Vertragsbruch) werden weiterhin durch Bundesgarantien zu einem erheblichen Teil abgesichert. Die Absicherung konnte auf mittlerweile zusätzlich gewährte Gesellschafterdarlehen erweitert werden.

Zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2024 wurde für die HHLA TK Estonia AS, Tallinn/ Estland (ZGE HHLA TK Estonia) die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes überprüft. Der Abzinsungssatz nach Steuern betrug 6,8 %. Auf Basis der verwendeten Schätzung der Cashflows im Detailplanungszeitraum und des Wachstumsfaktors von 1,0 % lag der erzielbare Betrag in Höhe von 19,1 Mio. € oberhalb des bewertungsrelevanten Buchwerts.

Das Management hielt deshalb eine Veränderung von wesentlichen Annahmen, die zum Übersteigen des Buchwerts über den erzielbaren Betrag führen würde, weiterhin für möglich.

Die folgende Übersicht zeigt die notwendige Änderung der jeweiligen wesentlichen Bewertungsparameter zum 31. Dezember 2024, die einzeln zu einer Gleichheit von erzielbarem Betrag und Buchwert zum 31. Dezember 2024 geführt hätte:

Bewertungsparameter

in % / PP	Notwendige Änderung
Abzinsungssatz	+ 0,65 PP
Wachstumsfaktor	- 0,75 PP

Zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2025 wurde für die ZGE HHLA TK Estonia obligatorisch die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes überprüft. Der Abzinsungssatz nach Steuern zum 31. Dezember 2025 betrug 5,7 %. Auf Basis der verwendeten Schätzung der Cashflows im Detailplanungszeitraum und des Wachstumsfaktors von 1,0 % liegt der erzielbare Betrag ausreichend oberhalb des bewertungsrelevanten Buchwerts.

Der Geschäfts- oder Firmenwert für die ZGE HHLA TK Estonia beträgt 7.587 T€..

Zum 31. Dezember 2025 liegen bei anderen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten aufgrund der Ergebnis- und Zinsentwicklung keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung von Vermögenswerten vor, so dass der Vorstand die jeweiligen Wertminderungsberechnungen nicht aktualisiert hat.

Der Konzern hat Entwicklungskosten, die noch nicht genutzt werden, in Höhe von rd. 59,8 Mio. € (im Vorjahr: 45,2 Mio. €) aktiviert. Es handelt sich im Wesentlichen um die Entwicklung von Software zur Einführung von AGVs beim CTB, zur Steuerung des Betriebs beim CTA sowie um Entwicklungen im Rahmen der Wachstumsinitiativen im Segment Logistik. Mit Abschluss der Entwicklung und Inbetriebnahme können diese Vermögenswerte nur in Verbindung mit anderen Vermögenswerten Zahlungsmittel generieren. Es wurde entsprechend für die jeweilige kleinste ZGE der erzielbare Betrag nach der bereits beschriebenen Systematik ermittelt. Es ergab sich für die jeweiligen kleinsten ZGEs durchgängig kein Wertberichtigungsbedarf und der jeweilige erzielbare Betrag lag ausreichend über dem jeweiligen bewertungsrelevanten Buchwert.

Für die ZGEs CTO und TK Estonia ergaben sich anteilige Entwicklungskosten in Höhe von 8,8 Mio. €.

Im Wesentlichen für die Entwicklung von Software für die Einführung von AGVs wurde für die ZGE CTB ein Betrag in Höhe von 21,4 Mio. € ausgewiesen. Für die ZGE CTA wurde im Wesentlichen für die Entwicklung von Software zur Steuerung des Betriebs ein Betrag in Höhe von 14,8 Mio. € ausgewiesen. Für beide ZGEs wurde ein Abzinsungssatz in Höhe von 5,0 % verwendet.

Im Segment Logistik ergab sich in Summe ein Betrag in Höhe von 12,6 Mio. €, im Wesentlichen für die Wachstumsinitiativen. Die Abzinsungssätze lagen abhängig von der jeweiligen ZGE in einer Bandbreite von 5,0 bis 21,8 %.

Die übrigen Vermögenswerte verteilen sich auf andere Projekte.

An jedem Berichtsstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist dann aufzuheben, wenn sich seit

der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Wenn dies der Fall ist, ist der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu erhöhen. Dieser erhöhte Buchwert darf nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung ist sofort im Periodenergebnis zu erfassen. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, ist der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden anzupassen, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts, abzüglich eines etwaigen Restbuchwerts, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Wertaufholungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht vorgenommen.

Finanzielle Vermögenswerte

In Abhängigkeit vom Geschäftsmodell, in dessen Rahmen wesentliche Teile der Vermögenswerte gehalten werden, und von der Zusammensetzung der mit ihnen verbundenen Zahlungsströme werden finanzielle Vermögenswerte entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert.

Geschäftsmodelle

Nach IFRS 9 wird zwischen drei Geschäftsmodellen unterschieden:

HALTEN

Die Zielsetzung dieses Modells besteht darin, die Schuldinstrumente zu halten und die vertraglichen Cashflows (z. B. Zinserträge) zu erwirtschaften und bei Fälligkeit den Nominalwert zu vereinnahmen. Die Folgebewertung in diesem Geschäftsmodell erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

HALTEN UND VERKAUFEN

Werden Schuldinstrumente im Rahmen dieses Geschäftsmodells gehalten, besteht dessen Zielsetzung darin, die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen oder die Schuldinstrumente zu veräußern. Die Schuldinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Marktwertschwankungen werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

HANDEL

Werden Schuldinstrumente gehalten, um vorwiegend kurzfristige Kursgewinne zu realisieren, sind sie diesem Geschäftsmodell zuzuordnen. Darüber hinaus werden hierunter auch finanzielle Vermögenswerte erfasst, die nicht den Anforderungen der beiden erst genannten Geschäftsmodelle entsprechen. In der Folge werden die Schuldinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Charakter der Zahlungsströme

Neben dem Geschäftsmodell sind auch die Charakteristika der vertraglichen Cashflows maßgebend. Bestehen diese nicht ausschließlich aus Zinsen und Tilgung – und spiegeln daher nicht nur den Zeitwert des Geldes sowie das Kreditrisiko der Gegenpartei wider –

werden die betreffenden Schuldinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Diese Schuldinstrumente werden automatisch dem Geschäftsmodell „Handel“ zugeordnet.

Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte

Die folgende Tabelle stellt die seitens der HHLA bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und ihre zugeordneten Geschäftsmodelle dar, aus welchen sich die entsprechenden Bewertungskategorien ergeben. Die Zahlungsströme sämtlicher den Geschäftsmodellen „Halten“ und „Halten und Verkaufen“ zugehörigen finanziellen Vermögenswerten bestehen ausschließlich aus Zinsen und Tilgung.

Klassifizierung nach IFRS 9

	Geschäftsmodell	Bewertungskategorien
Finanzielle Vermögenswerte	Halten und Verkaufen	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (mit recycling)
Finanzielle Vermögenswerte	Handel	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte	Halten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Halten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	Halten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	Halten	Fortgeführte Anschaffungskosten

Ist die Gesellschaft aufgrund erworbener Call-Optionen zum Kauf der Anteile konzernfremder Gesellschafter zu einem nicht festgeschriebenen Ausübungspreis berechtigt, ist ein derivativer finanzieller Vermögenswert am Bilanzstichtag auszuweisen, wenn der Ausübungspreis der Call-Option geringer ist als der Fair Value der zu erwerbenden Anteile. Der derivative finanzielle Vermögenswert entspricht der positiven Differenz aus dem Fair Value der Anteile abzüglich des Ausübungspreises der Call-Option. Der Fair Value der Anteile ermittelt sich unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode. Beim erstmaligen Ansatz wird in entsprechender Höhe ein Ausgleichsposten erfolgsneutral im Eigenkapital des Mutterunternehmens erfasst. Effekte aus der Folgebewertung werden erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Gemäß IFRS 9 sind nicht mehr nur eingetretene, sondern auch bereits erwartete Verluste zu erfassen, abhängig davon, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Liegt eine wesentliche Verschlechterung vor und ist das Ausfallrisiko am Stichtag nicht als niedrig einzustufen, sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit zu erfassen. Andernfalls sind nur die über die Laufzeit des Instruments erwarteten Verluste zu berücksichtigen, die aus künftigen, möglichen Verlustereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate resultieren.

Ausnahmeregelungen bestehen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Leasingforderungen. Für diese Vermögenswerte müssen (wenn sie keine wesentlichen Finanzierungskomponenten beinhalten) bzw. dürfen (wenn sie wesentliche Finanzierungs-

komponenten beinhalten) unabhängig von der Veränderung des Ausfallrisikos sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit berücksichtigt werden.

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder eines Portfolios vorliegt. Die ausführliche Beschreibung dieser Vorgehensweise ist in [Textziffer 47](#) dargestellt.

Vorräte

Vorräte umfassen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Leistungen sowie fertige Erzeugnisse und Waren. Der erstmalige Ansatz erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die Bewertung zum Bilanzstichtag erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert. Die gängigen Verbrauchsfolgeverfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung. Unfertige Leistungen werden über einen durch den jeweiligen Vertrag festgelegten Zeitraum erbracht. Bei der Bestimmung des Leistungsfortschritts werden inputbasierte Methoden verwendet. Demnach erfasst die HHLA Umsätze auf Basis der Anstrengungen oder Inputs des Unternehmens zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung (z. B. aufgewendete Arbeitsstunden und entstandene Kosten) im Verhältnis zu den insgesamt zur Erfüllung dieser Leistungsverpflichtung erwarteten Inputs. Die HHLA erfasst den Erlös einer über einen bestimmten Zeitraum erfüllten Leistungsverpflichtung nur dann, wenn es den Fortschritt im Hinblick auf die vollständige Erfüllung der Leistungsverpflichtung angemessen bestimmen kann.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Grundsätzlich sind finanzielle Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien zu klassifizieren. Sobald die HHLA Vertragspartei wird, sind finanzielle Verbindlichkeiten anzusetzen. Im Zugangszeitpunkt erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, wobei die Anschaffungskosten den am besten geeigneten Bewertungsmaßstab darstellen. Die Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten ist zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinismethode vorzunehmen. Die Ausbuchung einer Verbindlichkeit erfolgt im Zuge der Tilgung, des Rückkaufs oder des Schuldenerlasses.

Soweit die Gesellschaft aufgrund geschriebener Put-Optionen zum Rückkauf der Anteile konzernfremder Gesellschafter verpflichtet werden kann, wird die potenzielle Kaufpreisverbindlichkeit gemäß den vertraglichen Regelungen mit dem Barwert des Ausübungspreises der Put-Option am Bilanzstichtag bewertet und in den finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Diskontierung erfolgt mit einem Zinssatz in Höhe von 3,0 bzw. 4,9 %. In entsprechender Höhe wird ein Ausgleichsposten im Eigenkapital des Mutterunternehmens erfasst. Die Folgebewertung ist erfolgsneutral vorzunehmen, sofern bei Ansatz der Verbindlichkeit die Chancen und Risiken aus dem Eigenkapital an den nicht beherrschenden Anteilen nicht auf die Muttergesellschaft übergegangen sind.

Ergebnisanteil für einen nicht beherrschenden Gesellschafter

SACHVERHALT

Zwischen den Tochtergesellschaften HHLA Next GmbH, Hamburg (HHLA Next) und iSAM AG, Mülheim an der Ruhr (iSAM), wurde am 5. Dezember 2023 rückwirkend zum 1. Januar 2023 ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Auf Basis dieses Ergebnisabführungsvertrages verpflichtet sich die HHLA Next für die Dauer der Laufzeit des Vertrages zur Leistung einer Ausgleichszahlung an den nicht beherrschenden Anteilseigner der iSAM. Der Vertrag wurde für eine feste Laufzeit von 5 Jahren für die Geschäftsjahre 2023 bis 2027 geschlossen. Eine ordentliche Kündigung ist bis zum Ablauf der festen Laufzeit ausgeschlossen. Nach diesem Zeitraum verlängert sich der Ergebnisabführungsvertrag bei nicht erfolgter Kündigung jeweils um ein weiteres Jahr.

KLASSIFIZIERUNG ALS ZUSAMMENGESETZTES FINANZINSTRUMENT

Der Anteil des nicht beherrschenden Gesellschafters ist aufgrund des Abschlusses des Ergebnisabführungsvertrages als zusammengesetztes Finanzinstrument im Sinne des IAS 32.28 zu klassifizieren, da dieser sowohl eine Fremdkapitalkomponente als auch eine Eigenkapitalkomponente umfasst. Diese Komponenten sind zu trennen und nach ihrer Klassifikation als Eigen- oder Fremdkapital zu bilanzieren.

ZUGANGSBEWERTUNG

Die Ermittlung des auszuweisenden Eigenkapitals bei den nicht beherrschenden Anteilen erfolgte beim erstmaligen Ansatz im Jahr 2023 durch Abzug des beizulegenden Zeitwerts der Fremdkapitalkomponente. Der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente in Form dieser Ausgleichszahlungen ergab sich durch Diskontierung der daraus erwarteten Zahlungsmittelabflüsse während der ursprünglichen Laufzeit des Ergebnisabführungsvertrags.

Die erstmalige Erfassung dieser Fremdkapitalkomponente unter den lang- und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.139 T€ erfolgte erfolgsneutral und reduzierte entsprechend die nicht beherrschenden Anteile im Eigenkapital.

FOLGEBEWERTUNG

Die finanziellen Verbindlichkeiten, die aus der Verpflichtung zur Ausgleichszahlung entstehen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Änderungen, die sich bei den erwarteten Zahlungsmittelabflüssen ergeben, werden erfolgswirksam erfasst. Die Änderungen ergeben sich durch Anpassung an die tatsächlichen Ergebnisanteile der sowie durch veränderte Einschätzungen zur zukünftigen Entwicklung der iSAM-Gruppe. Für die Erfassung der zu erwartenden Ausgleichszahlungen im Berichtsjahr für die Jahre 2026 bis 2027 wird bei der Diskontierung ein Zinssatz von 8,5 % (im Vorjahr für die Jahre 2025 bis 2027: 9,7 %) zugrunde gelegt. Der im Berichtsjahr erfolgswirksam erfasste Ertrag in Höhe von 320 T€ wird im Finanzergebnis [Textziffer 16](#) ausgewiesen und wirkt sich ausschließlich auf die nicht beherrschenden Anteile der iSAM-Gruppe aus. Dieser Betrag beinhaltet einen Ertrag in Höhe von 343 T€ durch die Anpassung an den tatsächlichen Ergebnisanteil und einen Aufwand aus der Diskontierung der im Vorjahr erfassten Zahlungsverpflichtung in Höhe von 23 T€. Hinsichtlich der Höhe der Verbindlichkeiten siehe [Textziffer 38](#).

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Der Ansatz der Rückstellung erfolgt in Höhe des erwarteten Erfüllungsbetrags, der auch die zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen beinhaltet. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nach Abzug der Erstattung ausgewiesen. Ist die Wirkung des Zinseffekts wesentlich, werden langfristige Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwand erfasst.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Pensionsverpflichtungen

Die Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen die Versorgungsverpflichtungen des Konzerns aus leistungsorientierten Altersversorgungssystemen (defined benefit obligation). Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden gemäß IAS 19 (revised 2011) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) bewertet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden nach Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im kumulierten übrigen Eigenkapital erfasst. Der erfolgswirksame Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen, der Zinsanteil der Rückstellungszuführung im Finanzergebnis.

Zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten eingeholt.

Altersteilzeitverpflichtungen

Die in der Freistellungsphase des sogenannten Blockmodells zu zahlenden Arbeitsentgelte werden als Rückstellungen für Altersteilzeit bilanziert. Der Ansatz erfolgt ratierlich über den Zeitraum der aktiven Phase, über den sich der Erfüllungsrückstand aufbaut. Seit dem 1. Januar 2013 werden gemäß IAS 19 (revised 2011) die Rückstellungen für Aufstockungsbeträge nur noch ratierlich über den Zeitraum der abzuleistenden Dienstzeit, die regelmäßig mit Beginn der Passivphase endet, angesammelt.

Zur Bewertung der Verpflichtungen für das Arbeitsentgelt in der Freistellungsphase des Blockmodells und der Aufstockungsbeträge werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten eingeholt.

Sofern die Verpflichtungen zur Leistung aufgrund eines Erfüllungsrückstands im Blockmodell oder von Aufstockungsbeträgen erst nach Ablauf von zwölf Monaten fällig werden, werden diese mit dem Barwert angesetzt.

Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zur Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts berechtigt.

Als Leasingnehmer

Gemäß IFRS 16 bilanziert der Konzern grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten. Über die Dauer des Nutzungszeitraums des geleasten Vermögenswerts leistet der Leasingnehmer folgende Zahlungen:

- Feste Zahlungen ohne Leasinganreize;
- Variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind;
- Erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien;
- Den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingestuft wird;
- Entschädigungszahlungen, die anfallen, wenn der Leasingnehmer eine Kündigungsoption wahrnimmt.

Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, sofern er bestimmbar ist. Andernfalls fließt in die Abzinsung der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers (HHLA-Konzern) ein. Dieser Zinssatz wird auf der Grundlage folgender Komponenten ermittelt: verfügbare Referenzzinssätze unter Berücksichtigung tatsächlicher Finanztransaktionen, Länderrisiken sowie Laufzeitkongruenzen.

Im Zuge der erstmaligen Bewertung werden Nutzungsrechte am Bereitstellungsdatum zu Anschaffungskosten bewertet.

Hierzu zählen:

- Der Betrag aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit;
- Bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize;
- Dem Leasingnehmer entstandene anfängliche direkte Kosten;
- Kosten aus Rückbauverpflichtungen.

Basis der Folgebewertung sind die fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte werden dabei linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer bzw. über die kürzere Laufzeit des Leasingvertrags erfasst. Leasingverbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet.

Leasingraten aus kurzfristigen Leasingverhältnissen, Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte sowie variable Leasingzahlungen werden periodengerecht linear als

Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Weitere Ausführungen siehe [Textziffer 45](#).

Als Leasinggeber

Der HHLA-Konzern vermietet Immobilien im und am Hamburger Hafen sowie Bürogebäude und sonstige Gewerbeflächen und Lagerhallen. Die Mietverträge sind als Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren, da die wesentlichen Risiken und Chancen für die Immobilien bei dem Konzern verbleiben. Die Immobilien werden daher unter den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst.

Ertrags- und Aufwandserfassung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen an den Konzern fließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Darüber hinaus müssen zur Realisation der Erträge die folgenden Ansatzkriterien erfüllt sein:

Erbringung von Dienstleistungen

Erträge aus Dienstleistungen werden entsprechend IFRS 15 nach Maßgabe des Leistungsfortschritts über einen Zeitraum oder falls nichtzutreffend zu einem Zeitpunkt als Ertrag erfasst. Bei der Erfassung über einen Zeitraum erfolgt die Ermittlung des Leistungsfortschritts nach Maßgabe der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Arbeitsstunden als Prozentsatz der für das jeweilige Projekt insgesamt geschätzten Arbeitsstunden. Ist das Ergebnis eines Dienstleistungsgeschäfts nicht verlässlich schätzbar, sind Erträge nur in dem Ausmaß zu erfassen, in dem die angefallenen Aufwendungen erstattungsfähig sind. Die ausführliche Beschreibung der Erbringung von Dienstleistungen der jeweiligen Segmente ist in [Textziffer 44](#) dargestellt.

Verkauf von Waren und Erzeugnissen

Anhand eines Fünf-Schritte-Modells, in dem der Vertrag mit einem Kunden, die Leistungsverpflichtung und der Transaktionspreis gewürdigt werden, wird gemäß IFRS 15 bestimmt, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe Umsatzerlöse zu erfassen sind. Das Modell legt fest, dass Umsatzerlöse zum Zeitpunkt des Übergangs der Kontrolle über Güter oder Dienstleistungen vom Unternehmen auf den Käufer mit dem Betrag zu bilanzieren sind, auf den das Unternehmen erwartungsgemäß Anspruch hat (Erlangung der Verfügungsmacht). Der Verkauf von Waren und Erzeugnissen erfolgt im HHLA-Konzern nur im geringen Umfang.

Zinsen

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden bei Entstehung erfasst.

Dividenden

Erträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs des Konzerns auf Zahlung erfolgswirksam erfasst. Davon ausgenommen sind Dividenden, die von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen ausgeschüttet werden.

Erträge und Aufwendungen

Betriebliche Aufwendungen werden mit der Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung erfolgswirksam erfasst. Erträge und Aufwendungen, die jeweils aus identischen Transaktionen oder Ereignissen resultieren, werden in der gleichen Periode erfasst. Mietaufwendungen werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Im Falle von aufwandsbezogenen Zuwendungen werden diese planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Bezieht sich die Zuwendung auf einen Vermögenswert, wird diese grundsätzlich ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme von den Anschaffungskosten des Vermögenswerts abgesetzt und durch eine Verminderung der Abschreibungen über die Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswerts linear erfolgswirksam erfasst. Bis zur Inbetriebnahme des Vermögenswertes werden die Zuwendungen als Verbindlichkeit abgegrenzt. Die Förderbedingungen umfassen u. a. die Verpflichtung, die geförderten Anlagen über eine sogenannte Vorhaltefrist von fünf bis 20 Jahren zu betreiben, bestimmte Betriebsregeln einzuhalten und der fördernden Behörde Nachweise über die Verwendung der Fördermittel zur Verfügung zu stellen.

Für Zuwendungen der öffentlichen Hand besteht in Höhe von 104.908 T€, die im Zeitraum 2001 bis 2025 an den HHLA-Konzern ausbezahlt wurden, hinreichende Sicherheit, dass sämtliche Förderbedingungen erfüllt sind oder werden. Im Berichtsjahr flossen 3.626 T€ (im Vorjahr: 7.510 T€) aus Zuwendungen der öffentlichen Hand an den HHLA-Konzern.

Steuern

Laufende Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die laufenden Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für das Geschäftsjahr und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten. Mit dem im Jahr 2025 beschlossenen Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland wird der Körperschaftsteuersatz schrittweise ab dem Jahr 2028 von den zur Zeit gültigen 15 % auf 10 % ab dem Jahr 2032 gesenkt.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz sowie auf steuerliche Verlustvorträge.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede und noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag durch den Gesetzgeber bereits erlassen sind.

Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden ebenso erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und -schulden werden nur saldiert, sofern sich die latenten Steuern auf Steuern vom Einkommen und Ertrag beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, und die laufenden Steuern gegeneinander verrechnet werden können.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Der Konzern hat wie im Vorjahr Währungssicherungsgeschäfte zur Sicherung zukünftiger Zahlungsströme in Fremdwährung abgeschlossen. Da sich diese nicht in einer Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 befinden, wurden die Instrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zinsswaps wurden im Hedge Accounting nach IFRS 9 designiert. Somit werden die effektiven Änderungen des beizulegenden Zeitwerts zunächst im kumulierten Übrigen Eigenkapital erfasst. Ein etwaiger ineffektiver Teil wäre erfolgswirksam zu buchen. Der im Eigenkapital kumulierte Betrag aus dem Sicherungsgeschäft bleibt solange im Eigenkapital, bis die zukünftigen Cash Flows eintreten. Die erfolgswirksame Umgliederung in die Zinsaufwendungen findet mit Eintritt des Grundgeschäfts statt. Sicherungsgeschäfte zur Absicherung eines Zeitwerts oder zur Absicherung der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb wurden dagegen nicht getätigt.

7. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert Einschätzungen und Ermessen einzelner Sachverhalte durch das Management. Die vorgenommenen Schätzungen wurden auf der Basis von Erfahrungswerten und weiteren relevanten Faktoren unter Berücksichtigung der Prämisse der Unternehmensfortführung vorgenommen.

Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von den Beträgen, die sich aus Schätzungen und Annahmen ergeben, abweichen.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unter [Textziffer 6](#) erläutert. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen betreffen folgende Sachverhalte:

Unternehmenszusammenschlüsse

Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen Vermögenswerte, die übernommenen Schulden und Eventualschulden bedürfen Schätzungen hinsichtlich ihrer beizulegenden Zeitwerte. Hierzu stützt sich die HHLA auf Gutachten von unabhängigen externen Sachverständigen oder berechnet intern anhand geeigneter Berechnungsmodelle den beizulegenden Zeitwert. In der Regel dienen dabei diskontierte Cashflows als Basis. Abhängig von der Art der Vermögenswerte bzw. der Verfügbarkeit von Informationen kommen marktpreis-, kapitalwert- und kostenorientierte Bewertungsverfahren zur Anwendung.

Wertminderung von Vermögenswerten

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte sowie aktivierte Entwicklungskosten, die noch nicht genutzt werden, wertgemindert sind. Dies erfordert eine Schätzung des bei der HHLA grundsätzlich herangezogenen beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten muss der Konzern die voraussichtlichen künftigen Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Diskontierungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Dabei können unvorhersehbare Veränderungen dazu führen, dass die in der Planung verwendeten Annahmen nicht mehr angemessen sind und eine Planungsanpassung erfordern, die zu einem Wertminderungsaufwand führen könnte. Weitere Informationen sind unter [Textziffer 6](#) und [Textziffer 22](#) aufgeführt.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind im Anhang Zeitwerte anzugeben. Zur Ermittlung der Zeitwerte dieser Immobilien führt die HHLA eigene Berechnungen durch. Dabei werden branchenübliche Discounted-Cashflow-Verfahren angewendet. Den Berechnungen liegen Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows, die anzuwendenden Zinssätze und den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten Cashflows zugrunde, die diese Vermögenswerte erzielen können. Detaillierte Angaben sind unter [Textziffer 24](#) aufgeführt.

Lang- und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Der Ausweis enthält u. a. einen möglichen Vermögenswert aus einer von einem nicht beherrschenden Anteilseigner gewährten Call-Option. Dieser wird mit der positiven Differenz aus dem unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode ermittelten Fair-Value der Anteile abzüglich des Ausübungspreises bewertet. Die für die Ermittlung des Fair-Values und des Ausübungspreises verwendeten Parameter, wie die voraussichtlichen künftigen Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, unterliegen wesentlichen Unsicherheiten, die zu entsprechenden Schwankungen durch Anpassung der in der Planung verwendeten Annahmen führen können. Weitere Erläuterungen finden sich unter [Textziffer 6](#), [Textziffer 26](#) und [Textziffer 30](#).

Pensionsrückstellungen

Für die Ermittlung des Aufwands für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten eingeholt. In die Berechnungen fließen Annahmen über demografische Entwicklungen, Gehalts- und Rentensteigerungen sowie Zinssätze, Inflations- und Fluktuationsraten ein. Da diese Annahmen langfristiger Natur sind, ist von wesentlichen Unsicherheiten bei den Betrachtungen auszugehen. Nähere Erläuterungen finden sich unter [Textziffer 36](#).

Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen

Die Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen ergeben sich aus Verpflichtungen, die im Rahmen von langfristigen Mietverträgen mit der FHH zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeiten zu erfüllen sind. Alle Unternehmen des HHLA-Konzerns im Hamburger Hafen sind verpflichtet, bei Beendigung des Mietverhältnisses das Mietobjekt geräumt von den in ihrem Eigentum stehenden Baulichkeiten zurückzugeben. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurde mit Ausnahme der unter Denkmalschutz stehenden Bauten in der Hamburger Speicherstadt von einer vollen Inanspruchnahme aus der Verpflichtung für alle Mietobjekte ausgegangen. In die Berechnungen gehen Annahmen über die Höhe des Rückbaubedarfs, des Zinssatzes sowie der Inflationsrate ein. Nähere Erläuterungen sind unter [Textziffer 37](#) aufgeführt.

Rückstellungen für Grunderwerbsteuer

Die Rückstellungen für Grunderwerbsteuer sind ab dem Entstehungszeitpunkt bilanziell zu berücksichtigen. Die Höhe der Rückstellungen für Grunderwerbsteuer wurde anhand einer Vereinfachungsregelung des Finanzministeriums Niedersachsen auf Basis der Grundsteuer-einheitswerte ermittelt. Nähere Erläuterungen sind unter [Textziffer 37](#) aufgeführt.

Rückstellungen für Restrukturierungen

Die HHLA hat für die Durchführung von Restrukturierungsmaßnahmen im Zuge eines Effizienzprogramms im Segment Container Rückstellungen gebildet. Die in der Rückstellung abgebildeten Maßnahmen umfassen den Abschluss von Altersteilzeitverträgen mit einer Freistellung noch in der Aktivphase. Der Beginn der Aktivphase setzt eine Mindestbetriebszugehörigkeit von 5 Jahren voraus. Die Bewertung der Rückstellung wird wesentlich durch die

Anzahl der zu berücksichtigenden Mitarbeiter, den Gesamtzeitraum des als Blockmodell strukturierten Alterszeitmodells sowie den Freistellungszeitraum in der Aktivphase bestimmt. Auf Basis der Bekanntmachungen und der Umsetzungspläne hat die HHLA hierzu Einschätzungen vorgenommen. Weitere Erläuterungen finden sich unter der [Textziffer 37](#).

Rückstellungen für Altersteilzeit

Für den Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit werden alle Mitarbeiter berücksichtigt, die eine Vereinbarung unterzeichnet haben oder für die eine Unterzeichnung erwartet wird. Die Anzahl der erwarteten Fälle ist eine Schätzung. Darüberhinausgehend werden den Bewertungsgutachten versicherungsmathematische Annahmen zugrunde gelegt. Nähere Erläuterungen sind unter [Textziffer 37](#) aufgeführt.

Leasingverhältnisse

Einige Leasingverträge enthalten Verlängerungsoptionen. Bei der Bestimmung von Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Nähere Erläuterungen sind unter [Textziffer 45](#) aufgeführt.

Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Hierunter sind Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen enthalten.

Daneben enthält der Ausweis Ausgleichszahlungsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern konsolidierter Tochterunternehmen. Diese Verbindlichkeiten entstanden, da die HHLA rückwirkend zum 1. Januar 2023 einen Ergebnisabführungsvertrag mit einem Tochterunternehmen geschlossen hat, bei dem mit nicht beherrschenden Anteilseignern ein Anspruch auf Ausgleichszahlungen vereinbart wurde. Die für die Ermittlung dieses Betrags verwendeten Parameter unterliegen wesentlichen Unsicherheiten, die zu entsprechenden Schwankungen führen können. Weitere Erläuterungen finden sich unter [Textziffer 6](#).

Außerdem enthält der Ausweis mögliche Verpflichtungen aus an nicht beherrschenden Anteilseignern gewährten Put-Optionen, die mit dem Barwert des Ausübungspreises am Bilanzstichtag zu bewerten sind. Die für die Ermittlung dieses Barwertes verwendeten Parameter, wie die voraussichtlichen künftigen Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, unterliegen wesentlichen Unsicherheiten, die zu entsprechenden Schwankungen durch Anpassung der in der Planung verwendeten Annahmen führen können. Weitere Erläuterungen finden sich unter [Textziffer 6](#) und [Textziffer 38](#).

Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird regelmäßig durch den Konzern überprüft.

Ebenso führt der Konzern eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie Bewertungsanpassungen durch. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendet der Konzern soweit möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedlichen Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

Fair-Value-Hierarchie

	Inhalt und Bedeutung
Stufe 1	Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden
Stufe 2	Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. als Ableitung von Preisen) beobachten lassen
Stufe 3	Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen

Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Einzelheiten zu den verwendeten Bewertungstechniken und Eingangsparametern bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der verschiedenen Vermögenswerte und Schulden können [Textziffer 24](#) und [Textziffer 47](#) entnommen werden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

8. Umsatzerlöse

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Segmenten sowie die intersegmentären Umsätze sind in der Segmentberichterstattung dargestellt. Die regionale Verteilung der Umsatzerlöse ist in den Erläuterungen zur Segmentberichterstattung unter [Textziffer 44](#) angegeben. Hierunter finden sich auch segmentbezogene Erläuterungen zur Art der Umsatzerlöse.

9. Bestandsveränderung

Bestandsveränderungen

in T€	2025	2024
	- 2.987	299

Die Bestandsveränderungen betreffen die Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen. Die Veränderung ist im Wesentlichen durch den Rückgang der noch nicht fertig gestellten Leistungen der METRANS-Gruppe sowie durch neu im Konsolidierungskreis der HHLA aufgenommene Gesellschaften verursacht.

10. Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen

in T€	2025	2024
	10.267	7.696

Die aktivierten Eigenleistungen resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Entwicklungsaktivitäten sowie aus technischen Eigenleistungen, die im Rahmen von Baumaßnahmen aktiviert wurden.

11. Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

in T€	2025	2024
Erträge aus Erstattungen	21.096	10.979
Erträge aus Entschädigungen	7.069	3.950
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	5.913	1.337
Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen	638	1.654
Erträge aus Währungskursdifferenzen	329	538
Übrige	35.887	54.170
	70.932	72.628

Der Anstieg der Erträge aus Erstattungen resultiert im Wesentlichen aus Kompensationszahlungen gemäß der Trilateralen Vereinbarung in Höhe von 9.240 T€ für die Übergabe einer Lagerhalle sowie wie im Vorjahr überwiegend aus Weiterbelastungen im Rahmen von Mietverhältnissen.

Der Anstieg der Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen ergibt sich aus der im Vergleich zum Vorjahr höheren Auflösung der Rückstellungen für Abbruchkosten, im Wesentlichen aufgrund der Mietvertragsverlängerung für die Flächen am O'Swaldkai.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Berichtsjahr Erträge aus Personalüberlassungen in Höhe von 6.073 T€ (im Vorjahr: 6.503 T€) und Erträge aus Personalverpflegung in Höhe von 3.963 T€ (im Vorjahr: 3.578 T€). Im Vergleich zum Vorjahr sind niedrigere Erträge aus der Ausbuchung in Vorperioden bilanzierter Verbindlichkeiten enthalten. Im Vorjahr waren zusätzlich Erstattungsansprüche gegen die HGV infolge des abgeschlossenen Business Combination Agreements im Zusammenhang mit der MSC-Transaktion in Höhe von 23.361 T€ auszuweisen. Darüber hinaus enthalten die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge eine Vielzahl von kleineren Einzelsachverhalten.

12. Materialaufwand

Materialaufwand

in T€	2025	2024
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	153.215	159.016
Aufwendungen für bezogene Leistungen	439.924	395.539
Leasingaufwendungen	2.191	2.023
	595.330	556.578

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten überwiegend Aufwendungen aus dem Zukauf von Bahnleistungen sowie aus Leistungen im Straßentransport im Segment Intermodal.

Weitere Angaben zu Leasingverhältnissen befinden sich unter [Textziffer 45](#).

13. Personalaufwand

Personalaufwand

in T€	2025	2024
Löhne und Gehälter	491.831	456.185
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	102.116	68.432
Gestellung von Mitarbeitern	80.551	67.544
Dienstzeitaufwand	8.013	5.820
Andere Aufwendungen für Altersversorgung	1.293	366
	683.804	598.347

Nähere Erläuterungen für das Berichtsjahr und das Vorjahr bezüglich der direkten Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats befinden sich unter [Textziffer 48](#).

Die im Berichtsjahr gestiegenen Löhne und Gehälter resultieren im Wesentlichen aus Tarifierhöhungen und einer positiven Entwicklung der Leistungsdaten sowie durch die Aufnahme neuer Gesellschaften in den Konsolidierungskreis.

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung des Vorjahres enthalten eine Vollauflösung für nicht vertraglich fixierte Restrukturierungsrückstellungen im Segment Container. Die sozialen Abgaben enthalten Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung in Höhe von 39.908 T€ (im Vorjahr: 37.701 T€) sowie Aufwendungen für den Pensionssicherungsverein.

Der Aufwand für die Gestellung von Mitarbeitern erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der positiven Mengenentwicklung an den Hamburger Containerterminals.

Der Dienstzeitaufwand enthält die Leistungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen sowie für pensionsähnliche Verpflichtungen, siehe [Textziffer 36](#).

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl der vollkonsolidierten Unternehmen

	2025	2024
Lohnempfänger	3.513	3.421
Gehaltsempfänger	3.507	3.379
Auszubildende	96	80
	7.116	6.880

Darüber hinaus setzte der Konzern im Jahresmittel durchschnittlich 614 (im Vorjahr: 553) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft m. b. H., Hamburg (GHB), ein.

14. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in T€	2025	2024
Beratung, Dienstleistung, Versicherungen und Prüfungskosten	80.002	68.474
Fremdleistungen für Instandhaltung	52.413	51.273
Leasingaufwendungen	21.152	19.623
Reise-, Werbungs- und Repräsentationskosten	9.592	7.976
Sonstige Steuern	7.240	27.068
Sonstige Personalkosten	5.949	4.831
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	4.956	3.363
Aufwendungen für Flächen- und Gebäudereinigung	2.855	2.531
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte	1.717	2.096
Post- und Telekommunikationskosten	1.645	1.792
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	1.109	1.273
Sonstiger Wagnisaufwand	1.017	1.570
Übrige	29.003	23.072
	218.650	214.942

Der Anstieg der Aufwendungen für Beratung, Dienstleistung, Versicherungen und Prüfungskosten resultiert im Wesentlichen aus höheren Beratungsaufwendungen.

Die Aufwendungen für Fremdleistungen für Instandhaltung erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund gestiegener immobilienbezogener Wartungsaufwendungen sowie eines höheren Wartungsaufwands für Geräte und Anlagen.

Der Rückgang der sonstigen Steuern resultiert im Wesentlichen aus den im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für Grunderwerbsteuer, welche durch Vollzug der MSC-Transaktion ausgelöst wurden.

Zu den Leasingaufwendungen siehe [Textziffer 45](#).

Der HHLA-Konzern betrachtet die oben aufgeführten Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte als nicht wesentlich und verzichtet daher auf einen separaten Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten eine Vielzahl von kleineren Einzelsachverhalten.

15. Abschreibungen

Abschreibungen

in T€	2025	2024
Immaterielle Vermögenswerte	11.917	14.206
Sachanlagen	157.432	153.562
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	6.813	6.989
	176.162	174.757

Eine Klassifikation der Abschreibungen nach Anlagenklassen ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich, siehe [Textziffer 22](#), [Textziffer 23](#) und [Textziffer 24](#). Hinsichtlich der zugrundeliegenden Nutzungsdauern, siehe [Textziffer 6](#).

16. Finanzergebnis

Finanzergebnis

in T€	2025	2024
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	7.482	6.980
Zinserträge aus Bankguthaben	4.002	3.239
Erträge aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Währungs- und Zinssicherungsinstrumenten	2.273	52
Zinserträge aus nicht verbundenen und nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	1.704	2.274
Erträge aus Währungskursdifferenzen	1.373	1.141
Erträge aus der Anpassung von Ausgleichsforderungen gegen / Ausgleichsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilen	320	0
In den sonstigen Rückstellungen enthaltener Zinsanteil	7	94
Erträge aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	0	1.245
Übrige	2.927	971
Zinserträge	12.606	9.016
Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.790	15.069
In den Leasingraten enthaltener Zinsanteil	20.631	19.454
In den Pensionsrückstellungen enthaltener Zinsanteil	12.366	12.389
Zinsaufwendungen an nicht verbundene und nicht konsolidierte verbundene Unternehmen	5.289	3.859
In den sonstigen Rückstellungen enthaltener Zinsanteil	3.421	5.070
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	2.517	1.713
Aufwendungen aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	2.296	0
Aufwendungen aus der Anpassung von Ausgleichsforderungen gegen / Ausgleichsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilen	628	161
Aufwendungen aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Währungs- und Zinssicherungsinstrumenten	353	868
Übrige	2.826	669
Zinsaufwendungen	75.117	59.252
Zinsergebnis	- 62.511	- 50.236
Sonstiges Finanzergebnis	0	0
	- 55.030	- 43.256

Das Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen betrifft die anteiligen Jahresergebnisse der Gemeinschaftsunternehmen und der assoziierten Unternehmen, siehe auch [Textziffer 25](#).

Zu den ausgewiesenen Erträgen aus der Anpassung von Ausgleichsforderungen gegen / Ausgleichsverbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilen, siehe [Textziffer 6](#).

Zu den im Zusammenhang mit Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stehenden Verbindlichkeiten, siehe [Textziffer 38](#).

Zu dem im Zusammenhang mit den Leasingraten enthaltenen Zinsanteil, siehe [Textziffer 45](#).

Zu dem in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Zinsanteil, siehe [Textziffer 37](#).

Die Aufwendungen (im Vorjahr: Erträge) aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten sind aus der Bewertung erworbener Call-Optionen entstanden, siehe [Textziffer 26](#) und [Textziffer 30](#).

Die ausgewiesenen Aufwendungen aus der Anpassung von Ausgleichsforderungen gegen / Ausgleichsverbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilen stehen im Zusammenhang mit dem Anspruch auf eine anteilige Ausgleichsforderung für ein negatives Jahresergebnis gegen den nicht beherrschenden Anteilseigner des HHLA Container Terminal Tollerort GmbH, Hamburg (CTT).

17. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2025 entstanden Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 895 T€ (im Vorjahr: 1.903 T€).

18. Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die latenten Steuern ausgewiesen. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und aus Gewerbesteuer zusammen. Bei in Deutschland ansässigen Kapitalgesellschaften fallen eine Körperschaftsteuer in Höhe von 15,0 % sowie ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % der geschuldeten Körperschaftsteuer an. Zusätzlich unterliegen diese Gesellschaften sowie in Deutschland ansässige Tochterunternehmen in der Rechtsform einer Personengesellschaft der Gewerbesteuer, deren Höhe sich nach den gemeindespezifischen Hebesätzen bestimmt. Die Gewerbesteuer mindert bei Kapitalgesellschaften nicht die Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer.

Ertragsteuern

in T€	2025	2024
Latente Steuern aus zeitlichen Unterschieden	4.920	8.272
davon im Inland	4.836	5.791
davon im Ausland	84	2.481
Latente Steuern auf außerbilanzielle Sachverhalte	24.049	- 21.117
davon im Inland	24.049	- 21.117
davon im Ausland	0	0
Summe latente Steuern	28.969	- 12.845
Laufender Ertragsteueraufwand	44.771	47.457
davon im Inland	20.485	33.253
davon im Ausland	24.286	14.204
	73.740	34.612

Im Ertragsteueraufwand sind periodenfremde Steuererträge in Höhe von - 840 T€ (im Vorjahr: Steueraufwand in Höhe von 4.189 T€) enthalten.

Die aktiven latenten Steueransprüche und die passiven latenten Steuerschulden ergeben sich aus den temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen.

Latente Steuern in der Bilanz

in T€	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	11.024	11.443
Sachanlagen	0	0	45.608	44.498
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0	0	6.151	8.062
Übriges Vermögen	5.118	1.132	6.555	3.035
Pensionsrückstellungen und sonstige Rückstellungen	49.632	54.645	10.136	1.326
Übrige Schulden	40.004	38.426	7.329	2.369
außerbilanzielle Sachverhalte	23.843	47.993	253	354
	118.597	142.196	87.056	71.087
Saldierung	- 42.476	- 24.885	- 42.476	- 24.885
	76.121	117.311	44.580	46.202

Die außerbilanziellen Sachverhalte beinhalten im Wesentlichen die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorräte. Die bei den außerbilanziellen Sachverhalten im Vergleich zum Vorjahr eingetretene Veränderung in Höhe von T€ - 24.150 hat ihren Grund in der Wertberichtigung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorräte. Von ihrer Verwertung ist auf Basis der Ertragsaussichten für den Prognosezeitraum, die vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung zurückgenommen wurden, nicht mehr auszugehen.

Überleitungsrechnung zwischen den Ertragsteuern und dem hypothetischen Steueraufwand auf Basis des IFRS-Ergebnisses und des anzuwendenden Steuersatzes des Konzerns

in T€	2025	2024
Ergebnis vor Steuern (EBT)	105.425	91.014
Ertragsteueraufwand zum hypothetischen Ertragsteuersatz von 32,28 % (im Vorjahr: 32,28 %)	34.031	29.379
Steuerertrag (-), Steueraufwand (+) für Vorjahre	- 2.721	2.173
Effekt aus Steuersatzänderung	2.846	1.916
Steuerfreie Erträge	0	- 269
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	4.487	6.632
GewSt.-Hinzurechnungen und -Kürzungen	6.630	2.672
Permanente Differenzen	- 3.961	325
Steuersatzdifferenzen	- 10.527	- 10.946
Wertberichtigung auf aktive latente Steuern	43.339	2.988
Sonstige Steuereffekte	- 384	- 258
Ertragsteuern	73.740	34.612

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in Deutschland gelten bzw. zum Realisationszeitpunkt erwartet werden. Der Berechnung wurde sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr ein Steuersatz von 32,28 % zugrunde gelegt, der sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15,0 %, dem Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % von der Körperschaftsteuer und dem in Hamburg geltenden Gewerbesteuersatz von 16,45 % zusammensetzt. Mit dem im Jahr 2025 beschlossenen Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland wird der Körperschaftsteuersatz schrittweise ab dem Jahr 2028 von 15 % auf 10 % gesenkt. Damit werden sich ab dem Jahr 2028 die Steuersätze stufenweise bis auf

27 % im Jahr 2032 verringern. Unternehmen in der Rechtsform einer Personengesellschaft unterliegen der Gewerbesteuer. Die grundstücksverwaltenden Gesellschaften unterliegen aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen grundsätzlich nicht der Gewerbesteuer. Im Rahmen der Mindestbesteuerung sind die steuerlichen Verlustvorträge in Deutschland nur eingeschränkt nutzbar. Danach ist eine positive steuerliche Bemessungsgrundlage bis zu 1 Mio. € unbeschränkt, darüberhinausgehende Beträge sind bei der Körperschaftsteuer bis maximal 70 % und bei der Gewerbesteuer bis maximal 60 % um einen vorhandenen Verlustvortrag zu kürzen.

Die permanenten Differenzen enthalten lediglich solche Sachverhalte, auf die, aufgrund des permanenten Charakters, keine latenten Steuern gebildet werden.

Die Auswirkungen abweichender Steuersätze für in- und ausländische Steuern vom Steuersatz der Konzernobergesellschaft sind in der Überleitungsrechnung unter den Steuersatzdifferenzen ausgewiesen.

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen werden bilanziert, sofern deren Realisierung in der nahen Zukunft hinreichend gesichert erscheint. Im Konzern liegen körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 84.839 T€ (im Vorjahr: 137.009 T€) und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 63.326 T€ (im Vorjahr: 159.949 T€) vor, auf die aktive latente Steuern in Höhe von 23.843 T€ (im Vorjahr: 47.993 T€) bilanziert werden. Auf ausländische steuerliche Verlustvorträge (im Vorjahr: 0 T€) wurden keine latenten Steuern aktiviert (im Vorjahr: 0 T€). Auf inländische körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von 157.532 T€ (im Vorjahr: 40.372 T€), inländische gewerbesteuerliche Verlustvorträge von 228.422 T€ (im Vorjahr: 45.242 T€) und ausländische steuerliche Verlustvorträge von 38.261 T€ (im Vorjahr: 37.235 T€) werden keine aktiven latenten Steuern bilanziert. Die Vortragsfähigkeit der steuerlichen Verlustvorträge im Inland ist nach derzeitiger Rechtslage unbeschränkt möglich.

Die im Eigenkapital erfolgsneutral gebuchten aktiven latenten Steuern in Höhe von - 23.448 T€ (im Vorjahr: - 18.907 T€) stammen aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus der Bewertung von Pensionsrückstellungen, Cashflow-Hedges, sowie aus unrealisierten Gewinnen/Verlusten aus zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanziellen Vermögenswerten.

Latente Steuern in der Gesamtergebnisrechnung

in T€	Brutto		Steuern		Netto	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	27.100	1.061	- 4.419	- 342	22.681	719
Cashflow-Hedges	453	- 220	- 121	65	332	- 155
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	- 13.000	338	- 1	- 161	- 13.001	177
	14.553	1.179	- 4.541	- 438	10.012	741

Angaben zur Mindestbesteuerung (Pillar 2)

Um die Bedenken über die ungleiche Gewinnverteilung und die ungleichen Steuerabgaben großer multinationaler Unternehmen zu adressieren, hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) im Dezember 2021 mit den sog. „Model Rules“ das Rahmenwerk für eine internationale Mindestbesteuerung (sog. „Pillar 2-Rules“) veröffentlicht. Ziel der nach Maßgabe der OECD weltweit einheitlich anzuwendenden Pillar 2-Regelungen ist, Unternehmensgewinne in niedrig besteuerten Ländern durch Erhebung einer Ergänzungssteuer einer Mindestbesteuerung von 15 % zu unterziehen.

Die von der Europäischen Union („EU“) zur Umsetzung der Vorgaben der OECD am 15. Dezember 2022 erlassene Richtlinie ist von der Bundesrepublik Deutschland und den meisten Mitgliedstaaten mit Wirkung ab 2024 in nationales Recht umgesetzt worden, so dass die Gesellschaften des HHLA-Konzerns ab dem Geschäftsjahr 2024 einer nationalen Ergänzungssteuer unterliegen können, durch welche die effektive Besteuerung der Gewinne einzelner Steuerhoheitsgebiete auf die Mindeststeuer von 15 % angehoben wird.

Die Gesellschaften des HHLA-Konzerns sind fast ausschließlich in Ländern ansässig, in denen der nominale Steuersatz über dem Mindeststandard der OECD von 15 % liegt. Die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung sehen dahingehend für das Geschäftsjahr 2025 auch sog. Safe-Harbour-Regelungen vor, um die tatsächliche Mindestbesteuerung nachzuweisen. Die Anwendung der Mindestbesteuerungs-Regelungen wurde im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses 2025 überprüft.

Die Auswertung ergab, dass für das Geschäftsjahr 2025 keine zusätzliche Besteuerung aus den Regelungen zur globalen Mindeststeuer für den HHLA-Konzern erwartet wird.

Der Konzern wendet die vorübergehende, verpflichtende Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, an und erfasst diese Steuern dann als tatsächlichen Steueraufwand/-ertrag, wenn sie entstehen.

19. Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter

Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehende Gewinne in Höhe von 21.922 T€ (im Vorjahr: 23.880 T€) entfallen im Wesentlichen auf nicht beherrschende Anteilseigner der HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg (CTA).

20. Ergebnis je Aktie

Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €

	Konzern		Teilkonzern Hafenlogistik		Teilkonzern Immobilien	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Anteil der Aktionäre des Mutterunternehmens am Konzernjahresüberschuss in T€	9.762	32.522	1.120	22.996	8.643	9.525
Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien in Stück (gewichteter Durchschnitt)	75.219.438	75.219.438	72.514.938	72.514.938	2.704.500	2.704.500
	0,13	0,43	0,02	0,32	3,20	3,52

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 mittels Division des den Aktionären des Mutterunternehmens zuzurechnenden Konzernjahresüberschusses durch die durchschnittliche Anzahl der Aktien ermittelt.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie, da im Geschäftsjahr keine Wandel- oder Optionsrechte im Umlauf waren.

21. Dividende je Aktie

Die Dividendenberechtigung der Aktiengattungen richtet sich nach der Höhe des nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) ermittelten Bilanzgewinns der jeweiligen Sparte.

Die ordentliche Hauptversammlung am 3. Juli 2025 hat beschlossen, an die Aktionäre des Teilkonzerns Hafenlogistik eine Dividende je Aktie in Höhe von 0,10 € – abweichend von der von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagenen Bardividende in Höhe von 0,16 € je börsennotierter A-Aktie – und an die Aktionäre des Teilkonzerns Immobilien eine Dividende je Aktie gemäß Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat in Höhe von 1,50 € auszuschütten. Basierend auf der Anzahl der dividendenberechtigten Aktien zum 31. Dezember 2024 folgte hieraus eine Ausschüttungssumme von 7.252 T€ für den Teilkonzern Hafenlogistik und von 4.057 T€ für den Teilkonzern Immobilien, die am 8. Juli 2025 ausgezahlt wurde. Weitere Informationen befinden sich unter [Textziffer 35](#).

Der verbleibende, nicht ausgeschüttete Gewinn wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Gewinnverwendung der HHLA orientiert sich an der Ergebnisentwicklung des HHLA-Konzerns im abgelaufenen Geschäftsjahr. Vor diesem Hintergrund werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 11. Juni 2026 für das Geschäftsjahr 2025 vorschlagen, weder für die börsennotierte A-Aktie noch für die nicht börsennotierte S-Aktie eine Dividende auszuschütten.

Erläuterungen zur Bilanz

22. Immaterielle Vermögenswerte

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

in T€	Geschäfts- oder Firmenwert	Software	Selbst erstellte Software	Andere immaterielle Vermögens- werte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Buchwert 1. Januar 2024	83.571	17.091	37.585	30.975	13.078	182.300
Anschaftungs-/Herstellungskosten						
1. Januar 2024	83.571	81.754	89.827	39.579	13.078	307.809
Zugänge	9.652	1.158	6.813	65	14.540	32.228
Abgänge		- 118			- 3	- 121
Umbuchungen		4.914		414	- 2.064	3.264
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode		869		19.117		19.986
Effekte aus Wechselkursänderungen		- 80		- 30	- 5	- 115
31. Dezember 2024	93.223	88.497	96.640	59.145	25.546	363.051
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
1. Januar 2024	0	64.663	52.242	8.604	0	125.509
Zugänge		6.645	3.243	3.142	1.176	14.206
Abgänge		- 118				- 118
Umbuchungen						0
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode						0
Effekte aus Wechselkursänderungen		- 74		5		- 69
31. Dezember 2024	0	71.116	55.485	11.751	1.176	139.528
Buchwert 31. Dezember 2024	93.223	17.381	41.155	47.394	24.370	223.523
Buchwert 1. Januar 2025	93.223	17.381	41.155	47.394	24.370	223.523
Anschaftungs-/Herstellungskosten						
1. Januar 2025	93.223	88.497	96.640	59.145	25.546	363.051
Zugänge	475	272	12.171	12	13.179	26.109
Abgänge		- 1.165			- 1.178	- 2.343
Umbuchungen		- 292	5.784	4	- 5.515	- 19
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode		23	483	755		1.261
Effekte aus Wechselkursänderungen		- 257		14	- 16	- 259
31. Dezember 2025	93.698	87.078	115.078	59.930	32.016	387.800
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
1. Januar 2025	0	71.116	55.485	11.751	1.176	139.528
Zugänge		3.487	4.519	3.911		11.917
Abgänge		- 1.141			- 1.176	- 2.317
Umbuchungen		- 343	304			- 39
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode						0
Effekte aus Wechselkursänderungen		- 252		2		- 250
31. Dezember 2025	0	72.867	60.308	15.664	0	148.839
Buchwert 31. Dezember 2025	93.698	14.211	54.770	44.266	32.016	238.961

Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte je Segment

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Container	69.079	69.079
Intermodal	14.508	14.063
Logistik	10.111	10.081
	93.698	93.223

Dem Segment Container sind die Geschäfts- oder Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) CTT/Rosshafen in Höhe von 35.525 T€, der ZGE PLT/LG in Höhe von 24.074 T€, der ZGE HHLA TK Estonia in Höhe von 7.587 T€ und der ZGE HCCR in Höhe von 1.893 T€ zugeordnet.

Dem Segment Intermodal gehören die Geschäfts- oder Firmenwerte der ZGE Roland in Höhe von 9.652 T€ sowie an der ZGE METRANS in Höhe von 4.856 TEUR inklusive der im Berichtsjahr entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte aus dem Erwerb der Anteile an der Eurobridge Intermodal Terminal LLC, Svoboda/Ukraine, und der Eurotrans spółka z ograniczoną odpowiedzialnością, Małaszewicze Duże/Polen, siehe [Textziffer 3](#).

Dem Segment Logistik sind im Wesentlichen die Geschäfts- oder Firmenwerte der ZGE iSAM in Höhe von 6.458 T€ sowie der ZGE Survey Compass in Höhe von 3.623 T€ zugeordnet.

Die Zugänge der Berichtsperiode der selbst erstellten Software und der geleisteten Anzahlungen betreffen im Wesentlichen die Migration einer neuen Terminalsteuerungs- und Terminalverwaltungssoftware und ein AGV-Managementsystem.

Die Veränderungen des Konsolidierungskreises im Berichtsjahr betreffen im Wesentlichen das erstmals einbezogene Tochterunternehmen Third Element Aviation GmbH, Bielefeld, siehe [Textziffer 3](#).

Im Berichtsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte (im Vorjahr: 3.879 T€ im Segment Logistik) vorgenommen.

Die Verpflichtungen aus offenen Bestellungen für Investitionen in die immateriellen Vermögenswerte sind unter [Textziffer 46](#) ausgewiesen.

23. Sachanlagen

Entwicklung des Sachanlagevermögens

in T€	Grundstücke, Gebäude und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattungen	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Buchwert 1. Januar 2024	903.174	344.922	444.314	234.675	1.927.085
Anschaftungs-/Herstellungskosten					
1. Januar 2024	1.584.535	1.076.813	924.360	234.675	3.820.383
Zugänge	30.045	32.863	74.655	121.960	259.523
Abgänge	- 24.259	- 32.695	- 88.022	- 1.021	- 145.997
Umbuchungen	21.872	8.874	34.190	- 68.200	- 3.264
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode	713		112		825
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 1.121	- 733	- 566	- 435	- 2.855
31. Dezember 2024	1.611.785	1.085.122	944.729	286.979	3.928.615
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
1. Januar 2024	681.361	731.891	480.046	0	1.893.298
Zugänge	65.755	35.373	52.434		153.562
Abgänge	- 9.532	- 31.575	- 64.036		- 105.143
Umbuchungen		- 2.766	2.766		0
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode					0
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 227	- 439	- 487		- 1.153
31. Dezember 2024	737.357	732.484	470.723	0	1.940.564
Buchwert 31. Dezember 2024	874.428	352.638	474.006	286.979	1.988.051
Buchwert 1. Januar 2025	874.428	352.638	474.006	286.979	1.988.051
Anschaftungs-/Herstellungskosten					
1. Januar 2025	1.611.785	1.085.122	944.729	286.979	3.928.615
Zugänge	135.821	35.179	53.595	218.795	443.390
Abgänge	- 26.937	- 35.791	- 32.544	- 504	- 95.776
Umbuchungen	48.144	14.872	55.797	- 118.312	501
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode	3.343	239	5.507	883	9.972
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 2.781	- 1.452	- 22	- 1.162	- 5.417
31. Dezember 2025	1.769.375	1.098.169	1.027.062	386.679	4.281.285
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
1. Januar 2025	737.357	732.484	470.723	0	1.940.564
Zugänge	67.221	39.129	51.082		157.432
Abgänge	- 20.884	- 35.319	- 28.609		- 84.812
Umbuchungen	7.466	- 12.706	5.279		39
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode					0
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 691	- 1.208	- 81		- 1.980
31. Dezember 2025	790.469	722.380	498.394	0	2.011.243
Buchwert 31. Dezember 2025	978.906	375.789	528.668	386.679	2.270.042

Hinsichtlich der bestehenden Verfügungsbeschränkungen im Rahmen von Leasingverhältnissen wird auf die Ausführungen unter [Textziffer 45](#) verwiesen.

Die Zugänge der Berichtsperiode umfassen im Wesentlichen Investitionen für die Beschaffung von Umschlaggeräten und die Erweiterung von Lagerkapazitäten auf den Hamburger Containerterminals, Investitionen der METRANS in die Entwicklung von bestehenden und neuen Hinterlandterminals, Investitionen der Leasinggesellschaft für den intermodalen Bereich in die Anschaffung von Lokomotiven und Containertragwagen sowie eine Investition in die Verlängerung eines Mietvertrags für Logistikflächen, siehe [Textziffer 48](#).

Die Abgänge der Berichtsperiode mit wesentlichen Restbuchwerten betreffen überwiegend die Beendigung von Leasingverträgen für Grundstücke, Gebäude und Bauten sowie den Abgang anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Die Veränderungen des Konsolidierungskreises im Berichtsjahr betreffen im Wesentlichen die erstmals einbezogenen Tochterunternehmen Eurobridge Intermodal Terminal LLC, Svoboda/Ukraine und Eurotrans spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Małaszewicze Duże/Polen, siehe [Textziffer 3](#).

Die Effekte aus Wechselkursänderungen beinhalten im Wesentlichen Wechselkursänderungen der ukrainischen Währung.

Im Berichtsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen vorgenommen (im Vorjahr: 22 T€).

In den Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind geleistete Anzahlungen in Höhe von 245.008 T€ (im Vorjahr: 182.684 T€) enthalten.

Gebäude, Flächenbefestigungen und mobile Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Buchwert von 9.882 T€ (im Vorjahr: 51.792 T€) wurden im Zusammenhang mit Darlehen von Konzerngesellschaften sicherungsübereignet.

Die Verpflichtungen aus offenen Bestellungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen sind unter [Textziffer 46](#) ausgewiesen.

Entwicklung der im Sachanlagevermögen enthaltenen Nutzungsrechte

in T€	Grundstücke, Gebäude und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattungen	Summe
Buchwert 1. Januar 2024	570.037	11.792	43.479	625.308
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
1. Januar 2024	746.596	21.786	116.308	884.690
Zugänge	18.383	626	8.516	27.525
Abgänge	- 18.022	- 37	- 67.397	- 85.456
Umbuchungen		- 338	- 22	- 360
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode	713			713
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 368		- 439	- 807
31. Dezember 2024	747.302	22.037	56.966	826.305
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
1. Januar 2024	176.559	9.994	72.829	259.382
Zugänge	36.880	1.652	13.294	51.826
Abgänge	- 4.388	- 37	- 45.646	- 50.071
Umbuchungen		- 315	- 22	- 337
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode				0
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 26	3	- 378	- 401
31. Dezember 2024	209.025	11.297	40.077	260.399
Buchwert 31. Dezember 2024	538.277	10.740	16.889	565.906
Buchwert 1. Januar 2025	538.277	10.740	16.889	565.906
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
1. Januar 2025	747.302	22.037	56.966	826.305
Zugänge	101.732	20	28.724	130.476
Abgänge	- 8.715	- 52	- 16.951	- 25.718
Umbuchungen		- 19.020	174	- 18.846
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode	1.876	10		1.886
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 1.783	- 44	330	- 1.497
31. Dezember 2025	840.412	2.951	69.243	912.606
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
1. Januar 2025	209.025	11.297	40.077	260.399
Zugänge	38.212	494	12.786	51.492
Abgänge	- 2.804	- 52	- 16.799	- 19.655
Umbuchungen		- 9.405	170	- 9.235
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode				0
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 286	- 22	249	- 59
31. Dezember 2025	244.147	2.312	36.483	282.942
Buchwert 31. Dezember 2025	596.265	639	32.760	629.664

24. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Entwicklung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

in T€	Als Finanz- investition gehaltene Immobilien	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Buchwert 1. Januar 2024	200.697	32.220	232.917
Anschaftungs-/Herstellungskosten			
1. Januar 2024	378.627	32.220	410.847
Zugänge	34	20.535	20.569
Abgänge	- 430	- 510	- 940
Umbuchungen	201	- 201	0
31. Dezember 2024	378.432	52.044	430.477
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
1. Januar 2024	177.930	0	177.930
Zugänge	6.989		6.989
Abgänge			0
Umbuchungen			0
31. Dezember 2024	184.919	0	184.919
Buchwert 31. Dezember 2024	193.513	52.044	245.557
Buchwert 1. Januar 2025	193.513	52.044	245.557
Anschaftungs-/Herstellungskosten			
1. Januar 2025	378.432	52.044	430.477
Zugänge	604	31.057	31.661
Abgänge	- 13.193	- 815	- 14.008
Umbuchungen	60	- 542	- 482
31. Dezember 2025	365.903	81.744	447.647
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
1. Januar 2025	184.919	0	184.919
Zugänge	6.813		6.813
Abgänge	- 11.845		- 11.845
Umbuchungen			0
31. Dezember 2025	179.887	0	179.887
Buchwert 31. Dezember 2025	186.016	81.744	267.760

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betreffen im Wesentlichen zu Bürogebäuden ausgebauten Lagerspeicher und sonstige Gewerbeimmobilien in der Hamburger Speicherstadt sowie Logistikhallen und befestigte Flächen.

Die Zugänge der Berichtsperiode resultieren im Wesentlichen aus Umbaukosten im Zusammenhang mit Nutzungsänderungen.

Die Abgänge der Berichtsperiode sind im Wesentlichen auf die Rückgabe einer Logistikimmobilie einschließlich der dazugehörigen Flächenbefestigungen im Rahmen der Trilateralen Vereinbarung, siehe [Textziffer 48](#), zurückzuführen.

Die Mieterlöse aus den zum jeweiligen Geschäftsjahresende als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beliefen sich im Geschäftsjahr auf 57.369 T€ (im Vorjahr: 67.284 T€). Die direkten betrieblichen Aufwendungen der zum jeweiligen Jahresende bilanzierten Immobilien, die

sämtlich den Mieterlösen zuzurechnen sind, beliefen sich im Berichtsjahr auf 15.600 T€ (im Vorjahr: 14.823 T€).

Es gibt keine vertraglichen Verpflichtungen als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zu kaufen, zu erstellen oder zu entwickeln, oder solche für Reparaturen, Instandhaltung und Verbesserungen.

Durch den Unternehmensbereich Immobilien der HHLA erfolgt eine jährliche Ermittlung und Bewertung der beizulegenden Zeitwerte. In der Bewertungshierarchie werden diese Zeitwerte der Stufe 3 zugeordnet, siehe [Textziffer 7](#).

Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts

in T€	2025	2024
Stand am 1. Januar	554.533	560.698
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts (nicht realisiert)	24.218	- 6.165
Stand am 31. Dezember	578.751	554.533

Bewertungstechnik, die bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien verwendet wurde, sowie die verwendeten wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren

Bewertungstechnik	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Zusammenhang zwischen wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert: Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn
Die Bestimmung der Zeitwerte erfolgt auf Grundlage der prognostizierten Nettozahlungsflüsse aus der Bewirtschaftung der Objekte unter Nutzung der Discounted-Cashflow-Methode (DCF-Methode). Dabei wird von einem Detailplanungszeitraum von zehn Jahren bzw. bis zum Ende der Nutzungsdauer bei Objekten mit einer Restnutzungsdauer von weniger als zehn Jahren ausgegangen. Der Diskontierung der Zahlungsströme werden marktübliche Diskontierungssätze zugrunde gelegt. Die Bestimmung erfolgt objektkonkret anhand von immobilien-spezifischen Beurteilungskriterien.	Vertraglich vereinbarte Mieteinnahmen	die vertraglich vereinbarten Mieteinnahmen höher (niedriger) wären
	Erwartete Mietsteigerungen	erwartete Mietsteigerungen höher (niedriger) ausfallen würden
	Leerstandszeiten	die Leerstandszeiten kürzer (länger) wären
	Belegungsquote	die Belegungsquote höher (niedriger) wäre
	Mietfreie Zeiten	die mietfreien Zeiten kürzer (länger) wären
	Mögliche Kündigungen des Mietvertrages	mögliche Kündigungen ausbleiben (eintreten) würden
	Anschlussvermietung	die Anschlussvermietung eher (später) eintreten würde
	Betriebs-, Verwaltungs- und Instandhaltungskosten	die Betriebs-, Verwaltungs- und Instandhaltungskosten niedriger (höher) wären
	Mietzins der Grundstücke	der Mietzins niedriger (höher) wäre
	Diskontierungssatz (5,64 bis 8,39 % p. a.)	der risikobereinigte Abzinsungssatz niedriger (höher) wäre

Hinsichtlich der bestehenden Verfügungsbeschränkungen an den Gebäuden bzw. deren Nutzung im Zusammenhang mit der Anmietung der zugehörigen Grundstücke von der Freien und Hansestadt Hamburg wird auf die Ausführungen zu den Leasingverhältnissen unter [Textziffer 45](#) verwiesen.

25. Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen

Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	11.937	11.698
Anteile an assoziierten Unternehmen	8.827	7.270
	20.764	18.968

Unter den Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen sind zum Bilanzstichtag die Gesellschaften Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH und Spherie GmbH und ausgewiesen. Im Vorjahr waren noch die ARS-UNIKAI GmbH und die Third Element Aviation GmbH enthalten. Außerdem sind hier auch die Gesellschaften HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH, Ulrich Stein Gesellschaft mit beschränkter Haftung und HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH ausgewiesen. Bei diesen Gesellschaften hält der HHLA-Konzern mehr als die Hälfte der Stimmrechte, hat jedoch keine Beherrschung, da sie faktisch gemeinschaftlich geführt werden. Dies begründet sich grundsätzlich mit der paritätischen Besetzung der wesentlichen Gesellschaftsorgane (Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat und/oder Geschäftsführung).

Zusammengefasste Finanzinformationen zu einzeln nicht wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen

in T€	2025	2024
Anteil des Konzerns am Gewinn oder Verlust	5.762	4.435
Anteil des Konzerns am sonstigen Ergebnis	181	35
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	5.943	4.470

Weder im Berichtsjahr noch kumuliert bestehen wesentliche nicht erfasste Verluste von Gemeinschaftsunternehmen.

Unter den Anteilen an assoziierten Unternehmen befinden sich die Anteile an der CuxPort GmbH sowie die Anteile an der DHU Gesellschaft Datenverarbeitung Hamburger Umschlagsbetriebe mbH.

Der gegenüber dem Vorjahr höhere Ausweis der Anteile ist im Wesentlichen auf die im Finanzergebnis erfassten Ergebnisse der einzelnen Equity-Gesellschaften, siehe [Textziffer 16](#), abzüglich der erhaltenen Ausschüttungen zurückzuführen.

26. Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Langfristige finanzielle Vermögenswerte

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Wertpapiere	2.991	2.103
Sonstige Beteiligungen	1.915	12.826
Derivative finanzielle Vermögenswerte aufgrund erworbener Call-Optionen	756	1.245
Anteile an verbundenen Unternehmen	286	364
Übrige	15.089	18.230
	21.037	34.768

Im Berichtsjahr sind die Wertpapiere zur Insolvenzversicherung von Altersteilzeit- sowie Lebensarbeitszeitguthaben mit den entsprechenden Verpflichtungen saldiert worden, da sie die Voraussetzungen von Planvermögen gemäß IAS 19 (revised 2011) erfüllen. Die im Geschäftsjahr als Planvermögen zu berücksichtigenden Wertpapierbestände betragen 5.333 T€ (im Vorjahr: 5.762 T€), siehe [Textziffer 37](#). Vor Saldierung ergeben sich demnach Wertpapierbestände in Höhe von 8.324 T€ (im Vorjahr: 7.865 T€).

Unter den sonstigen Beteiligungen werden Anteile an Gesellschaften ausgewiesen, an der eine Beteiligung grundsätzlich von unter 20 % oder aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung mit einer Beteiligung von bis zu 50 % vorliegt. Diese Anteile werden weder als verbundenes Unternehmen noch nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Der Rückgang der sonstigen Beteiligungen resultiert überwiegend aus der erfolgsneutral im kumulierten übrigen Eigenkapital erfassten Abschreibung der Beteiligung an der Fernride GmbH, München, in Höhe von 13.174 T€. Berücksichtigt wurde gegenläufig das im Vorjahr unter den übrigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesene Wandelanleihe in Höhe von 2.000 T€.

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile an Gesellschaften ausgewiesen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns nicht konsolidiert werden.

Die übrigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Staffelmiete in Höhe von 3.051 T€ (im Vorjahr: 4.101 T€) sowie Forderungen gegen Unterstützungskassen in Höhe von 1.480 T€ (im Vorjahr: 1.626 T€).

27. Vorräte

Vorräte

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	33.337	29.982
Unfertige Leistungen	811	4.567
Fertige Erzeugnisse und Waren	4.493	3.429
	38.641	37.978

Der Betrag der Wertminderungen von Vorräten, der als Aufwand erfasst worden ist, beläuft sich auf 447 T€ (im Vorjahr: 1.379 T€). Dieser Aufwand ist unter dem Materialaufwand erfasst, siehe [Textziffer 12](#).

28. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	31.12.2025	31.12.2024
	205.891	188.635

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegen Kunden, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erbracht werden. Sie sind beim überwiegenden Anteil der Kunden in der Regel innerhalb von 30 Tagen fällig und werden daher als kurzfristig eingestuft.

Im Berichtsjahr und im Vorjahr wurden keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als Sicherheiten für Finanzverbindlichkeiten abgetreten. In geringem Umfang werden Sicherheiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gehalten (z. B. Mietbürgschaften).

Die Ausführungen zur Struktur und zu den Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen befinden sich unter [Textziffer 47](#).

29. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen

Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen gegen HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV)	38.853	78.275
Forderungen gegen MSC Mediterranean Shipping Company Group	25.414	4.148
Forderungen gegen Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH	1.208	1.333
Forderungen gegen HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH	527	769
Forderungen gegen sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	1.532	1.111
	67.534	85.636

Die Forderungen gegen die HGV enthalten 15.500 T€ (im Vorjahr: 54.800 T€) aus bestehendem Cash-Clearing sowie 23.361 T€ (im Vorjahr: 23.361 T€) aus Erstattungsansprüchen infolge des abgeschlossenen Business Combination Agreements im Zusammenhang mit der MSC-Transaktion im Geschäftsjahr 2024, siehe [Textziffer 37](#).

Der Anstieg der Forderungen gegen MSC resultiert aus den im Vergleich zum Vorjahr ausgeweiteten Geschäftsbeziehungen.

30. Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen gegen Mitarbeiter	1.809	1.509
Erstattungsansprüche gegen Versicherungen	75	258
Derivative Vermögenswerte aufgrund erworbener Call-Optionen	0	1.807
Übrige	4.781	4.192
	6.665	7.766

Mit Kooperationsvertrag vom 23. Oktober 2024 vereinbarte die HHLA International GmbH, die Entwicklung und den Betrieb eines Intermodalterminals (Bahnterminals) in Batievo/ Ukraine, zu unterstützen. Dabei erwarb die Gesellschaft im Vorjahr mit einer Call-Option das Recht, 60,0 % der Anteile an diesem Unternehmen zu erwerben. Der Ausweis erfolgte bis zur Ausübung als derivativer Vermögenswert aufgrund erworbener Call-Optionen.

Der Anstieg der übrigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Zinserträgen.

31. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Steuern	29.820	33.454
Geleistete Anzahlungen	5.785	4.502
Übrige	21.967	14.227
	57.572	52.183

Die Forderungen aus Steuern enthalten wie im Vorjahr im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen.

Die übrigen sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte enthalten eine Vielzahl von kleineren Einzelsachverhalten.

32. Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern

Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern

in T€	31.12.2025	31.12.2024
	22.901	32.816

Die Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern resultieren aus Steuerforderungen infolge von Veranlagung sowie aus geleisteten Steuervorauszahlungen und einbehaltenen Kapitalertragsteuern auf Ausschüttungen.

33. Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen

Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit bis zu 3 Monaten	83.030	155.324
Kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von 4 – 12 Monaten	0	20.000
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	97.652	75.462
	180.682	250.786

Bei den Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und kurzfristigen Einlagen handelt es sich um Kassenbestände sowie Guthaben bei verschiedenen Banken in unterschiedlicher Währung.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen in Höhe von 2.006 T€ (im Vorjahr: 881 T€) unterliegen Devisenausfuhrbeschränkungen.

Zum Bilanzstichtag verfügte der Konzern über nicht in Anspruch genommene Kreditfazilitäten in Höhe von 389,3 Mio. € (im Vorjahr: 137,9 Mio. €), für deren Inanspruchnahme alle notwendigen Bedingungen erfüllt sind. Der 2023 als Betriebsmittelkreditlinie abgeschlossene Konsortialkredit über 200,0 Mio. € wurde im Berichtsjahr auf 400,0 Mio. € erhöht. Bis zum Bilanzstichtag waren davon 241,0 Mio. € nicht in Anspruch genommen. Zudem wurde 2025 eine bilaterale Betriebsmittelkreditlinie über 100,0 Mio. € abgeschlossen, von der zum Bilanzstichtag 75,0 Mio. € nicht in Anspruch genommen waren. Darüber hinaus besteht zum Bilanzstichtag ein 2025 abgeschlossenes und nicht in Anspruch genommenes Darlehen in Höhe von 65,0 Mio. €.

34. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Es bestanden weder zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres noch zum Bilanzstichtag des Vorjahres zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte.

35. Eigenkapital

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Eigenkapitals für das Berichtsjahr und das Vorjahr ist in den Eigenkapitalveränderungsrechnungen dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der HHLA AG besteht zum Bilanzstichtag aus zwei verschiedenen Aktiengattungen, den A-Aktien und den S-Aktien. Das gezeichnete Kapital beträgt insgesamt 75.220 T€ (zum 31. Dezember 2024: 75.220 T€) und ist in 72.514.938 A-Aktien (zum 31. Dezember 2024: 72.514.938 A-Aktien) und 2.704.500 S-Aktien (zum 31. Dezember 2024: 2.704.500 S-Aktien) der Gesellschaft eingeteilt, jeweils mit einem rechnerischen auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 €. Das Grundkapital ist voll eingezahlt.

Im Rahmen des Börsengangs am 2. November 2007 wurden 22.000.000 A-Aktien am Kapitalmarkt platziert. Zum 1. Januar 2025 hielt die Port of Hamburg Beteiligungsgesellschaft SE, Hamburg (PoH), 93,78 % der A-Aktien, dies entspricht 90,41 % des gesamten Grundkapitals. Zum 31. Dezember 2025 lag der Anteil der Stimmrechte an den A-Aktien der HHLA bei 94,82 %, dies entspricht 91,41 % des gesamten Grundkapitals. Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) hält über die Gesellschaft HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg (HGV), wiederum 52,84 % der Stimmrechte an der PoH. Die S-Aktien, die insgesamt 3,6 % des gesamten Grundkapitals repräsentieren, wurden zum Bilanzstichtag vollständig von der HGV gehalten. Die FHH hält mithin indirekt die Mehrheit der Anteile und der Stimmrechte an der HHLA.

Genehmigte Kapitalia

Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über ein Genehmigtes Kapital I zur Ausgabe von A-Aktien und ein Genehmigtes Kapital II zur Ausgabe von S-Aktien.

Genehmigtes Kapital I

Unter dem Genehmigten Kapital I (vgl. § 3 Abs. 4 der Satzung) ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Juni 2027 durch Ausgabe von bis zu 36.257.469 neuen, auf den Namen lautenden A-Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu 36.257.469,00 € zu erhöhen. Dabei ist das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von S-Aktien ausgeschlossen. Darüber hinaus ist der Vorstand berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von A-Aktien in den im Beschluss näher definierten Fällen auszuschließen, z. B. bei der Ausgabe gegen Sacheinlagen. Die Ausgabe neuer A-Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der A-Aktionäre ist ferner insgesamt auf 10 % des auf die A-Aktien entfallenden Grundkapitals begrenzt, wobei für Zwecke der 10 %-Grenze sämtliche A-Aktien anzurechnen sind, die unter anderen Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden oder auszugeben sind.

Genehmigtes Kapital II

Unter dem Genehmigten Kapital II (vgl. § 3 Abs. 5 der Satzung) ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Juni 2027 durch Ausgabe von bis zu 1.352.250 neuen, auf den Namen lautenden S-Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu 1.352.250,00 € zu erhöhen. Dabei ist das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von A-Aktien ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von S-Aktien auszuschließen, soweit es zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist.

Sonstige Ermächtigungen

Die ordentliche Hauptversammlung vom 10. Juni 2021 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 9. Juni 2026 eigene A-Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung – oder, falls dieser Betrag geringer ist, des im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung – auf die A-Aktien entfallenden Teils des Grundkapitals der Gesellschaft

zu erwerben und die aufgrund dieser Ermächtigung oder vorheriger Ermächtigungen erworbenen eigenen A-Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats – neben der Veräußerung über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten – nach näherer Maßgabe des Beschlusses unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu verwenden und/oder ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise einzuziehen. Die Ermächtigung darf zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken, nicht aber zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Die HHLA AG verfügt derzeit über keine eigenen Aktien. Pläne zum Rückkauf von Aktien bestehen nicht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage des Konzerns enthält Agien aus der Ausgabe von Aktien, aus Kapitalerhöhungen bei Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen, aus einer Rücklagenerhöhung durch ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm sowie aus Kapitalerhöhungen im Rahmen von Dividendenausschüttungen mit Wahlrecht auf Wiedereinlage als Sacheinlage von A-Aktien. Die damit verbundenen Emissionskosten wurden von der Kapitalrücklage abgezogen.

Erwirtschaftetes Eigenkapital

Das erwirtschaftete Eigenkapital enthält die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden, sowie die zum 1. Januar 2006 (Übergangszeitpunkt) bestehenden Unterschiede zwischen HGB und IFRS.

Kumuliertes übriges Eigenkapital

Gemäß derzeit gültigem IAS 19 (revised 2011) beinhaltet das kumulierte übrige Eigenkapital sämtliche versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen. Weiterhin werden hierunter die Veränderungen des Zeitwerts von zu Sicherungszwecken eingesetzten Finanzinstrumenten (Cashflow-Hedges) sowie die hierauf jeweils entfallenden steuerlichen Effekte ausgewiesen.

Der Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung dient der Erfassung von Differenzen aufgrund der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen.

Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen die Fremdanteile am konsolidierten Eigenkapital der einbezogenen Gesellschaften.

Die nicht beherrschenden Anteile reduzierten sich im Berichtsjahr im Wesentlichen durch die Ausschüttung von Dividenden in Höhe von 26.021 T€. Gegenläufig dazu wirkte der diesen Anteilen zuzurechnende Konzernjahresüberschuss.

Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des HHLA-Konzerns ist darauf ausgerichtet, die finanzielle Stabilität und Flexibilität des Konzerns nachhaltig zu gewährleisten, um das Wachstum des Konzerns finanziell abzusichern und die Aktionäre angemessen am Erfolg des Konzerns teilhaben zu lassen. Maßgebend hierfür ist das bilanzielle Eigenkapital. Die zentrale wertorientierte Steuerungsgröße im HHLA-Konzern ist die Gesamtkapitalverzinsung (ROCE). Diese erhöhte sich im Berichtsjahr auf 5,9 % (im Vorjahr: 5,4 %). Zur Gewährleistung einer stabilen Kapitalstruktur wird darüber hinaus die Eigenkapitalquote überwacht.

Eigenkapitalquote

in %	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapital in T€	837.184	823.765
Bilanzsumme in T€	3.474.572	3.283.977
	24,1 %	25,1 %

Die Erhöhung des Eigenkapitals begründet sich im Wesentlichen durch das positive Gesamtergebnis der Berichtsperiode, in dem auch die erfolgsneutrale Wertberichtigung von Anteilen an einer Kapitalgesellschaft inkludiert ist, siehe [Textziffer 26](#), sowie durch einen Ausgleichsposten in Höhe von 13.185 T€, der gewährte Put-Optionen an nicht beherrschende Anteile betrifft, siehe [Textziffer 38](#). Gegenläufig wirkten die Ausschüttung von Dividenden in Höhe von 37.330 T€.

Hinsichtlich externer Mindestkapitalanforderungen, die im Berichtsjahr zu allen vereinbarten Prüfungszeitpunkten erfüllt wurden, wird auf [Textziffer 38](#) verwiesen.

36. Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für Verpflichtungen aus Anwartschaften und aus laufenden Leistungen an berechnigte aktive und ehemalige Mitarbeiter von inländischen Gesellschaften des HHLA-Konzerns sowie gegebenenfalls deren Hinterbliebene gebildet. Für die betriebliche Altersversorgung wird dabei grundsätzlich zwischen leistungs- und beitragsorientierten Versorgungsplänen unterschieden.

Leistungsorientierte Pensionspläne

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen (defined benefit plans) besteht die Verpflichtung des Konzerns darin, die zugesagten Leistungen an aktive und frühere Mitarbeiter zu erfüllen, wobei die HHLA ein rückstellungs- und fondsfinanziertes Versorgungssystem besitzt.

Für die Gewährung der betrieblichen Altersversorgung gibt es verschiedene Anspruchsgrundlagen. Neben Einzelzusagen ist dies in erster Linie der Betriebsrenten-Tarifvertrag (BRTV). Im Rahmen der Harmonisierung der bestehenden Altersversorgungssysteme wurde darüber hinaus der Tarifvertrag HHLA-Kapitalplan mit Wirkung zum 1. Januar 2018 eingeführt.

Beim BRTV handelt es sich um eine Gesamtversorgung. Dabei sagt die HHLA den begünstigten Arbeitnehmern eine Versorgung in einer bestimmten Höhe zu, die sich aus gesetzlicher Rente und betrieblicher Altersversorgung zusammensetzt. Die Höhe der Gesamtversorgung ergibt sich aus einem dienstzeitabhängigen Prozentsatz eines fiktiv ermittelten Nettoentgelts der letzten Lohn- bzw. Gehaltsgruppe auf Basis der anzuwendenden Beitragssätze der Sozialversicherungsdaten des Jahres 1999, wohingegen stets die aktuell gültige Beitragsbemessungsgrenze zugrunde gelegt wird.

Mit dem HHLA-Kapitalplan steht den Arbeitnehmern ein einheitliches und transparentes Altersversorgungssystem zur Verfügung. Er bietet eine hohe Flexibilität sowohl bei der Einzahlung als auch in der Auszahlungs-/Leistungsphase. Einzahlungen in den HHLA-Kapitalplan werden aus dem Bruttoeinkommen finanziert (Entgeltumwandlung). Dabei verzichten die Beschäftigten zum Einbringungszeitpunkt auf einen Teil des un versteuerten Einkommens, zugunsten eines späteren Alterskapitals. Für die im Rahmen der Entgeltumwandlung eingebrachten Beiträge wird eine Aufstockung von 27,50 % geleistet. Darüber hinaus wird eine Verzinsung der Beiträge von jährlich 3,00 % garantiert. Für die Auszahlungs-/Leistungsphase stehen den Beschäftigten unterschiedliche Auszahlungsoptionen zur Verfügung. Im Fall eines vorzeitigen Übergangs in den Ruhestand und bei Wahl der Auszahlungsoption in Monatsraten wird auf tarifvertraglich bestimmte Alterskapitalbestandteile ein Wertausgleich gewährt.

Auf Basis dieser Pensionspläne bildete der Konzern Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für die in Zukunft zu erwartenden Leistungen in Form von Alters- und Hinterbliebenenrenten beziehungsweise Alters- und Hinterbliebenenkapital. Unter Verwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelten externe Gutachter die Höhe dieser Verpflichtung.

Erfasste Beträge für Versorgungszusagen

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Barwert der Pensionsverpflichtungen	350.823	366.007
Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit	0	106
	350.823	366.113

Pensionsverpflichtungen

In der Bilanz wird jeweils der volle Barwert der Pensionsverpflichtungen einschließlich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste ausgewiesen. Die ausgewiesene Pensionsverpflichtung stellt einen nicht finanzierten Plan dar.

Entwicklung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen

in T€	2025	2024
Barwert der Pensionsverpflichtungen am 1. Januar	366.007	358.019
Erstkonsolidierung	0	294
Beiträge der Teilnehmer des HHLA-Kapitalplans	12.173	11.431
Laufender Dienstzeitaufwand	5.959	5.820
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	2.054	0
Zinsaufwand	12.416	12.441
Rentenzahlungen	- 20.970	- 21.000
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	- 3.161	- 4.263
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+) durch Änderungen finanzieller Annahmen	- 23.655	3.265
Barwert der Pensionsverpflichtungen am 31. Dezember	350.823	366.007

Verteilung des Barwerts der Pensionsverpflichtung auf die einzelnen Gruppen von Versorgungsberechtigten

in %	2025	2024
Aktive Anwärter	42,3	39,4
Ausgeschiedene Anwärter	1,6	1,9
Pensionäre	56,1	58,7
	100,0	100,0

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2025 für den HHLA-Kapitalplan auf 12,4 und für die übrigen Verpflichtungen auf 9,2 Jahre (im Vorjahr: 13,4 bzw. 9,6 Jahre).

Darüber hinaus bestehen Erstattungsansprüche (Reimbursement Rights) in Höhe von 1.480 T€ (im Vorjahr: 1.626 T€), die zur Abdeckung der entsprechenden Pensionsverpflichtungen abgeschlossen wurden. Die erwarteten Erträge aus diesen Erstattungsansprüchen belaufen sich im Berichtsjahr auf 53 T€, wohingegen die tatsächlichen Erträge - 16 T€ betragen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden 130 T€ aus den Erstattungsansprüchen heraus gezahlt.

Erfolgswirksam erfasste Beträge aus Pensionsverpflichtungen

in T€	2025	2024
Laufender Dienstzeitaufwand	5.959	5.820
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	2.054	0
Zinsaufwand	12.416	12.441
	20.429	18.261

Entwicklung der versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus Pensionsverpflichtungen

in T€	2025	2024
Versicherungsmathematische Gewinne (+), Verluste (-) am 1. Januar	55.354	54.356
Veränderungen im Geschäftsjahr durch erfahrungsbedingte Anpassungen	3.161	4.263
Veränderungen im Geschäftsjahr durch Änderungen finanzieller Annahmen	23.655	- 3.265
Versicherungsmathematische Gewinne (+), Verluste (-) am 31. Dezember	82.170	55.354

Wesentliche versicherungsmathematische Annahmen zur Berechnung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen

in %	31.12.2025	31.12.2024
Abzinsungssatz (HHLA-Kapitalplan)	4,20	3,50
Abzinsungssatz (Übrige)	4,00	3,40
Entgelttrend	3,00	3,00
Anpassung der laufenden Renten (ohne BRTV)	2,00	2,00
Anpassung der Sozialversicherungsrenten gemäß Rentenversicherungsbericht des Jahres	2025	2024

Hinsichtlich der biometrischen Grundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Für die Bewertungen nach internationalen Rechnungslegungsstandards ist der Zinssatz gemäß der Fristigkeit der Verbindlichkeit auf Basis von „high quality corporate bonds“ zu ermitteln. Für „high quality corporate bonds“ werden daher von Standardsettern, Wirtschaftsprüfern und Aktuaren üblicherweise Firmenanleihen mit AA-Ratings herangezogen. Vom Gutachterbüro Mercer wird im Euroraum eine „Spot Rate Yield Curve“ auf Basis der Anleihen aus den Indizes von Refinitiv erstellt. Da der Zinssatz nach IAS 19.78 nur den „Zeitwert des Geldes“ („time value of money“) darstellen soll, der definitionsgemäß keine größeren Ausfallrisiken beinhalten kann, werden dementsprechend nur Anleihen verwendet, die keine Zinsverzerrenden Optionen besitzen, wie es z. B. bei bestimmten Call- oder Put-Optionen der Fall wäre. Ferner werden Anleihen, die im Vergleich zu den anderen Anleihen in ihrer Risikoeinstufung viel höhere oder niedrigere Zinsen bieten, ebenfalls nicht berücksichtigt.

Sensitivitätsanalyse: Pensionsverpflichtungen

		Veränderung des Parameters		Auswirkung auf den Barwert		
		31.12.2025	31.12.2024	in T€	31.12.2025	31.12.2024
Abzinsungssatz	Erhöhung um	1,0 PP	1,0 PP	Verminderung um	32.077	35.357
	Verminderung um	1,0 PP	1,0 PP	Erhöhung um	38.050	42.273
Entgelttrend	Erhöhung um	0,5 PP	0,5 PP	Erhöhung um	17	16
	Verminderung um	0,5 PP	0,5 PP	Verminderung um	17	16
Anpassung der laufenden Renten (ohne BRTV)	Erhöhung um	0,5 PP	0,5 PP	Erhöhung um	1.819	1.822
	Verminderung um	0,5 PP	0,5 PP	Verminderung um	1.684	1.685
Anpassung der Sozialversicherungsrente	Verminderung um	20,0 %	20,0 %	Erhöhung um	16	54
Sterbewahrscheinlichkeit	Verminderung um	10,0 %	10,0 %	Erhöhung um	7.800	8.860

Die von den Versicherungsmathematikern durchgeführten Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestufteten Bewertungsparameter isoliert vorgenommen, d. h., bei einer gleichzeitigen Änderung mehrerer Parameter können die einzelnen Auswirkungen aufgrund von Korrelationseffekten nicht aufsummiert werden. Aus den angegebenen Sensitivitäten kann bei einer Änderung der Parameter keine lineare Entwicklung für die leistungsorientierte Verpflichtung abgeleitet werden.

Zahlungen für Pensionsverpflichtungen

Im Geschäftsjahr 2025 leistete die HHLA Pensionszahlungen für Pläne in Höhe von 20.970 T€ (im Vorjahr: 21.000 T€). In den nächsten fünf Jahren erwartet die HHLA folgende Zahlungen für Pensionspläne:

Erwartete Zahlungen für Pensionspläne

nach Jahren in T€

2026	19.902
2027	23.938
2028	24.640
2029	27.025
2030	28.747
	124.252

Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

Im Geschäftsjahr 2006 haben sich die inländischen Konzerngesellschaften aufgrund tarifvertraglicher Regelungen zur Einrichtung von Lebensarbeitszeitkonten verpflichtet. Bis zum 31. Dezember 2013 konnten die Mitarbeiter Zeit- und Entgeltbestandteile durch den Konzern in Geldmarkt- oder Investmentfonds einzahlen lassen. Seit dem 1. Januar 2014 erfolgt die Kapitalanlage unternehmensintern. Der Abbau des angesparten Wertguthabens erfolgt im Rahmen einer bezahlten Freistellung vor Eintritt in den Ruhestand. Der Vergütungsanspruch der Mitarbeiter bemisst sich nach der jeweiligen Höhe des Wertguthabens in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des Fondsvermögens im Modell für Einbringungen bis zum 31. Dezember 2013 und für Einbringungen ab dem 1. Januar 2014 unter Berücksichtigung der tarifvertraglich zugesagten Garantieverzinsung von 3,00 %, jeweils zuzüglich weiterer vertraglich vereinbarter Sozialleistungen während der Freistellungsphase.

Der durch die Wertguthaben gedeckte Teil der Verpflichtung wird mit dem Zeitwert des Wertguthabens angesetzt. Die nicht durch die Wertguthaben gedeckten tarifvertraglichen Zusatzleistungen werden mit dem vollen Barwert der Verpflichtung einschließlich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste bewertet.

Im Zuge der im Jahr 2018 vollzogenen Harmonisierung der bestehenden Altersversorgungssysteme wurden bestehende Wertguthaben aus den Lebensarbeitszeitkonten zum großen Teil in den HHLA-Kapitalplan überführt. Die sich aus den verbleibenden Wertguthaben ergebenden Verpflichtungen haben sich stetig reduziert und sind im Berichtsjahr vollständig beglichen worden.

Dotierung der Versorgungszusagen aus Lebensarbeitszeit

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Barwert der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit	0	106

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 1,0 Jahr.

Beitragsorientierte Pensionspläne

Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen (defined contribution plans) leisten die betreffenden Unternehmen lediglich Beitragszahlungen an zweckgebundene Fonds. Darüberhinausgehende Verpflichtungen ergeben sich nicht. Finanzielle oder aktuarielle Risiken trägt die HHLA aus diesen Zusagen nicht.

Der Aufwand im Zusammenhang mit Pensionsfonds, die als beitragsorientierte Pensionspläne zu betrachten sind, beträgt im Berichtsjahr 1.788 T€ (im Vorjahr: 1.841 T€).

Als Arbeitgeberanteil an die gesetzliche Rentenversicherung führte die HHLA einen Betrag in Höhe von 39.908 T€ (im Vorjahr: 37.701 T€) ab.

37. Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen

Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen

in T€	Langfristige Rückstellungen		Kurzfristige Rückstellungen		Summe	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Abbruchverpflichtungen	92.263	90.657	0	0	92.263	90.657
Grunderwerbsteuer	0	0	23.361	23.361	23.361	23.361
Tantiemen und Einmalzahlungen	410	2.410	12.191	11.221	12.601	13.631
Restrukturierungen	3.453	6.544	3.565	4.061	7.018	10.605
Jubiläen	3.197	3.514	501	446	3.698	3.960
Selbstbehalte in Schadensfällen	0	0	3.219	4.342	3.219	4.342
Rechts- und Prozesskosten	0	0	1.915	1.915	1.915	1.915
Altersteilzeit	130	148	119	92	249	240
Übrige	18.717	16.910	4.672	7.672	23.389	24.582
	118.170	120.183	49.543	53.110	167.713	173.293

Abbruchverpflichtungen

Die Verpflichtungen aus Abbruchkosten betreffen die HHLA-Segmente Container, Logistik und Immobilien und werden mit einem Zinssatz in Höhe von 4,0 und 4,8 % p. a. (im Vorjahr: 4,0 % p. a.) diskontiert. Aufgrund des Auslaufens eines ursprünglichen Mietvertrags für die von der HPA gemieteten Flächen am O'Swaldkai zum Ende des zweiten Quartals wurde im Juni 2025 zwischen der HHLA und der HPA darüber Einvernehmen erzielt, dass die vereinbarten aufschiebenden Bedingungen hinsichtlich der Zahlung des finanziellen Ausgleichs für die vorzeitige Rückgabe von Teilflächen und zur Durchführung von notwendigen Umbaumaßnahmen als fristgerecht eingetreten gelten, siehe [Textziffer 48](#). In diesem Zuge kommt es zu einer Verlängerung des Mietvertrags bis 2049 und zum Ansatz eines laufzeitkongru-

enten Zinssatzes in Höhe von 4,8 %. Im Berichtsjahr ist die bei der Berechnung der ausgewiesenen Rückstellungsbeträge zugrundeliegende erwartete Preissteigerung, die aus dem Baukostenindex abgeleitet wird, mit 2,8 % (im Vorjahr: 2,8 %) berücksichtigt. Diese Änderungseffekte wurden als Auflösung innerhalb der Rückstellungsentwicklung ausgewiesen. Mit dem Abfluss der Ressourcen wird in den Jahren 2034 bis 2049 gerechnet.

Grunderwerbsteuer

Mit dem Vollzug der MSC-Transaktion wurde im Geschäftsjahr 2024 die Grunderwerbsteuer bei bestimmten, grundstückhaltenden Gesellschaften des HHLA-Konzerns ausgelöst. Die Vertragsparteien haben sich verpflichtet, den HHLA-Konzern von der Grunderwerbsteuer schadlos zu halten. Entsprechend wurde zum Bilanzstichtag und unverändert zum Vorjahr eine Forderung in gleicher Höhe der Rückstellungen gegenüber der HGV aktiviert, siehe [Textziffer 29](#). Der Abfluss der Ressourcen wird im Geschäftsjahr 2026 erwartet.

Tantiemen und Einmalzahlungen

Die kurzfristigen Rückstellungen für Tantiemen und Einmalzahlungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte. Der Mittelabfluss für den kurzfristigen Anteil erfolgt im Geschäftsjahr 2026.

Die langfristigen Rückstellungen für Tantiemen und Einmalzahlungen enthalten der Geschäftsführung eines Tochterunternehmens gewährte Wertsteigerungsrechte. Dabei partizipiert die Geschäftsführung prozentual in einer Bandbreite von 0,5 % bis 1,0 % an der langfristigen Unternehmensentwicklung soweit ein bestimmter Schwellenwert überschritten wird. Der Schwellenwert ist der Unternehmenswert zum Zusagezeitpunkt. Die Wertsteigerungsrechte werden durch Barausgleich gewährt. Die Zahlung ist unverfallbar, soweit die vertraglichen Bestimmungen eingehalten werden. Bei der Bewertung der Wertsteigerungsrechte wird ein Optionspreismodell (Binomialmodell) verwendet. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts dieser Wertsteigerungsrechte werden dabei die Unternehmensentwicklung sowie der Schwellenwert unter Berücksichtigung einer erwarteten Volatilität und eines risikolosen Zinssatzes entsprechend der Restlaufzeit der Wertsteigerungsrechte herangezogen. Erwartete Dividenden wurden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nicht berücksichtigt. Für die Ermittlung der aufgrund der Gewährung der Wertsteigerungsrechte anzusetzenden Rückstellung wurde die anteilig erbrachte Dienstleistung zugrunde gelegt. Der in der Berichtsperiode erfolgswirksam erfasste Ertrag beträgt 2.000 T€ (im Vorjahr: Aufwand 1.037 T€). Die HHLA geht von einer Laufzeit bis 2034 aus.

Restrukturierungen

Die Rückstellungen für Restrukturierungen betreffen die Reorganisation im Segment Logistik sowie den Organisationsumbau im Segment Container. Die in diesem Zusammenhang bestehenden Wertpapierguthaben stellen Planvermögen im Sinne des IAS 19 (revised 2011) dar. Sie wurden deshalb mit den im Rückstellungsbetrag enthaltenen Verpflichtungen saldiert. Der entsprechende Betrag über 4.919 T€ (im Vorjahr: 5.224 T€) mindert somit den Rückstellungsausweis, siehe [Textziffer 26](#). Bei der Berechnung wurde ein Diskontierungs-

zinssatz von 2,5 % p. a. (im Vorjahr: 2,7 % p. a.) zugrunde gelegt. Die Zeitpunkte der Mittelabflüsse liegen in den Jahren 2026 bis 2031.

Jubiläen

Die Rückstellungen für Jubiläen berücksichtigen die den Mitarbeitern des Konzerns vertraglich zugesicherten Ansprüche auf den Erhalt von Jubiläumszuwendungen. Grundlage für die Bilanzierung bilden versicherungsmathematische Gutachten. Bei der Berechnung wurde ein Diskontierungszinssatz von 3,9 % p. a. (im Vorjahr: 3,3 % p. a.) zugrunde gelegt. Mit dem Abfluss der Ressourcen ist in den Jahren 2026 bis 2065 zu rechnen.

Selbstbehalte in Schadensfällen

Die Verpflichtung umfasst die überwiegend bei der Konzernmutter gebildeten Rückstellungen für eventuell eintretende Schadensfälle, die nicht durch einen Versicherungsschutz gedeckt sind. Der Mittelabfluss erfolgt im Geschäftsjahr 2026.

Rechts- und Prozesskosten

Die Rückstellungen für Rechts- und Prozesskosten umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen aus der Vorsorge für rechtliche Risiken aus schwebenden Verfahren. Der Abfluss der Ressourcen wird im Geschäftsjahr 2026 erwartet.

Altersteilzeit

Die Rückstellungen für Altersteilzeit beinhalten die Verpflichtungen der HHLA aus dem während der aktiven Phase der Anspruchsberechtigten aufgebauten Erfüllungsrückstand sowie einen zeitanteilig zugeführten Aufstockungsbetrag. Die im Zusammenhang mit Altersteilzeitverträgen bestehenden Wertpapierguthaben stellen Planvermögen im Sinne des IAS 19 (revised 2011) dar. Sie wurden deshalb mit den im Rückstellungsbetrag enthaltenen Altersteilzeitverpflichtungen saldiert. Der entsprechende Betrag über 271 T€ (im Vorjahr: 291 T€) mindert somit den Rückstellungsausweis, siehe [Textziffer 26](#). Darüber hinaus dienen verpfändete Bankguthaben zur Abdeckung der zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen. Die Ermittlung des Rückstellungsbetrags erfolgte unter Ansatz eines Diskontierungszinssatzes in Höhe von 2,5 % p. a. (im Vorjahr: 2,7 % p. a.). Mit dem Abfluss der Ressourcen wird in den Jahren 2026 bis 2029 gerechnet.

Übrige

Die übrigen sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Demografiefonds in Höhe von 10.786 T€ (im Vorjahr: 8.429 T€), Rückstellungen für Langzeitarbeitskonten in Höhe von 5.058 T€ (im Vorjahr: 6.683 T€) und Rückstellungen für Zeitsparkonten in Höhe von 842 T€ (im Vorjahr: 0 T€). Der überwiegende Anteil hat hinsichtlich des Mittelabflusses eine unbestimmte Laufzeit.

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aufgrund einzelvertraglicher Vereinbarungen mit Mitarbeitern in Höhe von 204 T€ (im Vorjahr: 293 T€). Die in diesem Zusammenhang bestehenden Wertpapierguthaben stellen Planvermögen im Sinne des IAS 19 (revised 2011) dar. Sie wurden deshalb mit den im Rückstellungsbetrag enthaltenen Verpflichtungen saldiert.

Der entsprechende Betrag über 143 T€ (im Vorjahr: 247 T€) mindert somit den Rückstellungsausweis, siehe [Textziffer 26](#). Der Mittelabfluss erfolgt in den Jahren 2026 bis 2028.

Entwicklung der sonstigen lang- und kurzfristigen Rückstellungen

in T€	01.01.2025	Zuführung	Veränderungen Konsolidie- rungskreis	Zinseffekte	Verbrauch	Auflösung	Effekte aus Wechsel- kursände- rungen	31.12.2025
Abbruchverpflichtungen	90.657	3.486		2.855	195	4.540		92.263
Grunderwerbsteuer	23.361							23.361
Tantiemen und Einmalzahlungen	13.631	12.149			10.568	2.612		12.601
Restrukturierungen	10.605	1.966		427	4.995	985		7.018
Jubiläen	3.960	1.483		107	1.852			3.698
Selbstbehalte in Schadensfällen	4.342	1.601			2.654	70		3.219
Rechts- und Prozesskosten	1.915							1.915
Altersteilzeit	240	609		14	614			249
Übrige	24.582	9.136		11	8.685	1.654		23.389
	173.293	30.431	0	3.414	29.563	9.861	0	167.713

38. Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.038	488.282	306.797	836.117
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	19.063	46.211	208.832	274.106
Sonstige Darlehen	0	44.761	22.752	67.513
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	11.854	0	0	11.854
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen	121	222	0	343
Übrige	8.739	50.731	0	59.470
	80.815	630.207	538.381	1.249.403

Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	57.735	400.458	339.874	798.067
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	17.085	34.086	212.694	263.865
Sonstige Darlehen	0	32.607	7.500	40.107
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	11.800	0	0	11.800
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen	357	663	0	1.020
Negative Zeitwerte von Währungs- und Zinssicherungsinstrumenten	364	798	0	1.162
Übrige	7.158	64.330	0	71.488
	94.499	532.942	560.068	1.187.509

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten zum Bilanzstichtag abgegrenzte Zinsen in Höhe von 7.043 T€ (im Vorjahr: 3.762 T€) und sind fast ausschließlich in Euro abgeschlossen. Der Anteil dieser Verbindlichkeiten mit festverzinslichen Darlehenskonditionen beträgt 517.457 T€ (im Vorjahr: 564.285 T€); der Anteil mit variablen Darlehenskonditionen beträgt 311.617 T€ (im Vorjahr: 230.020 T€), von denen Darlehen in Höhe von 233.000 T€ durch Zinssicherungsgeschäfte abgesichert sind.

Fälligkeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in T€	
Bis 1 Jahr	33.858
1 Jahr bis 2 Jahre	28.907
2 Jahre bis 3 Jahre	88.543
3 Jahre bis 4 Jahre	193.024
4 Jahre bis 5 Jahre	177.583
Über 5 Jahre	307.159
	829.074

Im Rahmen der Fremdfinanzierung bestehen für einzelne Konzerngesellschaften Kreditauflagen (Covenants), die an bilanzielle Kennzahlen und Sicherheiten gebunden sind. Ein Verstoß gegen diese Auflagen berechtigt den jeweiligen Kreditgeber, zusätzliche Sicherheiten, eine Anpassung der Konditionen oder die Rückzahlung des Kredits zu verlangen. Zur Vermeidung derartiger Maßnahmen überwacht die HHLA laufend die Einhaltung der Covenants und leitet bei Bedarf Maßnahmen ein, um die Erfüllung der Kreditbedingungen sicherzustellen. Im Berichtsjahr wurden die Kreditauflagen zu allen vereinbarten Prüfungszeitpunkten erfüllt. Das entsprechende Kreditvolumen betrug zum Bilanzstichtag 83.174 T€ (im Vorjahr: 117.492 T€).

Die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen stellen den diskontierten Wert zukünftiger Zahlungen für Gegenstände des Anlagevermögens dar. Weitere Angaben sind unter [Textziffer 45](#) aufgeführt.

Als sonstige Darlehen werden von Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen erhaltene Darlehen in Höhe von 54.513 T€ (im Vorjahr: 30.607 T€) sowie von anderen Kreditgebern erhaltene Darlehen in Höhe von 3.500 T€ (im Vorjahr: 0 T€) ausgewiesen. Weiterhin enthalten sind an andere Kreditgeber begebene Schuldscheindarlehen in Höhe von 9.500 T€ (im Vorjahr: 9.500 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern enthalten im Wesentlichen Löhne und Gehälter. Nähere Angaben zu den Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen sind in [Textziffer 6](#) enthalten.

In den übrigen lang- und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen aus Put-Optionen in Höhe von 50.130 T€ (im Vorjahr: 63.315 T€) enthalten, die im Zusammenhang mit der erfolgten Erstkonsolidierung der HHLA PLT Italy S.r.l., Triest/Italien, im Jahr 2021 bzw. der Roland Spedition GmbH, Schwechat/Österreich, im Vorjahr stehen.

Zur Besicherung von verzinslichen Darlehen wurden Gebäude, Grundstücke, Flächenbefestigungen und mobile Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Buchwert in Höhe von 9.882 T€ (im Vorjahr: 51.792 T€) sicherungsübereignet. Die Sicherungsverträge sind derart ausgestaltet, dass die entsprechenden Vermögenswerte bis zur vollständigen Rückzahlung der besicherten Darlehen sowie der Zinsen auf die Kreditinstitute übergehen und diese ein Recht auf Verwertung haben, sofern der Kreditnehmer mit seinen zu erbringenden Zins- und Tilgungsleistungen in Verzug gerät.

Finanzielle Verbindlichkeiten, bei denen die Zeitwerte nicht den Buchwerten entsprechen

in T€	Buchwert		Zeitwert	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Festverzinsliche Darlehen	517.457	564.285	492.952	543.360

Für die Ermittlung der Zeitwerte der festverzinslichen Darlehen wurden risiko- und laufzeitadäquate Zinssätze verwendet. Diese basieren auf dem risikofreien Zinssatz in Abhängigkeit von der Laufzeit zuzüglich eines dem Kreditrating und der Laufzeit entsprechenden Aufschlags.

Angaben zum Liquiditätsrisiko sind unter [Textziffer 47](#) aufgeführt.

39. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in T€	31.12.2025	31.12.2024
	168.179	133.823

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen ausschließlich gegenüber Dritten. Wie im Vorjahr ist der Gesamtbetrag innerhalb eines Jahres fällig.

40. Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen

Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen zum 31. Dezember 2025

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber der HPA	26.725	115.479	320.141	462.345
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber dem Sondervermögen „Stadt und Hafen“ der Freien und Hansestadt Hamburg	46	0	0	46
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber der FEG Fischereihafenentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	1.000	2.047	0	3.047
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	1.483	1.279	186	2.948
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	29.254	118.805	320.327	468.386
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber der FHH	66.274	0	0	66.274
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber der HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH	16.792	0	0	16.792
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber der HPA	6.338	0	0	6.338
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber der Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH	2.054	0	0	2.054
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber der Ulrich Stein GmbH	1.481	0	0	1.481
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen	6.532	0	0	6.532
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	99.471	0	0	99.471
	128.725	118.805	320.327	567.857

Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen zum 31. Dezember 2024

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber der HPA	25.850	104.968	266.224	397.042
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber dem Sondervermögen „Stadt und Hafen“ der Freien und Hansestadt Hamburg	107	0	0	107
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber der FEG Fischereihafenentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	986	3.047	0	4.033
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	1.288	2.134	231	3.653
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	28.231	110.149	266.455	404.835
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber der FHH	34.917	0	0	34.917
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber der HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH	13.326	0	0	13.326
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber der HPA	9.597	0	0	9.597
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber der Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH	2.176	0	0	2.176
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber der Ulrich Stein GmbH	1.805	0	0	1.805
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen	4.397	0	0	4.397
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	66.218	0	0	66.218
	94.449	110.149	266.455	471.053

Der Anstieg der ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten ist im Wesentlichen durch die Verlängerung eines ursprünglichen Mietvertrags für von der HPA gemietete Flächen am O'Swaldkai begründet. Gegenläufig wirken die planmäßigen Tilgungen der Leasingverbindlichkeiten. Weitere Einzelheiten siehe auch [Textziffer 45](#) und [Textziffer 48](#).

Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber der FHH betreffen sonstige Verbindlichkeiten in Form von vorausgezahlten Ausgleichleistungen im Zuge der städtebaulichen Entwicklung des Grasbrook in Höhe von 66.274 T€ (im Vorjahr: 34.917 T€), näheres siehe [Textziffer 48](#).

Angaben zum Liquiditätsrisiko sind unter [Textziffer 47](#) aufgeführt.

41. Sonstige lang- und kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

Sonstige lang- und kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	24.882	22.669
Verbindlichkeiten aus Steuern	13.416	15.193
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	10.183	10.886
Berufsgenossenschaftsbeiträge	5.564	5.230
Zuwendungen der öffentlichen Hand	5.474	3.312
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung	4.272	4.753
Hafenfonds	1.343	1.245
Übrige	11.161	8.377
	76.295	71.665

In den Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern werden unter anderem Verpflichtungen aus nicht genommenem Urlaub ausgewiesen.

Die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Steuern im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

Im Berichtsjahr haben sämtliche sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die im Vorjahr erstmals ausgewiesenen Zuwendungen der öffentlichen Hand hatten in Höhe von 1.995 T€ eine Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren, alle anderen sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten hatten im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

42. Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern

Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern

in T€	31.12.2025	31.12.2024
	12.538	10.556

Die Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern resultieren aus erwarteten Nachzahlungen zur Körperschaftsteuer, zum Solidaritätszuschlag und zur Gewerbesteuer.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses werden unter Zugrundelegung der im Abschlusszeitpunkt bekannten steuerrechtlichen Sachverhalte und der gültigen Rechtslage für die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer entsprechende Ertragsteuerverbindlichkeiten ermittelt und ausgewiesen.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

43. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Free Cashflow

Der Saldo aus dem Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit und dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit bildet den Free Cashflow. Hierdurch ist eine Aussage darüber möglich, wie viele liquide Mittel für Dividendenzahlungen oder für die Tilgung bestehender Schulden zur Verfügung stehen. Der Free Cashflow erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 41.705 T€ auf - 61.312 T€. Wesentliche Veränderungen resultierten sowohl aus dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit als auch aus dem Cashflow aus Investitionstätigkeit. Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit stieg im Wesentlichen durch das im Vergleich zum Vorjahr höhere operative Ergebnis (EBIT), die höhere Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die niedrigere Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva und niedrigere Ertragsteuerzahlungen. Gegenläufig wirkten erhöhte Auszahlungen für Zinsen. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit weist einen im Vergleich zum Vorjahr höheren Zahlungsmittelabfluss aus. Zu dieser Erhöhung trugen im Wesentlichen gestiegene Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien bei. Gegenläufig wirkten Einzahlungen (im Vorjahr: Auszahlungen) für kurzfristige Einlagen.

Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten

Der Saldo aus Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten sowie aus Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten bildet die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten gemäß IAS 7. Im Berichtsjahr kam es im Konzern zur Auszahlung für die Tilgung von (Finanz-)Krediten in Höhe von 77.349 T€ (im Vorjahr: 70.528 T€). In Höhe von 139.585 T€ (im Vorjahr: 309.425 T€) erfolgten Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten. Diese Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten zeigt sich im Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 38.050 T€ (im Vorjahr: 238.455 T€) und im Anstieg der Verbindlichkeiten aus sonstigen Darlehen in Höhe von 27.406 T€ (im Vorjahr: 2.583 T€), siehe auch [Textziffer 38](#). Wechselkurseffekte und sonstige Effekte sind zu vernachlässigen.

Die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen, siehe auch [Textziffer 38](#) und [Textziffer 40](#), erhöhten sich im Berichtsjahr um 73.792 T€ (im Vorjahr: Reduzierung um 61.933 T€), darin saldieren sich im Wesentlichen zahlungsunwirksame Vertragszugänge in Höhe von 130.476 T€ (im Vorjahr: 27.525 T€) und Vertragsabgänge in Höhe von 6.063 T€ (im Vorjahr: 35.384 T€) sowie zahlungswirksamen Tilgungen in Höhe von 50.621 T€ (im Vorjahr: 54.074 T€).

Finanzmittelfonds

Der Finanzmittelfonds beinhaltet den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten sowie Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HGV. Die Forderungen gegen die HGV betreffen täglich fällige Tagesgeldguthaben. Die angesetzten Werte entsprechen den Nennbeträgen.

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit bis zu 3 Monaten	83.030	155.324
Kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von 4 – 12 Monaten	0	20.000
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	97.652	75.462
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	180.682	250.786
Forderungen gegen HGV	15.500	54.800
Kontokorrentkredite	- 49	- 34
Kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von 4 – 12 Monaten	0	- 20.000
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	196.133	285.552

Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

44. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung wird als Anlage des Konzernanhangs dargestellt.

Die Segmentberichterstattung des Konzerns erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 8 und verlangt eine Berichterstattung auf Basis der internen Berichtsmeldung an den Vorstand zum Zwecke der Steuerung der Unternehmensaktivitäten. Als Segmentergebnisgröße wird die international gebräuchliche Kennzahl EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) verwendet, die der Erfolgsmessung je Segment und damit der internen Steuerung dient.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des internen Reportings stimmen mit den für den Konzern angewandten und unter der [Textziffer 6](#) „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ beschriebenen Grundsätzen überein.

In Anlehnung an die Berichterstattungsstruktur des Konzerns für Managementzwecke und gemäß der Definition des IFRS 8 wurden folgende vier eigenständig organisierte und geführte Segmente identifiziert:

Container

Das **Segment Container** bündelt die Aktivitäten des Konzerns im Bereich Containerumschlag. Die Dienstleistung in diesem Segment besteht im Wesentlichen aus der Abfertigung von Containerschiffen und dem Umladen von Containern auf andere Verkehrsträger wie z. B. Bahn, Lkw und Feederschiffe. Die HHLA betreibt am Standort Hamburg drei Containerterminals (Altenwerder, Burchardkai und Tollerort) sowie je einen weiteren Containerterminal in Odessa/Ukraine, in Tallinn/Estland und in Triest/Italien. Komplementäre Dienstleistungen rund um den Container, z. B. die Wartung und Reparatur von Containern durch das Tochterunternehmen HCCR, runden die Angebotspalette ab.

Das Segment Container erzielt zu einem überwiegenden Teil zeitpunktbezogene Umschlagserlöse. Nach Durchführung der Umschlagsleistung hat der Kunde die Verfügungsgewalt über den Container und es besteht ein Zahlungsanspruch durch die HHLA. Daneben fallen zeitraumbezogene Mieterlöse an. Einzelne HHLA-Kunden haben darüber hinaus aus zeitpunktbezogenen Erlösen vertragliche Rückvergütungsansprüche.

Intermodal

Das **Segment Intermodal** ist als Kernelement des entlang der Transportkette vertikal integrierten Geschäftsmodells der HHLA darauf ausgerichtet, ein umfassendes Netzwerk im Seehafenhinterlandverkehr und zunehmend auch im Kontinentalverkehr per Bahn und Lkw anzubieten. Die HHLA-Bahngesellschaften der METRANS und der Roland Spedition sowie das Lkw-Fuhrunternehmen CTD füllen dieses Dienstleistungsportfolio der HHLA aus.

Die Umsatzerlöse dieses Segments sind als Transporterlöse zeitraumbezogen. Der Kunde zieht während der Transportleistung den Nutzen. Soweit der Container nicht innerhalb des Berichtszeitraums die Zieldestination erreicht, erfolgt die Abgrenzung der Umsatzerlöse auf

Basis der Input-Methode. Es existieren darüber hinaus Rückvergütungsverpflichtungen gegenüber einzelnen Kunden.

Logistik

Das **Segment Logistik** umfasst Dienstleistungen in den Bereichen Spezialumschlag, digitale Geschäftsaktivitäten und Beratung. Das Leistungsspektrum beinhaltet einzelne Logistikdienstleistungen sowie komplette Prozessketten für die internationale Beschaffung und Distribution von Waren. Zudem werden Beratungs- und Managementleistungen für Kunden aus der internationalen Hafen- und Transportwirtschaft angeboten. Geschäftsaktivitäten zur Prozessautomatisierung, digitale Serviceleistungen sowie Leasingangebote, insbesondere für den intermodalen Bereich, runden die Angebotspalette ab.

Die aus dem Bereich Spezialumschlag resultierenden Umschlagerlöse zählen zu den zeitpunktbezogenen Umsätzen. Sobald der Spezialumschlag erbracht wurde, hat der Kunde Verfügungsgewalt über das umgeschlagene Gut und die HHLA dementsprechend ein Zahlungsanspruch. Daneben erzielt dieses Segment zeitraumbezogene Erlöse überwiegend aus Beratungs- und Vermietungsleistungen. Gegenüber einzelnen Kunden bestehen nur unwesentliche Rückvergütungsverpflichtungen.

Immobilien

Die Geschäftsaktivitäten dieses Segments, das gleichzeitig dem **Teilkonzern Immobilien** entspricht, umfassen Dienstleistungen wie die Entwicklung, Vermietung und Verwaltung von Immobilien. Hierzu gehören die Quartiere Speicherstadt und nördliches Elbufer (Fischereihafenareal). Darüber hinaus werden die dem Bereich „Holding/Übrige“ zugeordneten gewerblichen Logistikobjekte und -flächen im Gebiet des Hamburger Hafens betreut.

Die Umsatzerlöse dieses Segments bestehen aus zeitraumbezogenen Mieterlösen.

Der in der Segmentberichterstattung enthaltene Bereich „Holding/Übrige“ stellt kein eigenständiges Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8 dar, wurde aber aus Gründen der Vollständigkeit und Übersichtlichkeit den Geschäftssegmenten des Teilkonzerns Hafenlogistik zugeordnet.

Bedingt durch die Struktur des Konzerns ist eine umfangreiche Leistungsverrechnung zwischen den Segmenten erforderlich. Sie umfasst im Wesentlichen die Bereiche Überlassung von Immobilien, IT-Leistungen, administrative Leistungen, Werkstattleistungen sowie die Personalentsendung durch die Holding. Die Bewertung der Leistungen erfolgt generell zu Selbstkosten. Die Obergrenze des Verrechnungspreises bildet der für die Leistung anzusetzende Marktpreis. Setzt die leistende Gesellschaft die betreffende Leistung überwiegend am konzernexternen Markt ab, kann die Verrechnung zum Marktpreis erfolgen, auch wenn die Selbstkosten geringer sind.

Die Überleitungen der Segmentgrößen auf die jeweiligen Konzerngrößen ergeben sich wie folgt:

Segmentumsatzerlöse und Segmentergebnis

Die Überleitung der Segmentumsatzerlöse auf die Umsatzerlöse des Konzerns enthält Eliminierungen konsolidierungspflichtiger Umsatzerlöse zwischen den Segmenten und den Teilkonzernen.

In der Überleitung der Segmentgröße EBIT auf das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) sind konsolidierungspflichtige Sachverhalte zwischen den Segmenten sowie den Teilkonzernen, der Anteil der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen, das Zinsergebnis sowie das sonstige Finanzergebnis enthalten.

Überleitung der Segmentergebnisse (EBIT) auf das Konzernergebnis vor Steuern (EBT)

in T€	2025	2024
Segmentergebnis (EBIT)	161.504	132.933
Eliminierung der Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten und den Teilkonzernen	- 1.049	1.336
Konzernergebnis (EBIT)	160.455	134.270
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	7.482	6.980
Zinsergebnis	- 62.511	- 50.236
Sonstiges Finanzergebnis	0	0
Konzernergebnis vor Steuern (EBT)	105.425	91.014

Sonstige Segmentinformationen

Die Konsolidierung und Überleitung zu den Konzerninvestitionen in Höhe von - 3.786 T€ (im Vorjahr: - 3.497 T€) enthält die Eliminierung interner Leistungsverrechnungen für die Erstellung immaterieller Vermögenswerte in Höhe von - 3.774 T€ (im Vorjahr: - 3.497 T€) sowie die Übertragung von Sachanlagevermögen in Höhe von - 12 T€ (im Vorjahr: 0 T€) zwischen den Segmenten.

Bezogen auf die Konsolidierung und Überleitung der Abschreibungen in Höhe von - 979 T€ (im Vorjahr: - 2.252 T€) entfällt der gesamte Betrag auf die Zwischenergebniseliminierung zwischen den Segmenten und den Teilkonzernen.

Die Konsolidierung und Überleitung der nicht zahlungswirksamen Posten beträgt - 13 T€ (im Vorjahr: - 73 T€).

Informationen über geografische Gebiete

Für die Informationen nach Regionen werden die Segmenterlöse und die Angaben zu den Investitionen zum langfristigen Segmentvermögen nach dem Standort der Konzerngesellschaften segmentiert.

Informationen über geografische Gebiete

in T€	Deutschland		EU		Außerhalb EU		Summe		Überleitung zum Konzern		Konzern	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Segment-umsatzerlöse	907.294	849.517	829.896	725.799	18.999	22.954	1.756.189	1.598.270	0	0	1.756.189	1.598.270
Investitionen in langfristiges Segmentvermögen	349.160	188.282	144.306	112.270	7.453	2.116	500.919	302.668	0	0	500.919	302.668

Informationen über wichtige Kunden

Die Umsatzerlöse in Höhe von 220.266 T€ (im Vorjahr: 276.422 T€) mit einem Kunden übersteigen 10 % des Konzernumsatzes und betreffen die Segmente Container und Intermodal.

Sonstige Erläuterungen

45. Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Weitere Informationen über Leasingverhältnisse des HHLA-Konzerns finden sich auch in der [Textziffer 6](#), [Textziffer 12](#), [Textziffer 14](#), [Textziffer 16](#), [Textziffer 23](#), [Textziffer 38](#) und [Textziffer 40](#).

Grundsätzliche Berücksichtigung von Leasingverhältnissen

Gemäß IFRS 16 sind grundsätzlich alle Leasingverhältnisse in der Bilanz zu erfassen. Folgende wesentliche Mietverhältnisse bestehen derzeit im HHLA-Konzern:

Der Konzern hat für einige Immobilien, verschiedene technische Anlagen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung Leasingverträge abgeschlossen. Gegenstand dieser Verträge sind u. a. Flächen, Kaimauern, Hebe- und Flurförderfahrzeuge, Containertragwagen und -chassis sowie EDV-Hardware. Die Verträge beinhalten teilweise Verlängerungsoptionen und Andienungsrechte. Die Verlängerungsoption hat jeweils der Leasingnehmer; das Andienungsrecht kann gegebenenfalls durch den jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden. Im Berichtsjahr bestanden keine Andienungsrechte.

LEASINGVERHÄLTNISSE, DEREN PASSIVWERTE UNTER DEN VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN AUSGEWIESEN WERDEN

Der Konzern mietet Großschiffsliegeplätze von der Eigentümerin der Hafenflächen, der Hamburg Port Authority (HPA), einem nahestehenden Unternehmen, an, siehe [Textziffer 48](#). Die feste Anmietung erfolgt zunächst bis zum Jahr 2036, die HHLA geht jedoch davon aus, dass die Anmietung dieser Vermögenswerte inklusive Vertragsverlängerung (entsprechend den bisherigen Usancen) über 50 Jahre erfolgt. Die Verträge sehen Regelungen zur Haftungsverteilung bei Nichtigkeit und damit verbundener vorzeitiger Beendigung des Mietvertrages als Folge von EU-Rechtskollisionen vor. Der Vorstand der HHLA schätzt derzeit das Risiko einer EU-Rechtskollision als sehr gering ein. Sowohl in 2021 als auch in 2022 erfolgten Anpassungen an den Leasingverpflichtungen für Großschiffsliegeplätze aus der vertraglich fixierten Änderung der Refinanzierungszinssätze.

Zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg bzw. der HPA und dem HHLA-Konzern bestehen Verträge über die Anmietung von Flächen und Kaimauern im Hamburger Hafen sowie in der Speicherstadt durch die Gesellschaften des HHLA-Konzerns. Die Laufzeit der wesentlichen Verträge endet in den Jahren 2027 bis 2049. Die Vertragsbestimmungen sehen in der Regel in einem Turnus von fünf Jahren Mietzinsüberprüfungen auf Grundlage der Mietpreisentwicklung in den relevanten Wettbewerbshäfen bzw. auf Grundlage entsprechender Mietpreisindizes vor. Die erwarteten Mietzinserhöhungen für die abgelaufenen Perioden sowie die erwarteten Mietzinserhöhungen bis 2026 sind im vorliegenden Konzernabschluss entsprechend berücksichtigt. Die Leasingaufwendungen aus der Anmietung der Flächen in der Speicherstadt sind zum Teil an die Entwicklung der Erlöse des Konzerns aus der Vermietung der zugehörigen Gebäude gekoppelt.

Ohne vorherige Zustimmung des Vermieters dürfen die gemieteten Flächen nicht weitervermietet und die aufstehenden Gebäude der HHLA weder veräußert noch vermietet werden. Wesentliche Veränderungen der Vertragskonditionen aus Untermietverträgen bedürfen ebenfalls der vorherigen Zustimmung der Vermieterin.

LEASINGVERHÄLTNISSE, DEREN PASSIVWERTE UNTER DEN LANG- UND KURZFRISTIGEN FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN AUSGEWIESEN WERDEN

Es existieren Mietverhältnisse von Immobilien und Mobilien bei HHLA PLT Italy S.r.l., Triest/Italien. Die hier zu entrichtenden Mietzinsen sind grundsätzlich fix und verändern sich im Laufe des Mietverhältnisses ggf. nur im Rahmen der zukünftigen Inflationsentwicklung. Kaufoptionen am Ende der Laufzeiten der Mietverhältnisse bestehen nicht. Die Restlaufzeiten der betreffenden Mietverträge liegen in einem Zeitraum von zwei bis 40 Jahren. Der Konzessionsvertrag hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2064.

Bei der Logistica Giuliana S.r.l., Triest/Italien, bestehen Mietverhältnisse von Immobilien. Die hier zu entrichtenden Mietzinsen sind grundsätzlich fix und verändern sich im Laufe des Mietverhältnisses ggf. nur im Rahmen der zukünftigen Inflationsentwicklung. Kaufoptionen am Ende der Laufzeiten der Mietverhältnisse bestehen nicht. Die Restlaufzeit des Konzessionsvertrages beträgt 42 Jahre. Der Konzessionsvertrag hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2067.

Weiterhin existieren Mietverhältnisse von Immobilien und Mobilien am Containerterminal in Odessa/Ukraine. Die hier zu entrichtenden Mietzinsen sind grundsätzlich fix und verändern sich im Laufe des Mietverhältnisses nur im Rahmen der zukünftigen Inflationsentwicklung. Kaufoptionen am Ende der Laufzeiten der Mietverhältnisse bestehen nicht. Die entsprechenden Leasingverträge haben eine durchschnittliche Laufzeit von 33 Jahren und enden im Jahr 2044.

Zudem bestehen wesentliche Mietverhältnisse von Immobilien am Containerterminal in Tallinn/Estland. Die hier zu entrichtenden Mietzinsen sind grundsätzlich fix und verändern sich im Laufe des Mietverhältnisses nur im Rahmen der zukünftigen Inflationsentwicklung. Kaufoptionen am Ende der Laufzeiten der Mietverhältnisse bestehen nicht. Die Laufzeiten der betreffenden Mietverträge enden im Jahr 2062.

Die METRANS-Gruppe hat für verschiedene Mobilien Leasingvereinbarungen abgeschlossen. Diese Leasingverträge haben eine durchschnittliche Laufzeit zwischen drei und zehn Jahren und enthalten teilweise Verlängerungsoptionen. Die für einzelne Immobilien bestehenden Leasingverträge haben eine Laufzeit bis zu 30 Jahren und enthalten ebenfalls teilweise Verlängerungsoptionen. Dem Leasingnehmer werden keinerlei Verpflichtungen bei Abschluss dieser Leasingverhältnisse auferlegt. Darüber hinaus mietet die METRANS-Gruppe Terminalflächen im Rahmen von Konzessionsverträgen über eine Laufzeit von zehn bis 30 Jahren an.

Kurzfristige Leasingverträge und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte

Der Konzern mietet technische Ausrüstung, Kraftfahrzeuge, IT-Ausstattung, Büromöbel etc. mit einer Laufzeit zwischen einem und drei Jahren. Diese Leasingvereinbarungen sind entweder kurzfristig oder (bzw. und) ihnen liegen Gegenstände von geringem Wert zugrunde.

In diesen Fällen erfasst die HHLA weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten. Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der Leasingverhältnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung:

Leasingverhältnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung

in T€	2025	2024
Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen		
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	20.451	18.787
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	1.940	1.946
Aufwendungen aus variablen Leasingzahlungen	953	913
Abschreibungen		
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	51.492	51.826
Finanzergebnis		
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	20.631	19.454

Zukünftige nicht bilanzierte Zahlungsmittelabflüsse

Die nachfolgende Tabelle zeigt die künftigen Zahlungsmittelabflüsse, zu denen es beim Leasingnehmer kommen könnte, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben sind:

Zukünftige nicht bilanzierte Zahlungsmittelabflüsse

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Künftige variable Leasingzahlungen	28.428	27.243
Verlängerungs- und Kündigungsoptionen	0	0
Restwertgarantien	9	21
Noch nicht begonnene Leasingverhältnisse	0	0
	28.437	27.264

Leasingverhältnisse als Leasinggeber

Der Konzern hat Leasingverträge zur gewerblichen Vermietung seiner als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, siehe [Textziffer 24](#), abgeschlossen. Die HHLA hat diese Leasingverhältnisse als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft, da diese im Wesentlichen nicht alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen. Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umfassen die nicht selbst genutzten Büroräume, Anlagen und eine Gewerbeimmobilie. Diese Leasingverhältnisse haben unkündbare Restmietlaufzeiten zwischen einem und zehn Jahren. Nach Ablauf der unkündbaren Grundmietzeit gewähren einige Verträge den Mietern die Option zur Verlängerung des Mietvertrags um Zeiträume zwischen einem Jahr und maximal viermal fünf Jahren. Einige Leasingverträge enthalten eine Klausel, nach der die Miete auf der Grundlage der jeweiligen Marktkonditionen nach oben angepasst werden kann.

Im Geschäftsjahr wurden Erlöse aus der Vermietung von Sachanlagen und von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Höhe von 66.201 T€ (im Vorjahr: 69.137 T€) vereinnahmt.

Die folgende Tabelle stellt eine Fälligkeitsanalyse der Forderungen aus Operating-Leasing-verhältnissen dar und zeigt die nach dem Bilanzstichtag zu erhaltenden nicht diskontierten Leasingzahlungen.

Fälligkeiten der Forderungen aus Operating-Leasingverhältnissen

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Bis 1 Jahr	41.179	40.249
1 Jahr bis 2 Jahre	33.597	32.051
2 Jahre bis 3 Jahre	17.529	24.459
3 Jahre bis 4 Jahre	13.970	9.171
4 Jahre bis 5 Jahre	12.980	7.631
Über 5 Jahre	46.345	35.972
	165.600	149.533

Aus Leasinggebersicht bestehen keine Leasingvereinbarungen, die als Finanzierungs-Leasingverhältnisse eingestuft werden.

46. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für folgende Haftungsverhältnisse wurden keine Rückstellungen gebildet, weil das Risiko der Inanspruchnahme als wenig wahrscheinlich eingeschätzt wird.

Haftungsverhältnisse

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Bürgschaften	40.554	30.812
Patronatserklärungen	14.935	14.935
	55.489	45.747

Ab dem 31. Dezember 2025 kann die HHLA innerhalb von einem Jahr bis zu einem Höchstbetrag von 76.714 T€ aus den bestehenden Bürgschaften in Anspruch genommen werden.

Am Abschlussstichtag lagen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen vor:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Offene Bestellungen	408.659	364.029
Übrige	22.969	28.204
	431.628	392.233

Von den Verpflichtungen aus offenen Bestellungen entfallen 349.261 T€ (im Vorjahr: 300.187 T€) auf Investitionen in das Sachanlagevermögen und 4.284 T€ (im Vorjahr: 6.412 T€) auf Investitionen in die immateriellen Vermögenswerte.

47. Management von Finanzrisiken

Im Rahmen der Finanzierung seiner Geschäftstätigkeit setzt der Konzern kurz-, mittel- und langfristige Bankdarlehen, Leasing- und Mietkaufverträge sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen ein. Der Konzern verfügt über verschiedene weitere finanzielle Vermögenswerte und Schulden wie z. B. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit entstehen.

Zins- und Marktpreisrisiko

Im Rahmen seiner Finanzierungstätigkeit ist der Konzern einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt, welches hauptsächlich aus den mittel- und langfristigen Finanzschulden mit variablem Zinssatz resultiert. Die Steuerung der Zinsaufwendungen des Konzerns erfolgt je nach Marktlage durch eine Kombination von festverzinslichem und variabel verzinslichem Fremdkapital.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Forward-Zinsswaps zur Absicherung des Zinsniveaus für die geplante Aufnahme von Festzinsdarlehen zur Investitionsfinanzierung abgeschlossen. Mit der Konditionsfixierung der entsprechenden Darlehen im Jahr 2022 wurden die Zinsswaps per Ausgleichszahlung aufgelöst. Diese Sicherungsgeschäfte wurden im Hedge Accounting nach IFRS 9 designiert.

Ein im Geschäftsjahr 2024 aufgenommenes Schuldscheindarlehen wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und verfügt über einen ESG-Link-Mechanismus, der je nach Zielerreichung zu einem Zinsauf- oder -abschlag in Höhe von 3 Basispunkten führen kann. Neben festverzinslichen Tranchen enthält dieses Darlehen auch variabel verzinsten Tranchen mit einer Laufzeit von fünf Jahren. Zur Absicherung gegen Zinsveränderungen wurden entsprechende Zinsswaps in Höhe von 113.000 T€ abgeschlossen. Auch diese wurden im Hedge Accounting designiert. Am 31. Dezember 2025 betrug der Marktwert 348 T€.

Die Sicherungsquote sämtlicher Geschäfte im Hedge Accounting beträgt 100 %, da das vollständige Volumen der Sicherungsgeschäfte zur Absicherung der Grundgeschäfte in entsprechender Höhe dient. Das Ausfallrisiko hat keinen dominanten Einfluss auf die Wertänderungen. Es bestehen keine erwarteten Ineffektivitäten. Die Marktwertänderungen der Sicherungsgeschäfte wurden vollständig erfolgsneutral im kumulierten übrigen Eigenkapital erfasst.

Darüber hinaus bestehen bei zwei vollkonsolidierten Gesellschaften weitere Zinsswaps zur Absicherung variabel verzinslicher Kredite. Diese Zinsswaps befinden sich nicht in einer bilanziellen Sicherungsbeziehung.

Zum Bilanzstichtag waren – ohne Berücksichtigung der o. g. Zinsswaps – 62,4 % der Darlehensaufnahmen des Konzerns festverzinslich (im Vorjahr: 71,0 %).

Die festverzinslichen Finanzinstrumente werden nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und unterliegen daher keinen bilanziellen Marktpreisrisiken.

Eine Veränderung des variablen Zinsniveaus wirkt auf die Zinsaufwendungen aus variabel verzinslichen Darlehen und auf die Zinserträge aus Tages- und Termingeldanlagen.

Ein um 1,0 Prozentpunkte höheres variables Zinsniveau zum Bilanzstichtag hätte eine Erhöhung des Zinsaufwands aus variabel verzinslichen Darlehen um 786 T€ p. a. (im Vorjahr: 2.300 T€ p. a.) und eine Erhöhung der Zinserträge aus Tages- und Termingeldanlagen um bis zu 1.471 T€ p. a. (im Vorjahr: 2.758 T€ p. a.) zur Folge.

Im Übrigen können Marktpreisrisiken insbesondere die Wertpapiere und Beteiligungen betreffen.

Währungsrisiko

Infolge der Investitionen in Ländern außerhalb des Euroraums können sich Änderungen der Wechselkurse auf die Bilanz auswirken. Fremdwährungsrisiken aus einzelnen Transaktionen werden fallbezogen durch Devisentermingeschäfte oder Devisenoptionen abgesichert, sofern die Einschätzung der Marktlage dies erfordert. Die entsprechenden Sicherungsgeschäfte lauten auf die gleichen Währungen wie das gesicherte Grundgeschäft. Der Konzern schließt Devisenterminkontrakte erst dann ab, wenn feste Ansprüche bzw. Verpflichtungen entstanden sind oder mit hinreichender Sicherheit erwartet werden.

Zum Bilanzstichtag bestanden Kurssicherungsgeschäfte mit einem Volumen von 79.353 T€ (im Vorjahr: 45.000 T€) und Laufzeiten von bis zu 24 Monaten. Am 31. Dezember 2025 betrug der Marktwert 954 T€ (im Vorjahr: - 502 T€). Im Berichtsjahr wurden Wertänderungen aus diesen Kurssicherungsgeschäften, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten darstellen, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Diese Geschäfte befinden sich nicht im Hedge Accounting gemäß IFRS 9.

Umsätze werden im HHLA-Konzern überwiegend in Euro bzw. in den Landeswährungen der europäischen Konzerngesellschaften fakturiert. Investitionen in diesen Ländern werden überwiegend in Euro finanziert.

Rohstoffpreisrisiko

Einem Rohstoffpreisrisiko ist der Konzern insbesondere bei der Beschaffung von Kraftstoffen ausgesetzt. In Abhängigkeit von der Marktsituation kann der Konzern für eine Teilmenge des Kraftstoffbedarfs Preissicherungsgeschäfte abschließen. Dies war weder zum Bilanzstichtag noch zum 31. Dezember 2024 der Fall.

Neben den genannten Marktrisiken bestehen im Bereich der Finanzrisiken Kredit- und Liquiditätsrisiken.

Kreditrisiko/Ausfallrisiko

Der Konzern geht Geschäftsbeziehungen auf Kreditbasis ausschließlich mit anerkannten, kreditwürdigen Dritten ein. Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht und bei erkennbaren Risiken Wertberichtigungen gebildet, so dass der Konzern darüber hinaus im Bereich der Forderungen keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen finanziellen Vermögenswerte besteht theoretisch

in Höhe des jeweiligen Buchwerts der Forderungen. Eine wesentliche Konzentration von Ausfallrisiken durch Einzelkunden gibt es nicht.

Für einige Forderungen erlangt der Konzern möglicherweise Sicherheiten in Form von Bürgschaften oder Garantien, auf die bei Zahlungsverzug des Kontrahenten im Rahmen der Vertragsmodalitäten zurückgegriffen werden kann.

Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen, demzufolge werden bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst.

Wenn, bestehen bei der HHLA Vertragsvermögenswerte bzw. Vertragsverbindlichkeiten wie auch im Vorjahr nur in unbedeutendem Umfang. Diese Vertragsverhältnisse hätten grundsätzlich eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

Die erwarteten Verlustquoten basieren auf den Zahlungsprofilen der Umsätze über eine Periode von 12 Monaten vor dem 31. Dezember 2025 und den entsprechenden historischen Ausfällen in dieser Periode. Zusätzlich bezieht die HHLA zu erwartende Änderungen des wirtschaftlichen Umfelds in die Ermittlung dieser Verlustquoten mit ein. Darüber hinaus hat die HHLA Forderungen aus Lieferungen und Leistungen individuell beobachtet und ggfs. wertberichtigt. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss sind unwesentlich. Auf dieser Grundlage wurde die Wertberichtigung im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag und zum 31. Dezember 2024 wie folgt ermittelt:

Ermittlung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2025

in T€	nicht fällig	1 – 90 Tage überfällig	91 – 180 Tage überfällig	181 – 270 Tage überfällig	271 – 360 Tage überfällig	mehr als 360 Tage überfällig	Summe
Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertberichtigung	169.276	33.281	3.588	1.788	284	3.036	211.253
Erwartete Verlustquote	0,25 %	1,49 %	14,89 %	74,27 %	73,59 %	78,17 %	
Wertberichtigung des Berichtsjahres	422	496	534	1.328	209	2.373	5.363
Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertberichtigung							205.891

Ermittlung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2024

in T€	nicht fällig	1 – 90 Tage überfällig	91 – 180 Tage überfällig	181 – 270 Tage überfällig	271 – 360 Tage überfällig	mehr als 360 Tage überfällig	Summe
Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertberichtigung	143.210	41.206	5.261	450	223	2.936	193.286
Erwartete Verlustquote	0,22 %	1,24 %	5,12 %	89,32 %	95,92 %	100,00 %	
Wertberichtigung des Vorjahres	319	512	269	402	214	2.936	4.652
Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertberichtigung							188.635

Die Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zeigt folgende Entwicklung:

Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	2025	2024
Wertberichtigungen am 1. Januar	4.652	3.211
Zuführungen (Aufwendungen für Wertberichtigungen)	1.717	2.096
Verbrauch	- 432	- 340
Auflösungen	- 574	- 315
Wertberichtigungen am 31. Dezember	5.363	4.652

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Zu den Indikatoren, wonach nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist, zählen unter anderem das Versäumnis eines Schuldners, sich zu einem Rückzahlungsplan gegenüber dem Konzern zu verpflichten und, soweit keine gegenteiligen Erkenntnisse vorliegen, das Versäumnis, nach 360 Tagen Zahlungsverzug, vertragliche Zahlungen zu leisten.

Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden im Betriebsergebnis als sonstige betriebliche Aufwendungen dargestellt. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden als sonstige betriebliche Erträge erfasst.

Das Ausfallrisiko aus den derivativen Finanzinstrumenten sowie aus den Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und kurzfristigen Einlagen besteht theoretisch im Ausfall eines Vertragspartners und entspricht daher den jeweiligen Buchwerten der Instrumente. Da der Konzern derivative Finanzgeschäfte sowie die Anlage liquider Mittel regelmäßig nur mit Adressen guter Bonität eingeht und deren Bonitätseinstufung einer regelmäßigen Überwachung unterliegt, ist das tatsächliche Ausfallrisiko sehr gering. Darüber hinaus können Kreditrisiken aus einer Inanspruchnahme aus den unter [Textziffer 46](#) aufgeführten Haftungsverhältnissen resultieren.

Liquiditätsrisiko

Mithilfe einer mittelfristigen Liquiditätsplanung, der Streuung der Fristen der in Anspruch genommenen Darlehen und Leasingverhältnisse sowie durch bestehende Kreditlinien und Finanzierungszusagen stellt der Konzern sicher, dass die Liquidität jederzeit gewährleistet ist. Sofern für einzelne Darlehen Kreditauflagen vereinbart sind, wird deren Einhaltung laufend überwacht. Bei Bedarf leitet die HHLA Maßnahmen ein, um die Erfüllung der Auflagen sicherzustellen.

Bezüglich der Fristigkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten und der Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen wird auf die Restlaufzeitengliederung der lang- und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten unter [Textziffer 38](#) bzw. der lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen [Textziffer 40](#) verwiesen.

Erwartete Liquiditätsabflüsse aufgrund zukünftiger Zinszahlungen für Darlehen und für Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

in T€	bis 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre		Summe	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Für Darlehen mit fixen Zinskonditionen	15.022	15.585	50.083	54.889	21.123	30.631	86.228	101.105
Für Darlehen mit variablen Zinskonditionen	10.169	8.287	33.086	26.564	2.794	4.683	46.049	39.534
Für Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	20.099	18.781	77.894	66.475	195.833	164.808	293.826	250.064
	45.290	42.653	161.063	147.928	219.750	200.122	426.103	390.703

Für die übrigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten wird für die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren ein Liquiditätsabfluss erwartet. Der Diskontierungsbetrag beträgt in Summe rd. 7,0 Mio. € (im Vorjahr: rd. 11,8 Mio. €).

Aus den zum Bilanzstichtag bestehenden Zinsswaps werden folgende zukünftige Zinsabflüsse erwartet. Als Zinsabfluss wird dabei jeweils die Differenz zwischen dem zu zahlenden und dem zu empfangenden Betrag betrachtet.

Erwartete Zinsabflüsse aus Zinsswaps

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Innerhalb eines Jahres	15	458
Zwischen einem und fünf Jahren	395	173
Über fünf Jahre	0	0
	410	631

Finanzinstrumente

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte

Die nachstehenden Tabellen zeigen Buchwerte und beizulegende Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich ihrer Stufen in der Fair-Value-Hierarchie, siehe auch [Textziffer 6](#) und [Textziffer 7](#).

Für nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten erfolgt keine Angabe des beizulegenden Zeitwerts in der Stufenhierarchie, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2025

in T€	Buchwert					Beizulegender Zeitwert			
	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				Bilanz- ausweis				Gesamt
	Fort- geführte An- schaffungs- kosten	Erfolgs- wirksam zum beizul. Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizul. Zeitwert	Wertansatz Bilanz nach anderen Standards		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte									
Finanzielle Vermögenswerte		4.017	4.465	958	9.440	3.949	4.735	756	9.440
	0	4.017	4.465	958	9.440				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte									
Finanzielle Vermögenswerte	16.782			1.480	18.262				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	205.891				205.891				
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	67.534				67.534				
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	180.682				180.682				
	470.889	0	0	1.480	472.369				

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025

in T€	Buchwert				Beizulegender Zeitwert				
	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				Bilanz- ausweis				Gesamt
	Fort- geführte An- schaffungs- kosten	Erfolgs- wirksam zum beizul. Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizul. Zeitwert	Wertansatz Bilanz nach anderen Standards		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten									
Finanzielle Verbindlichkeiten				245	245		245		245
	0	0	0	245	245				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten									
Finanzielle Verbindlichkeiten	912.725			324.579	1.237.304				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	836.117				836.117		811.612		811.612
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen				274.106	274.106				
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen, langfristig				222	222			222	222
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen, kurzfristig				121	121				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, langfristig	67.869			50.130	117.999		67.869	50.130	117.999
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, kurzfristig	8.739				8.739				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	168.179				168.179				
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	99.471			468.386	567.857				
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen				468.386	468.386				
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	99.471				99.471				
	1.180.375	0	0	792.965	1.973.340				

Finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2024

in T€	Buchwert					Beizulegender Zeitwert			
	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9								
	Fort- geführte An- schaffungs- kosten	Erfolgs- wirksam zum beizul. Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizul. Zeitwert	Wertansatz Bilanz nach anderen Standards	Bilanz- ausweis	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte									
Finanzielle Vermögenswerte		5.670	16.442	710	22.822	2.813	4.425	15.584	22.822
	0	5.670	16.442	710	22.822				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte									
Finanzielle Vermögenswerte	18.086			1.626	19.712				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	188.635				188.635				
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	85.636				85.636				
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	250.786				250.786				
	543.143	0	0	1.626	544.769				

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024

in T€	Buchwert				Beizulegender Zeitwert				
	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				Bilanz- ausweis	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Fort- geführte An- schaffungs- kosten	Erfolgs- wirksam zum beizul. Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizul. Zeitwert	Wertansatz Bilanz nach anderen Standards					
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten									
Finanzielle Verbindlichkeiten				1.162	1.162		1.162		1.162
	0	0	0	1.162	1.162				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten									
Finanzielle Verbindlichkeiten	846.347			328.200	1.174.547				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	798.067				798.067		777.142		777.142
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen				263.865	263.865				
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen, langfristig				663	663			663	663
Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen, kurzfristig				357	357				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, langfristig	41.122			63.315	104.437		41.122	63.315	104.437
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, kurzfristig	7.158				7.158				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	133.823				133.823				
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	66.218			404.835	471.053				
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen				404.835	404.835				
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	66.218				66.218				
	1.046.388	0	0	733.035	1.779.423				

Bestehen bei den aufgeführten langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten, die eine Information über den beizulegenden Zeitwert enthalten, keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten der Finanzinstrumente, erfolgt die Angabe des Buchwertes. Anderenfalls ist der beizulegende Zeitwert angegeben.

Die HHLA hat das Wahlrecht, finanzielle Vermögenswerte als nicht zu Handelszwecken gehaltene Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS 9 zu bewerten, in Anspruch genommen. Diese werden in Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie eingruppiert. Die Beteiligungsbuchwerte werden regelmäßig einmal jährlich überprüft, um dem Risiko der Wertminderung entgegenzuwirken. Im Vorjahr wurden Anteile an einer Kapitalgesellschaft, für die kein direkter Börsen- oder Marktwert verfügbar war, mit rund 12,5 Mio. € bewertet. Mit Kauf- und Übertragungsvertrag vom 16. Dezember 2025 hat die

HHLA Next GmbH ihre Anteile unter aufschiebenden Bedingungen, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht erfüllt waren, veräußert. Der Beteiligungsbuchwert wurde zum 31. Dezember 2025 mit dem vereinbarten Verkaufspreis abzüglich Transaktionskosten in Höhe von 1,5 Mio. €. angesetzt.

Bewertungstechniken und wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 und Stufe 3 verwendet wurden, sowie die verwendeten wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren.

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren
Finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, langfristig, ohne Put-Option)	Abgezinste Cashflows	Nicht anwendbar
Finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen, langfristig)	Abgezinste Cashflows	Jahresergebnis (geschätzt)
Finanzielle Verbindlichkeiten (Put-Option)	Abgezinste Cashflows	Fair Value Unternehmenswert (geschätzt)

Im Berichtsjahr wurde keine Umgliederung zwischen den einzelnen Bewertungsstufen vorgenommen.

48. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen gemäß IAS 24 gelten für den Konzern die Unternehmen und Personen, die direkt oder indirekt den Konzern beherrschen, von ihm beherrscht werden oder unter gemeinsamer Beherrschung stehen bzw. einen maßgeblichen Einfluss auf diesen ausüben oder durch den Konzern maßgeblich beeinflusst werden.

Dementsprechend werden der Gesellschafter Port of Hamburg SE, Hamburg (PoH) und die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg (HGV), sowie die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) als deren Gesellschafterin, die durch den Gesellschafter oder die Freie und Hansestadt Hamburg beherrschen oder maßgeblich beeinflussten Unternehmen, die MSC Mediterranean Shipping Company S.A., Schweiz (MSC), als indirekter Minderheitengesellschafter der PoH sowie deren Tochterunternehmen, die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der HHLA und deren nahe Familienangehörige sowie die Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen des Konzerns als nahestehende Unternehmen und Personen definiert. Die HGV ist das oberste Mutterunternehmen der HHLA, das einen Konzernabschluss veröffentlicht. Diese Veröffentlichung erfolgt im Bundesanzeiger unter HRB 16106. Die HHLA AG ist das oberste Mutterunternehmen im Konzern.

Transaktionen mit nicht vollkonsolidierten nahestehenden Unternehmen und Personen

in T€	Erlöse		Aufwendungen		Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2025	2024	2025	2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Unternehmen mit beherrschendem Einfluss auf den Konzern	1.023	24.913	1.329	539	39.250	78.350	0	0
Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf den Konzern	151.576	2.344	1	0	25.414	4.148	86	33
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	191	197	992	1.562	366	412	467	376
Gemeinschaftsunternehmen	21.861	21.355	18.738	17.263	2.115	2.498	21.568	18.763
Assoziierte Unternehmen	109	233	0	0	3	24	9	0
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	18.162	8.760	27.195	28.818	386	204	545.727	451.881
	192.922	57.802	48.255	48.182	67.534	85.636	567.857	471.053

Die Transaktionen mit Unternehmen mit beherrschendem Einfluss auf den Konzern betreffen im Wesentlichen Forderungen aus dem Cash-Clearing mit der HGV sowie Forderungen für Grunderwerbsteuer aus dem Vollzug der MSC-Transaktion im Geschäftsjahr 2024, siehe auch [Textziffer 29](#). Die Erlöse von Unternehmen mit beherrschendem Einfluss auf den Konzern zeigen im Vorjahr die entsprechenden Erstattungsansprüche gegenüber der HGV, siehe auch [Textziffer 11](#). Forderungen der HHLA wurden im Berichtsjahr wie im Vorjahr mit dem Referenzzins €STR p. a. verzinst.

Die Transaktionen mit Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf den Konzern beinhalten Forderungen aus laufenden Geschäftsvorfällen mit der MSC-Gruppe. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Erweiterung der Geschäftsbeziehungen.

Die Transaktionen mit Gemeinschaftsunternehmen resultieren aus Geschäftsvorfällen mit den nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen. Im Wesentlichen sind die Gesellschaften HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH und Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH mit Transaktionen überwiegend aus Umschlagsleistungen und Personalverrechnungen betroffen.

Unter den Transaktionen mit sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen werden auf Basis langfristiger Mietverträge Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen im Wesentlichen über die Anmietung von Flächen und Kaimauern von der Hamburg Port Authority (HPA) ausgewiesen. Weitere Einzelheiten siehe auch [Textziffer 40](#) und [Textziffer 45](#).

Des Weiteren haben die HGV sowie die FHH als nahestehende Unternehmen und Personen der HHLA verschiedene Patronatserklärungen und Bürgschaften zur Absicherung von Darlehensverbindlichkeiten von Gesellschaften des Konzerns gegenüber den finanzierenden Banken abgegeben. Die entsprechenden Darlehensverbindlichkeiten weisen einen Nominalbetrag von 60.000 T€ (im Vorjahr: 60.000 T€) auf und valutieren zum Bilanzstichtag noch in Höhe von 19.412 T€ (im Vorjahr: 22.941 T€) zuzüglich Zinsen.

Mit Datum vom 18. Oktober 2007 wurde ein Teilverlustausgleichsvertrag zwischen der HHLA und der HGV geschlossen. Die HGV verpflichtet sich darin gegenüber der HHLA, jeden während der Vertragsdauer entstehenden handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag des Teilkonzerns Immobilien der HHLA auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass dem Gewinnvortrag, den anderen Gewinnrücklagen oder der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB des Teilkonzerns Immobilien Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer als Gewinn vorgetragen bzw. in diese Rücklagen eingestellt worden sind.

Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Posten sind nicht besichert und mit Ausnahme der Tagesgeldanlagen im Rahmen des Clearings unverzinslich.

Die HHLA hat am 28. Dezember 2020 zwei Vereinbarungen zu seitens der HHLA von der HPA gemieteten Flächen am O'Swaldkai abgeschlossen. Es handelt sich zum einen um eine dreiseitige Vereinbarung mit der HPA und der FHH („Trilaterale Vereinbarung“) und zum anderen um einen Änderungsvertrag zu einem bestehenden Mietvertrag zwischen HHLA und HPA („Änderungsvertrag“). Der Aufsichtsrat der HHLA hat dem Abschluss der Trilateralen Vereinbarung und des Änderungsvertrags zugestimmt.

Die Trilaterale Vereinbarung und der Änderungsvertrag regeln im Kern folgendes:

Vor dem Hintergrund der durch die FHH beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung des sogenannten Grasbrook und zur langfristigen Standortsicherung für die HHLA werden die von der HHLA gemieteten Flächen am O'Swaldkai im Umfang verändert und im Ergebnis verkleinert; dafür wird der Mietvertrag für die verbleibenden Flächen vorzeitig bis 2049 verlängert. Die Trilaterale Vereinbarung und der Änderungsvertrag standen unter dem Vorbehalt des Eintritts aufschiebender Bedingungen. Aufgrund des Auslaufens des ursprünglichen

Vertrags zum Ende des zweiten Quartals wurde im Juni 2025 zwischen der HHLA und der HPA darüber Einvernehmen erzielt, dass die vereinbarten aufschiebenden Bedingungen hinsichtlich der Zahlung des finanziellen Ausgleichs für die vorzeitige Rückgabe von Teilflächen und zur Durchführung von notwendigen Umbaumaßnahmen als fristgerecht eingetreten gelten. In diesem Zuge kommt es auch zu einer teilweise rückwirkenden und zukünftigen Anpassung der Jahresnettokaltmiete. Der Barwert der Mietzahlungen für die Laufzeit des geänderten Mietvertrags beträgt, unter Berücksichtigung der Flächenreduzierung, 80,0 Mio. €. Die HHLA erhält einen finanziellen Ausgleich insbesondere für die vorzeitige Rückgabe von Teilflächen und zur Durchführung von notwendigen Umbaumaßnahmen, damit der betriebliche Status quo am O'Swaldkai aufrechterhalten werden kann. Der Ausgleich ist auf maximal 120 Mio. € inklusive Umsatzsteuer begrenzt. Unter bestimmten Umständen kann sich dieser Betrag um bis zu 10 Mio. € inklusive Umsatzsteuer erhöhen. Der konkrete Betrag wird durch einen unabhängigen Gutachter festgelegt. Im Geschäftsjahr wurden zudem Kompensationserträge für die Übergabe einer Lagerhalle realisiert, siehe [Textziffer 11](#).

Kredite oder vergleichbare Leistungen wurden den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr gewährt.

Anteilsbesitzliste der HHLA nach Geschäftsfeldern zum 31. Dezember 2025

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital	
	direkt (in %)	indirekt (in %)
Teilkonzern Hafenlogistik		
Segment Container		
HCCR Hamburger Container- und Chassis-Reparatur-Gesellschaft mbH, Hamburg ^{1, 4b, 5}	100,0	
HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH, Hamburg ^{1, 4b, 5}	100,0	
Service Center Burchardkai GmbH, Hamburg ^{1, 4c, 5}		100,0
HHLA International GmbH, Hamburg ^{1, 4b, 5}	100,0	
HHLA TK Estonia AS, Tallinn/Estland ¹		100,0
SC Container Terminal Odessa, Odessa/Ukraine ¹		100,0
HHLA PLT Italy S.r.l., Triest/Italien ¹		75,0
Logistica Giuliana S.r.l., Triest/Italien ¹		75,0
HHLA-Personal-Service GmbH, Hamburg ^{1, 4b, 5}	100,0	
HHLA Container Technik GmbH (vormals: SCA Service Center Altenwerder GmbH), Hamburg ^{1, 4b, 5}	100,0	
HHLA Container Terminal Tollerort GmbH, Hamburg ¹	75,01	
HHLA Rosshafen Terminal GmbH, Hamburg ^{1, 5}		75,01
HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg ¹	74,9	
Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH, Hamburg ²		37,5
HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH, Hamburg ²	66,0	
Cuxcargo Hafenbetrieb GmbH & Co. KG, Cuxhaven ³	50,0	
Cuxcargo Hafenbetrieb Verwaltungs-GmbH, Cuxhaven ³	50,0	
DHU Gesellschaft Datenverarbeitung Hamburger Umschlagsbetriebe mbH, Hamburg ²	40,4	
CuxPort GmbH, Cuxhaven ²	25,1	
Segment Intermodal		
CTD Container-Transport-Dienst GmbH, Hamburg ^{1, 4c, 5}	100,0	
Hera Logistics Holding GmbH, Wien/Österreich ¹	100,0	
Roland Spedition GmbH, Schwechat/Österreich ¹		51,0
HHLA Project Logistics LLC, Poti/Georgien ¹		75,0
TOO „HHLA Project Logistics Kazakhstan“, Almaty/Kasachstan ¹		75,0
Eurobridge Intermodal Terminal LLC, Svoboda/Ukraine ¹		60,0
LLC „HHLA Intermodal Ukraine“, Odessa/Ukraine ¹		100,0
LLC „Ukrainian Intermodal Company“, Odessa/Ukraine ¹		100,0
METRANS a.s., Prag/Tschechien ¹	100,0	
METRANS Adria D.O.O., Koper/Slowenien ¹		100,0
METRANS ADRIA RAIL d.o.o. (vormals: Adria Rail operator d.o.o.), Rijeka/Kroatien ^{1, 3}		100,0
METRANS (Danubia) a.s., Dunajská Streda/Slowakei ¹		100,0
METRANS (Danubia) Kft., Budapest/Ungarn ¹		100,0
METRANS Danubia Krems GmbH, Krems an der Donau/Österreich ¹		100,0
METRANS DYKO Rail Repair Shop s.r.o., Prag/Tschechien ¹		100,0
METRANS İSTANBUL STİ, Istanbul/Türkei ¹		100,0
METRANS Konténer Kft., Budapest/Ungarn ¹		100,0
METRANS (Polonia) Sp.z o.o., Warschau/Polen ¹		100,0
METRANS Rail s.r.o., Prag/Tschechien ¹		100,0
METRANS Rail (Deutschland) GmbH, Leipzig ¹		100,0
METRANS Rail Belgium B.V., Antwerpen/Belgien ^{1, 3}		100,0
METRANS Rail Netherlands B.V., Rotterdam/Niederlande ¹		100,0
METRANS Rail sp. z o.o., Gadki/Polen ¹		100,0
METRANS Rail Slovakia s.r.o., Dunajská Streda/Slowakei ¹		100,0

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital	
	direkt (in %)	indirekt (in %)
METRANS Railprofi Austria GmbH, Krems an der Donau/Österreich ¹		100,0
METRANS Szeged Kft., Budapest/Ungarn ¹		100,0
METRANS Deutschland GmbH (vormals: METRANS Umschlagsgesellschaft mbH), Hamburg ¹		100,0
METRANS Zalaegerszeg Kft., Budapest/Ungarn ¹		100,0
CL EUROPORT Sp. z o.o., Malaszewicze/Polen ¹		100,0
Eurotrans spółka z ograniczoną odpowiedzialnością, Małaszewicze Duże/Polen ¹		100,0
TIP Žilina, s.r.o., Dunajská Streda/Slowakei ¹		100,0
UniverTrans Kft., Budapest/Ungarn ¹		100,0
METRANS ADRIA d.o.o. (vormals: Adria rail d.o.o.), Rijeka/Kroatien ¹		100,0
METRANS Panonija d.o.o. Indija, Indija/Serbien ¹		100,0
Umschlagsgesellschaft Königs Wusterhausen mbH, Königs Wusterhausen ³		50,0
TIP Košice s.r.o., Košice/Slowakei ³		50,0
EMA RAIL S.R.L., Arad/Rumänien ³		33,3
M-RAIL doo za železnički prevoz robe Krnješevci, Krnješevci/Serbien ³		33,3
IPN Inland Port Network Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg ³	50,0	
IPN Inland Port Network GmbH & Co. KG, Hamburg ³	50,0	
Segment Logistik		
CERP Solution, a.s., Prag/Tschechien ¹	100,0	
HHLA Next GmbH, Hamburg ¹	100,0	
HHLA Digital Next GmbH, Hamburg ¹		100,0
HHLA Sky GmbH, Hamburg ¹		100,0
Aviolo AG, Muri bei Bern/Schweiz ^{1, 3}		100,0
hubload GmbH, Hamburg ¹		100,0
RailSync GmbH, Hamburg ¹		90,0
heyport GmbH, Hamburg ¹		80,0
iSAM AG, Mülheim an der Ruhr ^{1, 5}		88,9
iSAM Asia Pacific Pty Ltd, Paddington, Queensland/Australien ¹		88,9
iSAM Automation Canada Corp., Port Moody, British Columbia/Kanada ¹		88,9
iSAM North America Corp., Mobile, Alabama/USA ¹		88,9
passify GmbH, Hamburg ¹		80,0
Survey Compass GmbH, Treben ¹		51,0
SURVEY COMPASS DIGITAL+ S.R.L., Bukarest/Rumänien ^{1, 3}		51,0
VesCo Systems ApS, Svendborg/Dänemark ³		25,0
Spherie GmbH, Hamburg ²		22,7
HPC Hamburg Port Consulting GmbH, Hamburg ^{1, 4a, 5}	100,0	
omoqo GmbH, Hamburg ¹		100,0
Bionic Production GmbH i.L., Lüneburg ³	85,0	
UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH, Hamburg, Hamburg ¹	51,0	
ARS-UNIKAI GmbH, Hamburg ^{1, 3}		51,0
HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH, Hamburg ²	51,0	
Ulrich Stein Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg ²	51,0	
Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg ²	49,0	
Holding/Übrige		
GHL Zweite Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung mbH, Hamburg ^{1, 4c, 5}	100,0	

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital	
	direkt (in %)	indirekt (in %)
Teilkonzern Immobilien		
Segment Immobilien		
Fischmarkt Hamburg-Altona Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg ^{1, 4a, 5}	100,0	
HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg ^{1, 3}	100,0	
HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1, 4d}	100,0	
HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1, 4d}	100,0	

- 1 Beherrschte Unternehmen.
- 2 At-equity bilanzierte Unternehmen.
- 3 Wegen der insgesamt untergeordneten Bedeutung dieser Gesellschaften werden sie im Konzernabschluss nicht konsolidiert bzw. nicht nach der Equity-Methode bewertet, sondern als Anteil an verbundene Unternehmen bzw. als sonstige Beteiligung ausgewiesen.
- 4a Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.
- 4b Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung sowie der Erstellungspflicht für den Lagebericht gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.
- 4c Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung sowie der Erstellungspflicht für den Lagebericht und den Anhang gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.
- 4d Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung gem. § 264b HGB in Anspruch genommen.
- 5 Mit diesen Unternehmen bestanden 2025 Ergebnisabführungsverträge.

Vergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Managements

Die gemäß IAS 24 angabepflichtige Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen umfasst die Vergütung des aktiven Vorstands und des Aufsichtsrats. Außer den nachfolgend aufgeführten Angaben gab es im Geschäftsjahr 2025 keine berichtspflichtigen Geschäfte mit nahestehenden Personen und deren nahen Familienangehörigen.

Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

in T€	Vorstand		Aufsichtsrat	
	2025	2024	2025	2024
Kurzfristig fällige Leistungen	3.651	3.293	332	339
davon erfolgsunabhängig	1.849	1.683	–	–
davon erfolgsabhängig	1.802	1.610	–	–
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2.735	628	–	–
	6.386	3.921	332	339

Die erfolgsabhängige Tantieme resultiert etwa hälftig aus einer EBIT-basierten- und aus einer mit Zielkorridoren versehenen Nachhaltigkeits-Komponente. Diese variable Vergütung ist insgesamt auf 100 % der Festvergütung begrenzt. Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung des Vorstands steht zum Bilanzstichtag noch aus.

Angela Titzrath ist zum Ablauf des 30. September 2025 aus dem Vorstand ausgeschieden. Das Anstellungsverhältnis endete mit Ablauf des 31. Dezember 2025 und wurde bis zu diesem Zeitpunkt ordnungsgemäß abgerechnet. Zur einvernehmlichen (vorzeitigen) Beendigung des Anstellungsverhältnisses haben die Parteien ferner eine Abfindungszahlung in Höhe von 1.580 T€ vereinbart.

Im Geschäftsjahr 2025 beträgt die kurzfristig fällige Leistung an den Aufsichtsrat 332 T€ (im Vorjahr: 339 T€), davon entfallen 195 T€ (im Vorjahr: 194 T€) auf das Fixum, 70 T€ (im Vorjahr: 88 T€) auf die Vergütung für Ausschusstätigkeit und 67 T€ (im Vorjahr: 57 T€) auf Sitzungsgelder. Den Arbeitnehmern, die in den Aufsichtsrat gewählt wurden, steht weiterhin ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags zu. Die Höhe des Gehalts entspricht einer angemessenen Vergütung für die entsprechende Funktion bzw. Tätigkeit im Unternehmen.

Als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird der aus den Pensionsrückstellungen für die aktiven Vorstandsmitglieder resultierende Dienstzeitaufwand ausgewiesen. Die entsprechende Verpflichtung beträgt zum Stichtag 6.457 T€ (im Vorjahr: 4.141 T€).

Die individuellen Versorgungsansprüche der Vorstandsmitglieder nach HGB belaufen sich auf 9.095 T€ (im Vorjahr: 5.494 T€) und stellen die Ansprüche von Frau Titzrath dar.

Ehemalige Mitglieder des Vorstands

Bezüge früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 1.478 T€ (im Vorjahr: 1.406 T€). Der nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelte Verpflichtungsumfang für laufende Pensionen beträgt 26.988 T€ (im Vorjahr: 22.185 T€).

49. Organe und Mandate

Der Vorstand und seine Mandate

JEROEN EIJSINK

Vorsitzender des Vorstands (seit 01.10.2025)

M.Sc. Economics, Hamburg

Erstbestellung: 2025

Laufende Bestellung: bis 30.09.2028

Weitere Mandate¹

- Ray Sono AG (bis 23.09.2025)
- CERP solution a.s., Prag (seit 1.10.2025)
- HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH² (Vorsitz) (seit 01.10.2025)
- HHLA International GmbH² (Vorsitz) (seit 01.10.2025)
- HHLA Next GmbH² (Vorsitz) (seit 01.10.2025)
- HPC Hamburg Port Consulting GmbH² (Vorsitz) (seit 01.10.2025)
- METRANS a.s., Prag² (Vorsitz) (seit 01.10.2025)
- Ulrich Stein GmbH² (Vorsitz) (seit 01.10.2025)
- UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH, Hamburg² (Vorsitz) (seit 01.10.2025)

ANNETTE GEISS (EHM. WALTER)

Mitglied des Vorstands

Diplom-Kauffrau, Hamburg

Erstbestellung: 2024

Laufende Bestellung: bis 31.12.2026

Weitere Mandate¹

- Fischmarkt Hamburg-Altona GmbH² (Vorsitz) (bis 05.01.2026)
- GHL Zweite Gesellschaft für Hafen- und Lagereiimmobilien-Verwaltung mbH² (Vorsitz)
- Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mbH⁴
- HHLA Digital Next GmbH, Hamburg² (bis 27.10.2025)
- HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH²
- HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH² (Vorsitz)
- HHLA Next GmbH
- HHLA Rosshafen Terminal GmbH²
- Ulrich Stein GmbH²
- UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH, Hamburg²
- Vodafone GmbH, Düsseldorf

JENS HANSEN

Mitglied des Vorstands

Dipl.-Ingenieur, Dipl.-Kaufmann, Elmshorn

Erstbestellung: 2017

Laufende Bestellung: bis 31.03.2030

Weitere Mandate¹

- Cuxcargo Hafenbetrieb GmbH & Co. KG, Cuxhaven⁴ (Vorsitz)
- Cuxcargo Hafenbetrieb Verwaltungs-GmbH, Cuxhaven⁴ (Vorsitz)
- DAKOSY Datenkommunikationssystem AG⁴ (Vorsitz)
- HCCR Hamburger Container- und Chassis-Reparatur-Gesellschaft mbH² (Vorsitz)
- HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH² (Vorsitz)
- HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH² (Vorsitz)
- HHLA Container Terminal Tollerort GmbH² (Vorsitz)
- HHLA International GmbH²
- HHLA Rosshafen Terminal GmbH²
- HHLA TK Estonia AS, Tallinn² (Vorsitz)
- HPC Hamburg Port Consulting GmbH²
- HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH²
- iSAM AG, Mülheim an der Ruhr (Vorsitz)
- HHLA Container Technik GmbH (ehemals: SCA Service Center Altenwerder GmbH)² (Vorsitz)
- Service Center Burchardkai GmbH² (Vorsitz)

TORBEN SEEBOLD

Mitglied des Vorstands

Diplom-Jurist, Hamburg

Erstbestellung: 2019

Laufende Bestellung: bis 31.03.2027

Weitere Mandate¹

- Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH, Berlin
- Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft mbH, Hamburg (Vorsitz)
- HHLA-Personal-Service GmbH² (Vorsitz)
- Verwaltungsausschuss für den Hafenfonds der Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft, Hamburg

Im Berichtszeitraum ausgeschiedene Vorstandsmitglieder

ANGELA TITZRATH

Vorsitzende des Vorstands bis 30.09.2025

Wirtschaftswissenschaftlerin (M. A.), Hamburg

Erstbestellung: 2016

Weitere Mandate¹

- CERP solution a.s., Prag (bis 30.09.2025)
- Deutsche Lufthansa AG, Köln³
- Evonik Industries AG, Essen³
- HDI V. a. G.
- HHLA Digital Next GmbH² (Vorsitz) (bis 30.09.2025)
- HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH² (Vorsitz) (bis 30.09.2025)
- HHLA International GmbH² (Vorsitz) (bis 30.09.2025)
- HHLA Next GmbH² (Vorsitz) (bis 30.09.2025)
- HHLA Sky GmbH² (Vorsitz) (bis 30.09.2025)
- HPC Hamburg Port Consulting GmbH² (Vorsitz) (bis 30.09.2025)
- METRANS a.s., Prag² (Vorsitz) (bis 30.09.2025)
- modility GmbH² (Vorsitz) (bis 09.09.2025)
- Talanx AG, Hannover³
- Ulrich Stein GmbH² (Vorsitz) (bis 30.09.2025)
- UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH, Hamburg² (Vorsitz) (bis 30.09.2025)

Der Aufsichtsrat und seine Mandate

MARCUS VITT (VORSITZENDER)

Bankkaufmann Hamburg

Geschäftsführender Gesellschafter der Vitt4FUTURE GmbH

Aufsichtsratsmitglied seit: 01.10.2025

Weitere Mandate¹

- Keine

ANDRÉ KRETSCHMAR (STELLV. VORSITZENDER)

Diplom-Sozialwirt, Hamburg

Landesfachbereichsleiter Fachbereich öffentliche und private Dienstleistungen, Sozialversicherung und Verkehr, ver.di Landesbezirk Hamburg

Aufsichtsratsmitglied seit: 01.04.2025

Weitere Mandate¹

- HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH⁵
- EMobG Services Germany GmbH

KRISTIN BERGER

Executive Master Business Administration, Ahrensburg

Chief Financial Officer, MSC Germany S.A. & Co. KG, Hamburg

Aufsichtsratsmitglied seit: 04.02.2025

Weitere Mandate¹

- Keine

DR. ANDREAS DRESSEL

Volljurist, Hamburg

Präsident der Behörde für Finanzen und Bezirke der Freien und Hansestadt Hamburg, Mitglied des Bundesrates

Aufsichtsratsmitglied seit: 01.10.2025

Weitere Mandate¹

- FCH Finance City Hamburg GmbH⁵ (Vorsitz)
- GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH⁵ (Vorsitz)
- HafenCity Hamburg GmbH⁵
- Hamburgische Investitions- und Förderbank AöR⁵
- Hamburg Marketing GmbH⁵ (bis 02.06.2025)
- HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH⁵ (Vorsitz)
- Port of Hamburg Beteiligungsgesellschaft SE⁵ (Mitglied des Verwaltungsrats)
- Sprinkenhof GmbH⁵ (Vorsitz)

HUGUES FAVARD

Wirtschaftsprüfer, Chêne-Bourg, Schweiz

Chief Investment Officer, MSC Mediterranean Shipping Company S.A., Genf

Aufsichtsratsmitglied seit: 05.02.2025

Weitere Mandate¹

- CO.NA.TE.Co SpA, Neapel⁷
- Investment Holding Limited s.à.r.l., Luxemburg⁷
- Italo SpA, Rom⁷
- Marininvest Srl, Neapel⁷
- Mediclinic plc, London⁷
- Medtug Srl, Genua⁷
- Port of Hamburg Beteiligungsgesellschaft SE^{5, 7}
- Shipping Agencies Services s.à.r.l., Luxemburg⁷
- SNAV SpA, Neapel⁷
- Terminal Investment Limited Holding SA, Genf⁷
- Terminal Investment Limited s.à.r.l., Luxemburg⁷
- Wilson Sons S.A., Rio de Janeiro⁷

ALEXANDER GRANT

Bachelor of Engineering (B. Eng.), Welle

Stellenleiter IP4 Planungssysteme, HHLA

Aufsichtsratsmitglied seit: Juli 2022

Weitere Mandate¹

- Keine

HOLGER HEINZEL

Dipl.-Kaufmann, Seevetal

Direktor Finanzen und Controlling, HHLA

Aufsichtsratsmitglied seit: Juli 2022

Weitere Mandate¹

- HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH²
- HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH²
- HCCR Hamburger Container- und Chassis-Reparatur Gesellschaft mbH²
- HHLA Container Terminal Tollerort GmbH²
- HHLA Container Technik GmbH (ehemals: SCA Service Center Altenwerder GmbH²)
- Service Center Burchardkai GmbH²
- Mitglied des Verwaltungsausschusses für den Hafenfonds des GHB (Gesamthafenbetriebsgesellschaft mbH)

STEFAN KOOP

M. Sc. Wirtschaftswissenschaften, Hamburg

Referent des Konzernbetriebsrats der HHLA

Aufsichtsratsmitglied seit: Juli 2022

Weitere Mandate¹

- Keine

KATHARINA KRISTON

Volljuristin, Hamburg

Amtsleiterin / Senatsdirektorin des Zentralamtes, Beauftragte für den Haushalt und CDO in der Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Aufsichtsratsmitglied seit: 01.10.2025

Weitere Mandate¹

- ReGe Hamburg Projektrealisierungsgesellschaft mbH⁵

FRANZISKA REISENER

Hafenfachwirtin, Tiste

Management Umschlag, HHLA

Aufsichtsratsmitglied seit: Juli 2022

Weitere Mandate¹

- Keine

MAREN ULBRICH

Politologin M.A., Berlin

Branchenleiterin Maritime Wirtschaft, ver.di-Bundesfachbereich B

Aufsichtsratsmitglied seit: Februar 2024

Weitere Mandate¹

- Hapag-Lloyd AG^{3, 6}

SØREN TOFT

Executive MBA, Genf, Schweiz

Chief Executive Officer der MSC Mediterranean Shipping Company S.A.

Aufsichtsratsmitglied seit: 24.05.2025

Weitere Mandate¹

- Log-In Logistica Intermodal S.A., Rio de Janeiro⁷
- MedTug SA, Genf⁷
- MedTug S.p.A., Genua⁷
- MSC Air Cargo Holding SA, Genf⁷
- MSC Air Cargo SA, Genf⁷
- Port of Hamburg Beteiligungsgesellschaft SE^{5, 7}
- Terminal Investment Limited Holding SA, Genf⁷
- Terminal Investment Limited s.à.r.l., Luxemburg⁷

Im Berichtszeitraum ausgeschiedene Mitglieder**BERTHOLD BOSE (STELLV. VORSITZENDER)**

Kfz-Elektriker, Marburg

Gewerkschaftssekretär ver.di Landesbezirk Hamburg

Aufsichtsratsmitglied bis: 31.03.2025

Weitere Mandate¹

- Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg

PROF. DR. RÜDIGER GRUBE (VORSITZENDER)

Dipl.-Ingenieur, Hamburg

Geschäftsführender Gesellschafter der Rüdiger Grube International Business Leadership GmbH

Aufsichtsratsmitglied bis: 30.09.2025

Weitere Mandate¹

- Alstom Transportation Deutschland GmbH, Berlin (Vorsitz)
- Deufol SE, Hofheim am Taunus
- EUREF AG, Berlin (Vorsitz)
- Meta Wolf AG, Kranichfeld (bis 31.01.2025)
- Vodafone GmbH, Düsseldorf (Vorsitz)
- Vossloh AG, Werdohl³ (Vorsitz)

DR. NORBERT KLOPPENBURG

Dipl.-Ingenieur agr., Hamburg

Berater für internationale Beteiligungen und Finanzierungen

Aufsichtsratsmitglied bis: 10.01.2025

Weitere Mandate¹

- Keine

BETTINA LENTZ

Dipl.-Volkswirtin, Hamburg

Staatsrätin in der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Aufsichtsratsmitglied bis: 06.01.2025

Weitere Mandate¹

- Hamburg Port Authority AöR⁵

ANDREAS RIECKHOF

M.A. in Geschichte, Politischen Wissenschaften und Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Hamburg

Staatsrat der Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Aufsichtsratsmitglied bis: 30.09.2025

Weitere Mandate¹

- Food Cluster Hamburg GmbH (seit 01.01.2025)⁵
- Flughafen Hamburg GmbH⁵ (Vorsitz)
- HHT Hamburg Tourismus GmbH⁵ (Vorsitz)
- HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH⁵ (Vorsitz)
- HMC Hamburg Messe und Congress GmbH⁵ (Vorsitz)
- Life Science Nord Management GmbH⁵ (Vorsitz in geraden Jahren)
- ReGe Hamburg-Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH⁵ (Vorsitz)
- ZAL Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung GmbH⁵ (Vorsitz)

DR. SIBYLLE ROGGENCAMP

Dipl.-Volkswirtin, Flintbek

Leiterin des Amtes für Beteiligungsmanagement in der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Aufsichtsratsmitglied bis: 30.09.2025

Weitere Mandate¹

- Elbphilharmonie und Laeiszhalle Service GmbH⁵
- Flughafen Hamburg GmbH⁵
- Hamburg Musik GmbH⁵
- Hamburger Hochbahn AG⁵
- Hamburgischer Versorgungsfonds AöR⁵
- Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) KöR⁵

PROF. DR. BURKHARD SCHWENKER

Dipl.-Kaufmann, Hamburg

Vorsitzender des Advisory Council der Roland Berger GmbH

Aufsichtsratsmitglied bis: 23.05.2025

Weitere Mandate¹

- Flughafen Hamburg GmbH⁵
- Hamburger Sparkasse AG (HASPA), Hamburg (Vorsitz)
- HASPA Finanzholding (Präses des Verwaltungsrats)
- M.M. Warburg & Co. KGaA, Hamburg

1 Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

2 Mehrheitsbeteiligung der HHLA (direkt oder indirekt); soweit nicht anders angegeben mit Sitz in Hamburg

3 Börsennotiert

4 Minderheits- bzw. paritätische Beteiligung der HHLA (direkt oder indirekt); soweit nicht anders angegeben mit Sitz in Hamburg

5 Beteiligungsunternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg (ohne Unternehmen des HHLA-Konzerns); soweit nicht anders angegeben mit Sitz in Hamburg

6 Minderheitsbeteiligung der Freien und Hansestadt Hamburg (ohne Unternehmen des HHLA-Konzerns). Soweit nicht anders angegeben mit Sitz in Hamburg

7 Beteiligungsunternehmen der MSC-Gruppe

50. Corporate Governance Kodex

Die HHLA hat die Corporate Governance im Unternehmen an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) in der Fassung vom 28. April 2022 ausgerichtet. Im Jahr 2025 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Themen der Corporate Governance erörtert und am 19. Mai 2025 die Entsprechenserklärung vom 9. Dezember 2024 aktualisiert. Am 8. Dezember 2025 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung 2025 gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite www.hhla.de/corporategovernance  dauerhaft zugänglich gemacht.

Informationen zur Corporate Governance im Unternehmen sowie ein ausführlicher Bericht zu Höhe und Struktur der Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand werden auf der Internetseite unter www.hhla.de/corporategovernance  öffentlich zugänglich gemacht.

51. Honorar des Abschlussprüfers

Die Aufstellung der Honorare für Abschlussprüfungsleistungen umfasst sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr vor allem die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie für die Prüfung der Abschlüsse der HHLA AG und ihrer inländischen Tochterunternehmen.

Die anderen Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen die Prüfung des nicht-finanziellen Berichts nach ISAE 3000 (revised), Leistungen im Zusammenhang mit vorbereitenden Maßnahmen hinsichtlich der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems nach IDW PS 982, die Prüfung des Vergütungsberichts sowie die prüferische Durchsicht der Halbjahresfinanzberichterstattung. Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 wurde, wie auch für das Vorjahr, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

Honorar des Abschlussprüfers

in T€	2025	2024
Abschlussprüfungsleistungen	772	676
Andere Bestätigungsleistungen	262	288
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	17	0
	1.051	964

Die insgesamt an Gesellschaften des PwC-Netzwerks gezahlten bzw. zu zahlenden Honorare für Abschlussprüfungsleistungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 betragen 1.067 T€ (im Vorjahr: 973 T€). Die dabei von den Gesellschaften des PwC-Netzwerks an die HHLA und sämtlicher mit ihr verbundenen Unternehmen, über die die HHLA Kontrolle ausübt und die im Konzernabschluss konsolidiert sind, in Rechnung gestellten Honorare betragen für den Zeitraum, auf den sich der Konzernabschluss bezieht, für andere Bestätigungsleistungen 262 T€ (im Vorjahr: 290 T€), für Steuerberatungsleistungen 0 T€ (im Vorjahr: 0 T€) und für sonstige Leistungen 17 T€ (im Vorjahr: 0 T€).

52. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 5. Januar 2026 hat die Port of Hamburg Beteiligungsgesellschaft SE (PoH) mitgeteilt, dass sie mehr als 95 % der Aktien der HHLA hält und die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der HHLA auf die Port of Hamburg Beteiligungsgesellschaft SE gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung anstrebt (sog. aktienrechtlicher Squeeze-out nach § 327a AktG). Der aktienrechtliche Squeeze-out wird mit zustimmendem Hauptversammlungsbeschluss und Eintragung im Handelsregister wirksam.

Weitere nennenswerte Ereignisse von wesentlicher Bedeutung traten nach dem Bilanzstichtag am 31. Dezember 2025 nicht ein.

Hamburg, 4. März 2026

Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Jeroen Eijnsink



Annette Geiß



Jens Hansen



Torben Seebold